



Stenografischer Bericht

11. Sitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

**Einsetzung einer Kommission zur
Stärkung der direkten Demokratie
auf der Landesebene und der
kommunalen Ebene in Sachsen-
Anhalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/484**

Alternativantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 7/504**

Daniel Roi (AfD).....	5
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	8
Silke Schindler (SPD).....	11
Eva von Angern (DIE LINKE).....	12
André Poggenburg (AfD).....	13
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	14
Tobias Krull (CDU).....	15
Robert Farle (AfD).....	17
Eva von Angern (DIE LINKE).....	18
Robert Farle (AfD).....	18
Abstimmung.....	19

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Solidarische Finanzierung der ge-
setzlichen Krankenversicherung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/474**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	19
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	22
Bernhard Bönisch (CDU).....	23
Ulrich Siegmund (AfD).....	24
Robert Farle (AfD).....	27
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	27
Andreas Steppuhn (SPD).....	28
Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	29

Abstimmung..... 30

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur vor-
übergehenden personellen Ver-
stärkung der Landespolizei (Wach-
polizeidienstgesetz - WachPoIG)**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 7/473**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	30
Hagen Kohl (AfD).....	31
Rüdiger Erben (SPD).....	32
Matthias Höhn (DIE LINKE).....	32
Sebastian Striegel (GRÜNE)	34
Chris Schulenburg (CDU)	35
Abstimmung.....	36

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 7/481**

Andreas Steppuhn (SPD)	36
Tobias Rausch (AfD)	37
Tobias Krull (CDU).....	38
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	38
Abstimmung.....	38

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

TTIP- und CETA-Leaks ermöglichen öffentliche Auseinandersetzung mit transatlantischen Geheimabkommen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/55**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/407**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/503**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 01.06.2016)

Ralf Geisthardt (Berichterstatter)	39
Wulf Gallert (DIE LINKE)	39

Katrin Budde (SPD)	40
Matthias Büttner (AfD)	41
Detlef Gürth (CDU)	42
Robert Farle (AfD).....	43
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	43
Markus Kurze (CDU).....	45
Wulf Gallert (DIE LINKE)	46
Abstimmung	46

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/475**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 7/505**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/508**

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	48
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	50
Florian Philipp (CDU)	51
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	52
Olaf Meister (GRÜNE)	53
Dr. Katja Pähle (SPD)	55
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	56
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	57
Abstimmung	57

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Sachsen-Anhalt: Für eine Kultur, in der Vielfalt Normalität und Stärke ist

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/479**

Eva von Angern (DIE LINKE).....	57
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	60
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	61
Robert Farle (AfD).....	62

Sebastian Striegel (GRÜNE)	64
Jens Kolze (CDU)	65
Abstimmung	66

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende aufheben

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/483**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/507**

Jens Diederichs (AfD).....	66
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	68
Silke Schindler (SPD)	69
Eva von Angern (DIE LINKE)	70
Sebastian Striegel (GRÜNE)	71
Detlef Gürth (CDU)	73
Mario Lehmann (AfD)	74
Abstimmung.....	77

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Schutz von Kindern und Jugendlichen - Kinderehen wirksam verbieten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/482**

Alternativantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 7/506**

André Poggenburg (AfD)	77
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	79

Sebastian Striegel (GRÜNE)	81
Eva von Angern (DIE LINKE)	82
Jens Kolze (CDU)	84
Silke Schindler (SPD)	85
Oliver Kirchner (AfD).....	86
Abstimmung.....	87

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Maßnahmenplan zur sofortigen Erhöhung des Abschiebedrucks und der Rückführungszahlen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/485**

Alexander Raue (AfD).....	87
Robert Farle (AfD)	91
Abstimmung.....	92

Persönliche Bemerkung nach § 67 GO.LT

Eva von Angern (DIE LINKE)	92
André Poggenburg (AfD)	92

Erklärung zur Abstimmung nach § 76 GO.LT

Swen Knöchel (DIE LINKE).....	93
-------------------------------	----

Schlussbemerkungen	93
---------------------------------	----

Beginn: 10:04 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 11. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen mir Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 bat die Landesregierung, für die 7. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff und Staats- und Kulturminister Herr Robra entschuldigen sich heute und morgen ganztägig wegen der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder in Rostock. Minister Herr Felgner entschuldigt sich heute ab 17 Uhr im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 7. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion der CDU haben fristgemäß jeweils ein zusätzliches Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht, die unter den Tagesordnungspunkten 15 b und 15 c auf die Tagesordnung genommen wurden und gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag als erster Gegenstand behandelt werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Auch das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren, wie Ihnen die Tagesordnung vorliegt.

Zum zeitlichen Ablauf der 7. Sitzungsperiode. Am heutigen Tage findet um 19:45 Uhr eine parlamentarische Begegnung mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt in einem Zelt auf dem Erhard-Hübener-Platz in Magdeburg statt. Die morgige 12. Sitzung des Landtags beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen somit in der Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Einsetzung einer Kommission zur Stärkung der direkten Demokratie auf der Landesebene und der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/484**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/504**

Einbringer wird der Abg. Herr Roi sein. Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden.

Herr Roi, bevor Sie anfangen, würde ich gern noch die ehrenvolle Aufgabe übernehmen und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Hohnstedt auf das Herzlichste bei uns im Hohen Haus begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vielen Dank. - Sie haben jetzt das Wort, Herr Roi. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung reichte die AfD-Fraktion einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags ein, in dem wir die Öffnung der Landtagsausschüsse für alle Bürgerinnen und Bürger beantragt haben. Dieser Antrag wurde von allen Fraktionen aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Ich will nur kurz rekapitulieren: Die Kollegin Lüddemann von den GRÜNEN äußerte sich, dass es eine gute Tradition in diesem Hohen Hause sei, dass die Geschäftsordnung nur einmal pro Legislaturperiode geändert werde und dass dies bisher immer gemeinsam mit allen in diesem Hohen Haus vertretenen Fraktionen besprochen worden sei. Sie berief sich darauf, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, dass bis Ende des Jahres 2017 eine umfassende Parlamentsreform verabschiedet werden solle. In welcher Weise - dies solle aus guter Tradition heraus gemeinsam, also fraktionsübergreifend vorbereitet werden; denn es gebe noch viel mehr Punkte als die Öffentlichkeit der Ausschüsse, die man in der Geschäftsordnung des Landtags neu regeln müsse, ebenso was das Kommunalverfassungsgesetz anbelange. Dies sei der Weg, lieber einmal richtig, statt im Klein-Klein auf eine populistische Geschichte aus zu sein.

So in etwa war der Tenor von Frau Lüddemann, die dabei allerdings vergessen hatte, dass die Geschäftsordnung in dieser Legislaturperiode schon einmal geändert wurde. Herr Schmidt hatte darauf hingewiesen. Aber man kann sich ja mal irren.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Habe ich nicht!)

Der Kollege Gebhardt von der LINKEN gab bekannt, dass er grundsätzlich für Transparenz und Öffentlichkeit sei. Aber sie lehnten den Antrag der AfD-Fraktion für mehr Transparenz und Öffentlichkeit ab, um das Anliegen Öffentlichkeit und Transparenz nicht zu beschädigen - so hieß es.

Man fragt sich wirklich, liebe Kollegen von der LINKEN, wie ernst Sie es in all den Jahren gemeint haben, als Sie es selbst immer wieder beantragt haben. Jetzt, wo in diesem Haus die Mehrheiten für solche Änderungen da sind, für mehr Transparenz und Öffentlichkeit, vergraben Sie sich wieder in Ihrem ideologischen Koffer aus Erichs Zeiten, möchte man sagen, und lehnen genau das ab, wofür Sie seit Jahren gekämpft haben wollen. Ich sage es deshalb mit den Worten von Wolf Biermann: Die LINKEN wollen immer, aber sie können nicht.

(Beifall bei der AfD)

Kollege Kurze - um das auch noch zu sagen - von der CDU lehnte den Antrag als Einziger aus inhaltlichen Gründen ab, da unter Umständen kein Raum mehr für einen unbefangenen Austausch von Meinungen bestünde. Das kennen wir. Die CDU diskutiert eben gern im stillen Kämmerlein.

Der Kollege Erben von den Sozialdemokraten wies in seiner Rede in der letzten Plenarsitzung darauf hin, dass es in diesem Hause seit Jahrzehnten guter Brauch sei, dass man Regeln für eben dieses Parlament und über das Wahlrecht in einem breiten Einvernehmen beschließe.

Der Antrag für mehr Transparenz und Öffentlichkeit wurde letztlich mit den Stimmen der AfD-Fraktion und gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen, dass einige Abgeordnete hier im Hause beim letzten Mal recht traditionalistisch argumentiert und darauf bestanden haben, dass Änderungen der Geschäftsordnung, des Kommunalverfassungsgesetzes und der Landesverfassung gemeinsam mit allen Fraktionen beschlossen werden sollten.

Liebe Kollegen, die AfD ist an dieser Stelle ganz auf Ihrer Seite; denn wir berufen uns schon immer auf gute Traditionen.

(Beifall bei der AfD)

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir eine gemeinsame Kommission einrichten, die innerhalb der nächsten Monate konkrete Vorschläge zur Stärkung der Demokratie erarbeitet. Unser Bundesland hat dringenden Nachholbedarf. Das sieht nicht nur der Verein Mehr Demokratie e. V. so, sondern auch viele Bürger in unserem Bundesland sehen das so. Im Übrigen sieht der Verein unser Bundesland im Bundesvergleich auf Rang 14. Er stellt fest, dass die Hürden zu hoch seien und die Quoren immer wieder verhinderten, dass Volkes Wille zur Geltung komme. Darüber wollen wir in jener Kommission reden, deren Einsetzung wir heute beantragen.

Mit unserem Antrag helfen wir Ihnen, Ihren eigenen Koalitionsvertrag, sehr verehrte Kollegen von der Koalition, zügig umzusetzen. Wenn wir etwas gemeinsam im Sinne der Demokratie und Transparenz bewegen können, dann wäre dies ein gutes Zeichen für unsere Bürger im Land.

(Beifall bei der AfD)

Laut dem Koalitionsvertrag möchten CDU, SPD und GRÜNE bis zum Jahr 2017 die von mir eben angesprochene Parlamentsreform anstoßen, die für lebendigere Plenardebatten, mehr Transparenz und ein bürgernäheres Landesparlament sorgen soll. Wir als AfD wollen Sachsen-Anhalt zur Schweiz der Bundesrepublik Deutschland machen und quasi zum Musterland der direkten Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen die Elemente der direkten Demokratie endlich angepasst werden. Es hilft nicht, immer nur davon zu reden, sondern man muss auch irgendwann einmal handeln.

Wir sperren uns aber nicht dagegen - das sage ich auch -, dies mit Ihnen gemeinsam zu erarbeiten, und wir wollen Druck machen für eine schnelle Umsetzung; denn uns ist dieses Thema, wie angesprochen, sehr wichtig.

Die Kenia-Koalition hat insgesamt 45 % der abgegebenen Wählerstimmen erhalten. Die Opposition aus AfD und LINKER hat insgesamt 40 % der Wählerstimmen erhalten. Wäre es nicht ein wichtiges und richtiges Signal, wenn die Koalition gemeinsam mit der Opposition an einem Tisch eine grundlegende Reform zum Wohle unserer Bürger verabschiedete?

(Beifall bei der AfD)

Insofern mein Appell: Versuchen Sie einmal Ihre ideologischen Bedenken abzulegen. Beim letzten Mal habe ich darauf hingewiesen, im Koalitionsvertrag steht einiges zum sogenannten Populismus. Man muss sich die Frage stellen, ob das, was Sie hier an den Tag legen, nicht auch Populismus ist, wenn Sie ständig Ihr eigenes Süppchen kochen und die AfD mit einem Viertel der abgegebenen Wählerstimmen außen vor lassen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Demokratie bedeutet auch, sich an einen Tisch zu setzen und sich in den Wettstreit der besseren Argumente zu begeben.

Wundern muss man sich an der Stelle auch über die teilweise Einmütigkeit. Bis auf die CDU sind alle Fraktionen grundsätzlich für mehr Öffnung und Transparenz; ich hatte davon gesprochen. Aber scheinbar hat sich das erst mit dem Einzug

der AfD in dieses Hohe Haus geändert. Denn wenn sich die SPD und die GRÜNEN häufiger als Verfechter von direkter Demokratie und mehr Transparenz inszenieren, frage ich mich, warum sie nicht schon vor Jahren, als die SPD einst sogar allein regierte - es gab auch schon eine Regierung mit den GRÜNEN zusammen -, diese wichtigen Reformen umgesetzt haben. Das ist die Frage, die ich mir stelle.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb freue ich mich, dass mit dem Einzug der AfD in dieses Hohe Haus offenkundig auch wieder die Vernunft und der Wunsch nach mehr Demokratie eingezogen sind.

Der heute vorliegende Antrag beinhaltet ganz bewusst den Passus, dass mindestens die Hälfte der zu benennenden Kommissionsmitglieder nicht dem Landtag angehören soll. Dadurch gibt es die Möglichkeit, dass Externe ihre Expertise mit einbringen können und nicht die Gefahr einer Elfenbeinturmmentalität besteht.

Meine Damen, meine Herren! Es kommt in der Demokratie insbesondere darauf an, dass die Bevölkerung diese auch als funktionierend empfindet. Das ist leider nicht mehr der Fall. Das zeigt die Wahlbeteiligung auch in der letzten Woche bei den Bürgermeisterwahlen.

Walter Scheel, der vierte Bundespräsident der BRD, wusste bereits, demokratisch ist es, dem anderen zuzuhören, seine Meinung zu erwägen, das, was einem selbst einleuchtet, zu akzeptieren und gegen das Übrige unter beständiger Wahrung des Respekts vor der Person des anderen seine Gegenargumente hervorzubringen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, denn er möchte, dass wir uns gemeinsam auf eine umfassende Reform verständigen, um Sachsen-Anhalt endlich demokratischer und transparenter zu gestalten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun lassen Sie mich noch etwas zum vorliegenden Alternativantrag der Kenia-Koalition sagen, der gestern eingereicht wurde. Für den Fall, dass Sie bei Ihrer starren Haltung bleiben und grundsätzlich wieder alles ablehnen, was von der neuen Volkspartei AfD kommt, haben Sie bereits Vorsorge getroffen

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der CDU)

und den Antrag „Mehr Demokratie wagen“ vorgelegt. Der Titel Ihres Alternativantrags ist ein Zitat von Willy Brandt aus einer Zeit, in der die Sozialdemokraten noch sozial waren und sich noch für die Belange des deutschen Arbeiters eingesetzt haben.

(Beifall bei der AfD)

Mein erster Gedanke war, nachdem ich das gestern gelesen hatte: Wäre doch nur mehr von dem Erbe Willy Brandts heute noch übrig geblieben, dann würden Sie wahrscheinlich nicht nur in einem kleinen Grüppchen hier sitzen.

(Beifall bei der AfD)

Aber lassen wir das an der Stelle.

(Unruhe bei der CDU)

Zum Inhalt Ihres Antrages ist zu sagen, dass hier erste richtige Schritte zu erkennen sind. Es verwundert jedoch, dass hierin noch wenig Konkretes steht. Es verwundert auch, dass Sie sich bis 2018 Zeit lassen wollen, um das Kommunalverfassungsgesetz zu ändern.

Wenn das Ihr Arbeitstempo ist, brauchen Sie sich nicht zu wundern, warum unser Land in vielen Bereichen die rote Laterne hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber keine Sorge, wir sind jetzt da und wir schlafen nicht und sorgen auch dafür, dass Sie nicht einschlafen. Das verspreche ich Ihnen an der Stelle. Das kann sich unser Land auch nicht mehr leisten.

(Unruhe bei der CDU)

Um Ihnen abschließend noch einmal zu erklären, was wir wollen, fasse ich zusammen:

Erstens. Wir wollen sehen, ob Sie zu dem stehen, was Sie an dieser Stelle in der letzten Sitzung erzählt haben. Es wurde von einer gemeinsamen Anstrengung geredet und davon, dass alle Fraktionen gemeinsam etwas erarbeiten sollen, um die Demokratie insgesamt zu reformieren und zukunftsfähig zu machen. Genau das möchte unser Antrag. Wir machen konkrete Vorschläge, wie wir das gemeinsam erarbeiten können. Daher bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zweitens. Sollten Sie, wie so oft, sich nicht an das halten, was Sie hier erzählt haben, und unseren konstruktiven Antrag ablehnen, dann kommt laut unserer Geschäftsordnung automatisch der Alternativantrag zur Abstimmung.

Die AfD-Fraktion würde dem mit einigen Vorbehalten zustimmen, um den Prozess in Gang zu setzen, wobei der erste Punkt, dass man den Durchschnitt Deutschlands annehmen möchte, natürlich nicht in unserem Sinne ist. Das hatte ich vorhin erklärt. Aber der Alternativantrag käme zur Abstimmung. Wir würden dem zustimmen, um, wie gesagt, den Prozess in Gang zu bringen. Denn wenn auch sehr zaghaft, sind dort richtige Ansätze zu sehen. Ich kann feststellen: AfD wirkt!

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Meine sehr verehrten Damen und Herren - damit komme ich zum Ende -, ich verspreche Ihnen jetzt schon, dass wir Sie wieder beim Wort nehmen werden. Wahrscheinlich werden wir Sie wieder beim Bruch Ihrer Wahlversprechen ertappen. Aber die Bürger können sicher sein, dass die AfD hier im Hause dafür sorgen wird, dass dieses so wichtige Projekt zur Wiederbelebung und Erneuerung unserer Demokratie nicht wieder einschläft und der Bürger nicht ein weiteres Mal in Ihre intransparente Röhre guckt.

(Beifall bei der AfD)

Insofern appelliere ich an Sie: Überlegen Sie genau, was Sie heute hier tun! Stehen Sie zu Ihrem Wort und stimmen Sie unserem Antrag zu. Ihren Alternativantrag braucht es dann nicht mehr. Den bringen Sie dann einfach in die parteiübergreifende Kommission mit, die wir in unserem Antrag vorschlagen, wo wir dann gemeinsam unser Land endlich ein Stück demokratischer machen. Denn unser Land sollte nicht länger in so vielen Bereichen die rote Laterne haben.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten heute und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Roi. Ich sehe keine Wortmeldung. - Dann schaue ich zur Landesregierung. Herr Minister Stahlknecht wird jetzt zu Ihnen sprechen. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das bürgerschaftliche Engagement ist in der Tat ein unverzichtbarer Bestandteil unseres demokratischen Gemeinwesens und einer funktionsfähigen und lebendigen Gesellschaft. Ohne eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist Demokratie nicht möglich.

Die Stärkung der direkten Demokratie ist, anders als von meinem Vorredner dargestellt, daher immer ein Thema gewesen, das seit Jahren regelmäßig im politischen Raum diskutiert wurde und auch nach wie vor diskutiert wird, und auch ein Thema, mit dem wir uns im Landtag schon oft und intensiv beschäftigt haben, zuletzt in der vergangenen Legislaturperiode. Daran möchte ich kurz erinnern.

So waren die Änderungen der Regelungen zum Volksabstimmungsgesetz im Rahmen des Gesetzes zur Parlamentsreform 2014 ein wichtiger Schritt zu mehr direkter Demokratie. Das Unterschriftenquorum für ein erfolgreiches Volksbegeh-

ren wurde danach von 11 % der Wahlberechtigten des Landes auf 9 % gesenkt. Erleichtert wurde auch die Einleitung eines Volksbegehrens durch die Senkung der Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften von 8 000 auf 6 000.

Was die direkte Demokratie auf Landesebene angeht, steht Sachsen-Anhalt im Bundesdurchschnitt eben nicht schlecht da, so wie Sie es gerade dargestellt haben.

Nicht nachvollziehbar und letztlich, da ohne weitere Angaben dazu, auch wenig aussagekräftig ist in meinen Augen Ihre Aussage hinsichtlich der Platzierung im bundesdeutschen Ranking. Wenn die AfD auf ein bundesdeutsches Ranking im Jahr 2013 hinweist, verkennt sie, dass unser Land nach der Parlamentsreform 2014 bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf der Landesebene, sich mittels Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid direkt in die Politik einzuschalten, auf einem guten Weg ist.

Der Verein Mehr Demokratie stellte in einem letzten Volksentscheidungsranking 2015 zu Regelungen der direkten Demokratie auf Landesebene fest, dass Sachsen-Anhalt im Vergleich der 16 Bundesländer zusammen mit Berlin und Thüringen auf Platz sieben - und nicht auf Platz 14 - und damit im Mittelfeld liegt. Sechs Länder, davon drei mit gut bzw. befriedigend, liegen demnach vor und sieben Bundesländer hinter Sachsen-Anhalt. Das Notenranking reicht von 2,0 für Hamburg bis 5,3 für Baden-Württemberg. Aber diese Angaben sind allein nicht maßgeblich; vielmehr hat Sachsen-Anhalt bereits erkannt, dass es einer weiteren Stärkung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bedarf.

Auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie der Landkreise ist die Einbeziehung und unmittelbare demokratische Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Entscheidungsprozessen durch das am 1. Juli 2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz erweitert und gestärkt worden.

In Bezug auf Einwohneranträge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Kommunen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben - sie können beantragen, dass die Vertretung über bestimmte Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises in der Kommune berät -, ist auf das Zulässigkeitsfordernis eines Deckungsvorschlages verzichtet worden. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften für den Einwohnerantrag ist herabgesetzt worden. Die Einreichungsfrist für den Einwohnerantrag ist von sechs Wochen auf zwei Monate verlängert worden.

In Bezug auf Bürgerbegehren, mit dem die Bürgerinnen und Bürger beantragen können, dass sie über eine Angelegenheit der Kommune selbst ent-

scheiden, wurde der Katalog der Angelegenheiten, die dem Grunde nach Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein können, erweitert. Das heißt konkret: Die bisherige Themenbegrenzung auf wichtige Gemeindeangelegenheiten wurde erweitert und für grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und alle gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben geöffnet.

Zudem wurde die Kommune zur Unterstützung bzw. Hilfeleistung für die Initiatoren eines Bürgerbegehrens bei dessen Einleitung verpflichtet, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften für das Bürgerbegehren abgesenkt und die Einreichungspflicht bei einem kassatorischen Bürgerbegehren von sechs Wochen auf zwei Monate verlängert.

Den Bürgerbescheid betreffend wurde die Möglichkeit der Verlängerung der regulären Frist von drei Monaten zur Durchführung des Bürgerentscheids unter der Voraussetzung des Einvernehmens mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens um weitere bis zu drei Monate verlängert.

Allein die vorstehend skizzierten Erweiterungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten direktdemokratischer Beteiligungs- und Mitwirkungsformen für sich genommen entkräften bereits den im vorliegenden Antrag der AfD lediglich thesenhaft, auch insoweit ohne nähere Anführung von Gründen erhobenen Vorwurf äußerst mangelhafter Mitbestimmungsrechte.

Dies wird noch weiter verstärkt durch das mit dem Kommunalverfassungsgesetz über die bestehenden Beteiligungsinstrumente hinaus neu eingeführte Instrument der Bürgerbefragung. Die in § 28 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes normierte Bürgerbefragung gibt der Kommune die Möglichkeit, alle Bürgerinnen und Bürgern zur Meinungsäußerung zu einer bestimmten Selbstverwaltungsangelegenheit aufzufordern.

Die Bürgerbefragung dient zwar originär der Gewinnung von Informationen der kommunalen Mandats- und Amtsträger und damit der Schaffung einer Entscheidungshilfe für deren Meinungs- und Willensbildung, zugleich kann sie jedoch auch einen Beitrag dazu leisten, das Interesse der Bürgerschaft an der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zu fördern.

Eine stärkere Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in das kommunalpolitische Geschehen erfolgt ferner auch durch die Ausweitung der Einwohnerfragestunden über die öffentlichen Sitzungen der Vertretung hinaus auf öffentliche Sitzungen der beschließenden Ausschüsse.

Meine Damen und Herren! Das ist der Punkt, an dem wir gegenwärtig stehen. Das, was wir haben, ist entgegen dem, was Sie dargestellt haben, eben nicht schlecht. Aber nichts ist so gut, dass

man es nicht besser machen kann. Dem folgend und von dem derzeitigen rechtlichen Status quo ausgehend, sind sich die regierungstragenden Fraktionen einig, dass es zur Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene weiterer Maßnahmen bedarf. Dementsprechend ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das Kommunalverfassungsgesetz im Sinne der Stärkung von Demokratie und Transparenz weiterzuentwickeln ist.

Konkret bedeutet dies, dass für Ortschaften unter 300 Einwohnern ab 2019 - dann sind erst wieder Kommunalwahlen - die Möglichkeit eingeräumt werden soll, eine von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählten Ortschaftsrat oder Ortsvorsteher zu haben. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Möglichkeit der Gründung und der Wahl von Ortschaftsräten in Stadtteilen vorzusehen. Das Instrument der Einwohnerfragestunde soll künftig auch auf öffentliche Sitzungen in beratenden, also nicht nur in beschließenden Ausschüssen der Vertretung zur Anwendung kommen. Ferner sollen die Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände gestärkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Fortentwicklung der Möglichkeiten direkter Demokratie auf Landesebene und auf kommunaler Ebene betrachtet, die bereits vor zwei Jahren in Kraft getreten und die in dieser Legislaturperiode noch vorgesehen sind, vermag ich die Einschätzung der AfD, wonach wir zwingend eine Kommission brauchen, die dem Landtag Handlungsempfehlungen zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vorgeben soll, nicht teilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister, ich stelle erst einmal positiv fest, dass Sie, nachdem Sie zunächst versucht haben, den Antrag zu zerreden, durchaus dafür sind, dass wir die Demokratie an verschiedenen Stellen noch stärken müssen. Mich interessieren aber zwei inhaltliche Sachen, die ich gern von Ihnen beantwortet haben möchte.

Sie haben unter anderem vom Einwohnerantrag gesprochen. Halten Sie den Einwohnerantrag für ein geeignetes Instrument für bürgerschaftliches Engagement? Und vielleicht noch die Frage an Sie als Minister: Ist Ihnen bekannt, wie viele solcher Einwohneranträge bisher überhaupt initiiert wurden? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage betrifft die Ortschaften. Sie haben von Ortschaftsräten gesprochen, aber mir geht es um eine andere Frage. Und zwar ist es so, dass wir nach der Gebietsreform viele ehemalige Gemeinden haben, die quasi untergegangen bzw. in anderen Gemeinden und Städten aufgegangen sind. Nun haben wir das Problem, dass die Bürger dieser teilweise sehr großen Ortsteile keine Elemente mehr einbringen können.

Beispielhaft ist Wolfen mit knapp 18 000 Einwohnern zu nennen. Im Ortsteil Wolfen, der sich jetzt wieder Stadt nennt, können die Bürger nichts Direkt-demokratisches initiieren. Vielmehr müssen Unterschriftshürden erfüllt werden, die sich auf die ganze Stadt Bitterfeld-Wolfen mit 40 000 Einwohnern beziehen. Halten Sie das für richtig - das gilt sowohl für den Einwohnerantrag als auch für das Bürgerbegehren -, oder sollte es nicht lieber so sein, dass sich Bürgerinnen und Bürger eines Ortsteils zukünftig für ihre eigene Ortschaft einbringen können, indem sie sich an ihre gewählten Vertreter in den Ortschaftsräten wenden? Denn es gibt viele Dinge, die nur die jeweilige Ortschaft betreffen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich fange mit dem an, was Sie zuletzt ausgeführt haben. Wenn Sie wollen, dass in den derzeit vorhandenen Ortschaften mit Ortschaftsräten wieder eine eigene Kompetenz zur Beschlussfassung besteht, dann müssen Sie eine Kommunalreform durchführen. Das betrifft nicht die Frage, wie Sie Demokratie mit der Mitwirkung von Bürgerbegehren gestalten.

Ich kann nur dringend davor warnen - unabhängig davon, dass ich die Reform, wie wir sie gemacht haben, letztlich gut finde -, in Abständen von sechs oder sieben Jahren, kommunale Strukturen anzufassen. Wir haben so viele Veränderungen gerade in diesem Teil Deutschlands mitmachen müssen, auch aufgrund von Erfahrungen, die wir uns gegenseitig erarbeiten mussten, dass wir jetzt für ein gutes Arbeiten in den Verwaltungen und in den Strukturen eine Zeit lang Ruhe brauchen. Das sage ich ganz deutlich.

Dass wir Dingen nachgehen, möchte ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Wir wollten Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte ab dem Jahr 2019 abschaffen, wenn in den jeweiligen Ortschaften weniger als 300 Einwohner leben. Diese Idee ist nicht im Ministerium entstanden, weil dort jemand Langeweile hatte. Vielmehr wurde die Kommunalverfassung unter Beteiligung von Ortschaftsbürgermeistern, Bürgermeistern und kom-

munalen Vertretungen erarbeitet. Dies ist also ein Gesetz von der kommunalen Ebene für die kommunale Ebene. Dazu sind auch Workshops durchgeführt worden; das hätten Sie sich vorher ansehen können. Damals sind drei Gesetze zu einem hochmodernen Gesetz zusammengeführt worden, was sehr gut angekommen ist.

Mir und den Mitarbeitern meines Hauses ist in diesem Zusammenhang gesagt worden, durch die Kommunalreform - das war das klassische Argument - könnten Ortschaftsräte nur noch darüber entscheiden, ob die Parkbank grün oder gelb gestrichen werde und dafür brauche man sie nicht. Daraufhin haben wir gesagt, wir gehen dem Wunsch nach und legen fest, dass in diesen Ortsteilen nur noch ein Ortsvorsteher gewählt werden soll. Das war eine einstimmige Entscheidung.

Kaum war diese Regelung in Kraft gesetzt, fing es in der Altmark an zu rumoren - das kommt gelegentlich vor -, und es hieß, wir müssten es anders machen; der Minister schaffe mit diesem Gesetz die direkte Demokratie ab.

Dann haben sich auch andere auf den Weg gemacht und wollten den Status quo ante wiederhaben. Dazu haben wir gesagt: Dies ist gut. Wenn es der Wunsch der Menschen ist, sich in die Demokratie einzubringen und das alte Argument hinfällig ist, dass sie nur noch darüber entscheiden können, ob die Parkbank grün oder gelb gestrichen wird, führen wir den Status quo ante wieder ein. Deshalb werden wir das an dieser Stelle wieder darauf zurückführen.

Zu Ihrer Frage, wie viele Einwohneranträge in diesem Land bislang gestellt worden sind, kann ich - das tut mir furchtbar leid - nichts sagen; denn ich kenne nicht jede Zahl, die dieses Land betrifft, auswendig. Ich liefere Ihnen diese Zahl ausgesprochen gern nach. Sie können von keinem Minister verlangen, dass er sämtliche Zahlen, die dieses Land betreffen, auf Abruf im Kopf hat.

Ansonsten sind das vernünftige Instrumente und wir können auch gemeinsam über weitere Instrumente reden. Aber ich habe wirklich die herzliche Bitte: Wenn Sie sich einbringen wollen, dann tun Sie nicht so, als habe es bislang nichts gegeben und als sei in diesem Land alles schlecht. Vielmehr weisen wir eine gute Grundlage im Mittelfeld auf und wir sind gern bereit, auch durch Anregungen aus diesem Hause gemeinsam die Dinge nach vorn zu entwickeln.

Aber bei all dem, was man tut, muss man sich am Ende immer die Frage stellen: Wem nützt das und was bringt das? Wir werden morgen in der Aktualen Debatte zu einem anderen Thema darauf eingehen.

Wenn Sie sehr starke direkte Demokratie schaffen, sollten Sie nicht der Versuchung erliegen, mit

sehr niedrigen Hürden Entscheidungen eines Kommunalparlamentes übersteuern zu können. Wenn Sie politische Verantwortung auch auf dieser Ebene haben, gibt es gelegentlich Entscheidungen, die nicht jeder lustig findet, beispielsweise im Hinblick auf die Schließung von Schulen, die Erhöhung von Beiträgen usw. Sie verteilen in einem politischen Amt ja nicht jeden Tag Bonbons. Es bilden sich dann auch sehr schnell Bürgerinitiativen gegen schwierige Entscheidungen. Wenn Sie dann die Hürden senken, dann werden Sie schwierige Entscheidungen in einem solchen Parlament kaum noch durchsetzen können, sei es in einem Gemeinderat oder in einem Kreistag; es wird dann immer weggestimmt.

Wir, die politische Verantwortung auf den verschiedenen Ebenen haben, müssen es aushalten - dafür werden wir bezahlt und dafür haben wir uns entschieden -, dass nicht jeder die Entscheidungen gut findet. Diejenigen, die dies aushalten, müssen wir stärken, sodass sie nicht permanent überstimmt werden in einer emotionalen Debatte, die, wenn es ums Geld geht, sehr schnell geführt wird. Das wollte ich zu bedenken geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen in die Fünfminutendebatte ein. Beginnen wird die Abg. Frau Schindler für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden: Unser Alternativantrag trägt die Überschrift „Mehr Demokratie wagen“. Es ist auch schon gesagt worden, dass Willy Brandt diese Worte geprägt hat, nämlich in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 28. Oktober 1969. Diese Worte der Regierungserklärung, die er damals verwendet hat, sind heute genauso aktuell, wie sie auch noch weiterhin richtig sind. Ich zitiere Willy Brandt:

„Mitbestimmung, Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wird eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein. Wir können nicht die perfekte Demokratie schaffen. Wir wollen eine Gesellschaft, die mehr Freiheit bietet und mehr Mitverantwortung fordert.“

Dies hat er an den Anfang seiner Rede gesetzt. Am Ende seiner Rede sagte er Folgendes - ich zitiere nochmals -:

„Die Regierung kann in der Demokratie nur erfolgreich wirken, wenn sie getragen wird

vom demokratischen Engagement der Bürger. Wir haben so wenig Bedarf an blinder Zustimmung, wie unser Volk Bedarf hat an gespreizter Würde und hoheitsvoller Distanz.

Wir suchen keine Bewunderer; wir brauchen Menschen, die kritisch mitdenken, mitentscheiden und mitverantworten. Das Selbstbewußtsein dieser Regierung wird sich als Toleranz zu erkennen geben. Sie wird daher auch jene Solidarität zu schätzen wissen, die sich in Kritik äußert. Wir sind keine Erwählten, wir sind Gewählte. Deshalb suchen wir das Gespräch mit allen, die sich um diese Demokratie mühen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben manche in diesem Land befürchtet, die zweite deutsche Demokratie werde den Weg der ersten gehen. Ich habe dies nie geglaubt. Ich glaube dies heute weniger denn je. Nein: Wir stehen nicht am Ende unserer Demokratie, wir fangen erst richtig an.“

(Zustimmung von Marcus Spiegelberg, AfD)

Ich denke, diese Worte sind nach vielen Jahren heute genauso aktuell wie damals. Aber seit 1969 ist auch in der Bundesrepublik Deutschland in unserer Demokratie viel geschehen, vieles hat sich verändert, gerade was demokratische Mitbestimmung betrifft. In vielen Bereichen sind Entscheidungen getroffen worden, die Mitbestimmung gewährleisten und nicht nur die Entscheidung von Wahlen hervorrufen. Vielmehr ist vor allen Dingen die Einbeziehung demokratischer Mitbestimmung geregelt worden. Die Erweiterung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten ist ein stetiger Prozess in unserer Gesellschaft.

Dieses haben wir - der Minister hat es bereits ausgeführt - in diesem Haus bereits mit vielen Gesetzesänderungen praktiziert. Die Veränderung der Kommunalverfassung in der letzten Legislaturperiode ist schon beschrieben worden, ebenso unsere Parlamentsreform in der letzten Legislaturperiode.

Trotzdem haben sich die Koalitionsfraktionen in der neuen Konstellation in ihrem Koalitionsvertrag zu weiteren Veränderungen bekannt. Diese werden weiterhin angesprochen. Dies bedarf nicht eines Antrags der AfD. Nicht Sie haben das auf den Weg gebracht. Vielmehr haben wir dieses bereits im Koalitionsvertrag vereinbart.

(André Poggenburg, AfD: Angekündigt!)

In der letzten Parlamentsreform ist die Absenkung der Zahlen der Unterstützungsunterschriften vereinbart worden. Darüber ist bereits berichtet worden.

Ich zitiere nochmals Willy Brandt in seiner Regierungserklärung: Mehr Freiheit bieten, aber auch mehr Mitverantwortung. Das sind immer die beiden Seiten einer Medaille. Wenn ich Freiheit gebe, dann muss ich auch Mitverantwortung einfordern.

Wie passend war es, dass auch Herr Poggenburg am Montag im Rathaussaal in Zeitz anwesend war. Dort steht der folgende Spruch an der Wand: Entscheide nicht in Eile, höre vorher beide Teile.

Das heißt, dass man immer abwägen muss. Vielleicht ist es immer einfacher, schnell eine Einzelmeinung zu vertreten und diese auch durchsetzen zu wollen. Aber Entscheidungen vor allem im Parlament oder in den Kommunalvertretungen berühren nicht immer nur Einzelinteressen, sondern beruhen auf der Abwägung mehrerer Interessen, auf der Abwägung zwischen Interessen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen für die Allgemeinheit.

Ich setze in diesem Prozess immer mehr darauf, dass es nicht nur um Mitbestimmung, also Mitentscheidung geht, sondern vor allen Dingen um mehr Beteiligung. Hierbei haben wir in unserer Gesellschaft noch immer Defizite. Die Möglichkeiten, die bereits bestehen, müssen von den Bürgern auch intensiv genutzt werden.

Wir brauchen keinen Bürgerentscheid gegen einen Ratsbeschluss, wenn dieser Ratsbeschluss im Vorfeld mit allen Betroffenen und Interessierten, mit den Beteiligten intensiv besprochen wurde, was nach unserer Kommunalverfassung derzeit auch möglich ist. Niemand hindert uns daran, dass viele in diese Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Nach der letzten Landtagssitzung wurde darüber diskutiert, dass in den beratenden Ausschüssen Einwohnerfragestunden einzuführen sind. Darüber wollen wir beraten. Dabei wurde implementiert, dass es keine öffentlichen Sitzungen seien. Auf der kommunalen Ebene sind aber alle Sitzungen öffentlich. Die Bürger dürfen an allen Sitzungen teilnehmen. Eine Einwohnerfragestunde haben wir im Zuge der letzten Änderung der Kommunalverfassung bereits für die beschließenden Ausschüsse beschlossen. Wir haben kein Problem damit, dies auch für die beratenden Ausschüsse vorzusehen, wenn dies gewollt ist. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich einst gegen diese Möglichkeit ausgesprochen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Schindler, kommen Sie zum Schluss. Sie haben Ihre Redezeit bereits um die Zeit überschritten, um die sie durch die Ausführungen des Ministers verlängert wurde.

Silke Schindler (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. - Wir brauchen mehr Demokratie. Aber wir brauchen auch mehr Demokratiebildung, damit die Demokratie gelebt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Als Nächste spricht Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Demokratie für alle ist, wenn alle hier lebenden Menschen die gleichen Rechte haben.“ So begann meine rechtspolitische Kollegin der LINKEN-Bundestagsfraktion Halina Wawzyniak ihren Debattenbeitrag anlässlich der durch DIE LINKE im Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe und Anträge, die sich allesamt mit dem Thema Demokratie und dabei auch mit den Fragen direkter Demokratie beschäftigten. Und gleich vorweg: Einige Vorhaben wurden durch die Mehrheit im Bundestag, also leider auch mit Unterstützung der SPD, direkt beerdigt. Andere Vorhaben liegen noch in den Ausschüssen und werden dann wohl qualifiziert beerdigt werden.

Doch das entscheidende Moment ist die Aussage bzw. die Botschaft des Eingangssatzes meiner Kollegin im Bundestag. Wir leben in einem Staat, der auf den Grundprinzipien der Demokratie basiert, und das ist ein hohes Gut. Wir als LINKE sagen ganz klar, dass dieses hohe Gut auch für alle hier lebenden Menschen gilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher war unsere Forderung im Bundestag nach einem Wahlrecht für alle Menschen, die seit fünf Jahren hier leben, auch nur konsequent. An dieser Stelle wird die deutliche Differenz zum Ansinnen der AfD-Fraktion auch dem letzten Unwissenden klar: Wir wollen Demokratie für alle. Wir wollen ein Land, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch mitgestalten können.

Wir wollen, dass die individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens ermöglicht wird. Wir wollen, dass alle Menschen über die Entwicklung der Gesellschaft aktiv und selbstbewusst mitentscheiden können, die in ihr leben. Diese innere Logik sollte sich doch jedem erschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wer sich dem entgegenstellt, sagt, dass es in Deutschland Menschen gibt, die nicht dazugehören bzw. nicht dazugehören sollen, dass es Menschen erster und zweiter Klasse gibt. Hierzu gehören auch ganz klar die Damen und Herren der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN - Ach! bei der AfD)

Sie sind keine Freunde der Demokratie, denn wer Minderheitenrechte nicht akzeptiert, agiert antidemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

DIE LINKE hat das Thema direkte Demokratie in den vergangenen Wahlperioden mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt, aber auch außerhalb des Hohen Hauses in der breiten Öffentlichkeit thematisiert.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ganz selbstbewusst kann ich sagen, dass wir auch schon einiges erreicht haben und als LINKE maßgeblich - neben vielen anderen gesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern, den GRÜNEN, aber auch ein wenig der SPD - den ersten und bisher einzigen Volksentscheid im Land Sachsen-Anhalt herbeigeführt haben. Jene, die damals schon in Sachsen-Anhalt lebten und hier politisch aktiv waren, erinnern sich sicher, wie hochpolitisch diese Zeit war, nicht nur hier im Landtag, sondern - das ist das Wichtige - auch außerhalb des Hauses.

In der Folge haben wir gemeinsam die Landesverfassung und das Volksabstimmungsgesetz geändert. Wir haben gemeinsam die Geschäftsordnung des Landtages geändert. Wir haben die Wahlgesetze für Land und Kommunen geändert, und zumindest in den Kommunen konnten wir uns auf eine Herabsetzung des Wahlalters einigen.

Ich sage aber auch ganz deutlich, dass uns diese Änderungen noch nicht weit genug gehen. Wir werden deshalb an dem Thema dranbleiben und fordern noch immer einen leichteren Zugang zu Formen direkter Demokratie. Damit sagen wir deutlich: Direkte Demokratie darf kein elitäres Recht einzelner Gruppen sein. Wir fordern die Beschränkung der Zustimmungsquoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf maximal 5 % der wahlberechtigten Einwohner, die Senkung der Quoren für Volksinitiativen und Volksbegehren und weitere Dinge und vor allem die Senkung des Wahlalters auch auf Landesebene bzw. das Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten.

Wir fordern außerdem - auch das hat etwas mit mehr Transparenz zu tun - ein Transparenzgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wollen nun eigentlich Sie, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion? Ich könnte sagen, ich habe Ihre Rede schon mit Spannung erwartet,

(Zuruf von der AfD: Das freut uns!)

und ich finde es fast faszinierend, wie man 15 Minuten reden kann und dabei nichts Gehaltvolles sagt. Ich bin aus Ihrer Rede nicht schlauer geworden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der AfD)

Man kann als Parlament sicher viel von der Landesregierung fordern, und das tun wir als Opposition auch sehr häufig; aber eine Kommission zur Stärkung der Demokratie gehört ausdrücklich zu den Kernaufgaben des Parlaments, also der Legislative.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere Arbeit müssen wir schon allein machen. Meine Damen und Herren! Aus der Sicht meiner Fraktion ist heute entscheidend: Wir wissen, was wir wollen - und das im Interesse einer wirklichen Stärkung der Demokratie auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene für alle Menschen in unserem Land. Jetzt gilt es unsere Vorhaben auf den parlamentarischen Weg zu bringen und umzusetzen. Die Menschen müssen tatsächlich spüren, dass wir sie ernst nehmen und sie einbeziehen wollen. Meine Fraktion wird deshalb auch parlamentarisch hierzu aktiv werden.

Den Antrag der AfD-Fraktion werden wir ablehnen, der Antrag der Koalition erhält unsere Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. von Angern. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Poggenburg.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Die möchte ich nicht beantworten, Frau Präsidentin.

(André Poggenburg, AfD: Angst?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. - Sie haben das Wort, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Ich fasse die Ausführungen der Abg. von Angern so auf, dass alle Menschen, die hier leben, einbezogen sind, also auch Asylbetrüger, Dokumentenfälscher, abgelehnte Asylantragsteller und illegal hier lebende Menschen an der direkten politischen Gestaltung in diesem Land teilhaben sol-

len. - Eine Katastrophe, was Sie hier gerade von sich gegeben haben!

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als nächster Debattenredner hat der Abg. Herr Striegel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

„Wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an aufzuhören.“ - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Zitat von Willy Brandt, der ja heute schon Thema war, hat sich der überparteiliche Verein Mehr Demokratie als Motto genommen, um die Möglichkeit direkter Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts und auch darüber hinaus zu fördern und auszubauen. Auch unser Alternativantrag trägt den Titel „Mehr Demokratie wegen“.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt stellen wir unsere Arbeit schon seit Jahren unter das Motto „Mitmachen möglich machen“. Das ist dringend notwendig, weil von vielen Menschen beklagt wird, dass politische Entscheidungen auf intransparenten Wegen zustande kämen und es zu wenige Möglichkeiten der Mitgestaltung politischer Prozesse gebe. Das mag an einigen Stellen gefühlte Wahrheit sein, wenn wir uns die vielfach ungenutzten Chancen zur Einflussnahme anschauen, das gepflegte Desinteresse für die Mühen, denen sich zum Beispiel kommunale Mandatsträger aussetzen, den Unwillen mancher Online-Kommentatoren, die zwar über alles meckern können, aber konkrete Ideen zur Gestaltung ihres direkten Umfelds vermissen lassen.

Gleichwohl finden sich bislang auch objektive Hindernisse. Sachsen-Anhalt steht im Bundesvergleich schlecht da, wo es um direktdemokratische Möglichkeiten der Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf Politik geht. Regelmäßig landet unser Bundesland dabei auf hinteren Platzierungen. Das gereicht uns nicht zur Ehre, vor allem weil direktdemokratische Möglichkeiten zur Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern ein repräsentativ-demokratisches System wie das der Bundesrepublik deutlich ergänzen und komplettieren können.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen - mit Ausnahme der AfD - haben bereits in der sechsten Wahlperiode Änderungen herbeigeführt und direkte Demokratie gestärkt. Ich bin besonders froh, dass wir in diesem Zusammenhang auch ein Faktenheft bei Volksentscheiden nach Schweizer Vorbild eingeführt haben; denn die Bürgerinnen und Bürger sollen nach umfassender Bewertung zu

einer Entscheidung kommen können. Wir wollen keine Abstimmungen, die von Bauchgefühlen oder, schlimmer noch, zielgenau geweckten Resentiments getragen werden. Direkte Demokratie darf niemals zur Diktatur der Mehrheit werden.

(Lachen bei der AfD)

Grundrechte stehen auch für Mehrheiten nicht zur Disposition. Ein vermeintlicher Volkswille, der böswillig gegen Schwache gelenkt wird, ist eine reale Gefahr. Vor solchem Missbrauch gilt es Gesellschaften zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Antrag, denn die AfD heute vorlegt, ist gänzlich ungeeignet, für mehr Transparenz und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu sorgen. Mit Ihrer „Kommissionitis“ schieben Sie die Dinge erstens auf die lange Bank. Ihr Vorschlag ist zweitens zudem völlig unausgegoren und unsystematisch; die Kollegin hat es bereits erwähnt.

Warum soll der Landtag die Landesregierung auffordern, eine Kommission einzusetzen, die dann wiederum beim Landtag angesiedelt ist und in der die Landesregierung dann nur Gaststatus hat? Benötigt das Hohe Haus zur Entscheidungsfindung die Unterstützung einer Kommission, so ist es in der Lage, eine solche selbst zu schaffen.

Diese Koalition ist aber bereits weiter. Sie hat sich im Koalitionsvertrag klar zur Demokratieförderung bekannt. Mit unserem Alternativantrag konkretisieren wir dieses Bekenntnis und legen einen Zeitplan zur Umsetzung vor. Unsere Politik agiert für eine Gesellschaft, die Freiheit und mehr Mitverantwortung fordert. Dies zu fördern ist Teil unserer Aufgabe als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker.

Freiheit und Verantwortung hängen für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, untrennbar zusammen. Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen, von denen sie betroffen sind, zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass sie diese auch nachvollziehen können, das bedeutet gelebte Demokratie. Damit meine ich alle, die bei uns leben. Ich halte den Ansatz der Kollegin von Angern, auf die Bevölkerung und nicht auf das Volk abzielen, für genau den richtigen Weg. Wer von Politik betroffen ist, sollte auch mitbestimmen können.

Das Kommunalverfassungsgesetz ist angesprochen worden. Ich möchte nicht im Einzelnen noch einmal alles durchhecheln, denn die betroffenen Änderungen, die wir vorhaben, sind bekannt. Ich stimme aber auch ausdrücklich dem zu, was unser Innenminister heute sagte: Wer jetzt daran denken will, die Gemeindegebietsreform quasi durch die Hintertür wieder rückabzuwickeln, der liegt falsch und schädigt letztlich dieses Land. Wir brauchen an dieser Stelle miteinander einen Zu-

stand von Stabilität. Man kann im Detail noch einmal nacharbeiten, aber wir sollten der Versuchung widerstehen, zu dem zurück zu wollen, was sich in der Vergangenheit als nicht mehr zukunftsfähig erwiesen hat.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt beim Thema direkte Demokratie noch sehr viel zu tun. Es ist auch kein ein einfacher Weg, weil die Vorstellungen an der einen oder anderen Stelle auch in dieser Koalition noch auseinandergehen. Aber ich bin sehr sicher und zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit all jenen, die die Demokratie im Land stärken wollen, zu guten Lösungen kommen, dass wir sie im Landtag besprechen und sie mit breiter Mehrheit hier im Hause verabschieden können.

Lassen Sie uns losgehen, lassen Sie uns miteinander mehr Demokratie wagen, aber lassen Sie uns das nicht in Form von sinnfreien Kommissionen tun! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Poggenburg. Möchten Sie diese beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, Sie haben darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit schon Gutes bezüglich dieses Themas getan wurde, dass auch Regularien zur direkten Demokratie verbessert wurden. Ist es aber tatsächlich nicht so - Sie haben ja auch die Gemeindegebietsreform angesprochen -, dass nun Bürger ehemaliger Ortschaften, die jetzt nur noch Ortsteile - in Anführungsstrichen - sind, einige dieser Instrumente der direkten Demokratie überhaupt nicht mehr für sich anwenden können, und führen sich Ihre Ausführungen dadurch nicht selbst ad absurdum? - Danke.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, das ist nicht zutreffend. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, auf die entsprechenden Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes etc. pp - -

(Rüdiger Erben, SPD: Sogar Reichsbürger!)

- Selbst Reichsbürger haben diese Möglichkeit. - Nutzen können sie sie alle. Die Frage ist, ob sie die notwendigen Quoren erfüllen. Das ist die Aufgabe. Das heißt, man muss für das Anliegen, das man hat, Mehrheiten organisieren oder jedenfalls qualifizierte Minderheiten. Das ist ein in der Demokratie völlig übliches Verfahren. Man findet Verbündete und ist gemeinsam erfolgreich. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns heute im Rahmen der Debatte mit dem Antrag zur Verbesserung der Möglichkeiten der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt - ein wichtiges Anliegen, welches sich auch im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet. Ich zitiere folgende Textpassage:

„Wir wollen die kommenden fünf Jahre nutzen, um gemeinsam an der Ausgestaltung von Demokratie zu arbeiten. Dazu werden wir die dem Land zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, das politische System einfacher, verständlich und lebendiger zu machen.

Ziel der Koalitionspartner ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und Hürden der Beteiligung an politischen Prozessen abzubauen, damit Demokratie erlebbar wird.

Die Koalitionspartner sind sich deshalb darin einig, die bestehenden direktdemokratischen Elemente mit dem Ziel einer Angleichung an den bundesrepublikanischen Schnitt zu evaluieren und anzupassen.“

Auf der gleichen Seite ist die bereits heute angesprochene Absicht einer Parlamentsreform zu finden. Diese soll unter anderem zum Ziel haben: eine lebendige Debattenkultur - dazu sei mit der Hinweis gestattet: aber bitte mit Niveau! -, mehr Transparenz in der Parlamentsarbeit, ein bürgernahes Landesparlament sowie die Stärkung einer lebendigen und bürgernahen Demokratie.

Dadurch stehen wir, die Mitglieder des Hohen Hauses, in besonderer Verantwortung, unser politisches Handeln den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes gegenüber offensiv zu kommunizieren.

Jede und jeder Einzelne von uns sollte das - das ist vermutlich bei vielen bereits der Fall - als

Dauerauftrag verstehen. Entscheidungen in unserem Land müssen nicht von allen Bürgern, sondern von der Mehrheit mitgetragen werden. Auch das ist Demokratie. Wir sind jedoch gefordert zu erklären, wie die entsprechenden Voten zustande gekommen sind.

Wir als Gesellschaft sind auf das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger existenziell angewiesen. Dies zu befördern und weiterzuentwickeln, auch durch die Möglichkeiten der direkten Demokratie, sollte unser aller Ziel sein.

Ein weiterer Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten ist richtig. Wir machen mit unserem Alternativantrag deutlich, in welche Richtung es gehen soll. Auf Details verzichte ich; wir alle sind des Lesens mächtig. Dies alles ist auch bereits im Koalitionsvertrag zu finden. Bei der Änderung der Kommunalverfassung wäre dann sicherlich auch eine Anhörung des im Ursprungsantrag erwähnten Vereins Mehr Demokratie e. V. und zum Beispiel der kommunalen Spitzenverbände relevant.

Auch die bestehenden Rechtsvorschriften im Kommunalverfassungsgesetz in Bezug auf den Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren, den Bürgerentscheid und die Beteiligung von Bürgern bei Einwohnerversammlungen, Fragestunden und Befragungen wurden bereits erwähnt. Hierauf ist Innenminister Holger Stahlknecht ausführlich eingegangen.

Seit der Inkraftsetzung des Kommunalverfassungsgesetzes im Jahr 2014 wurden hierbei deutliche Verbesserungen gegenüber der alten Gemeindeordnung erreicht. Aber auch mit der alten Gemeindeordnung war es bereits möglich, erfolgreiche Bürgerentscheide in diesem Land durchzuführen.

Ich erinnere an das Jahr 2011, als in Magdeburg darüber entschieden worden ist, ob der Wiederaufbau der Ulrichskirche, die aus ideologischen Gründen während der DDR-Zeit gesprengt worden ist, durchgeführt werden soll. Hier gab es eine Mehrheit gegen den Wiederaufbau; der Bürgerentscheid war erfolgreich. Meine persönliche Meinung dazu war eine andere.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Aber ich habe dieses demokratische Votum akzeptiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sei mir gestattet festzustellen, dass sich nicht jede politische Fragestellung und Herausforderung mit einem einfachen Ja oder Nein, Schwarz oder Weiß beantworten lässt. Es gibt viele Grautöne, die bei einer solchen Entscheidung berücksichtigt werden müssen.

In Richtung der AfD möchte ich sagen: Die von Ihnen beantragte Kommission ist nicht zielführend. In unserem Antrag sind konkrete Punkte

dazu zu finden, wie die Bürgerbeteiligung in unserem Land verbessert werden kann. Die Schaffung eines zusätzlichen Gremiums, welches auch Ressourcen erfordert, erscheint mir wenig sinnvoll, und zwar gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Sie in Ihrem Antrag mit dem Ranking des Vereins Mehr Demokratie aus dem Jahr 2013 arbeiten und - der Minister hat bereits darauf hingewiesen - das aktuelle Ranking unberücksichtigt lassen, bei dem unser Land zusammen mit Berlin und Thüringen auf Platz 7 liegt. Hierbei ist der AfD wohl ein Fehler passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller Wertschätzung für die Möglichkeiten der direkten Demokratie müssen wir sehr darauf achten, die Arbeit und die Kompetenzen unserer kommunalen Vertretungen und der dort ehrenamtlich wirkenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht auszuhöhlen. Dort leisten Tausende Menschen in unserem Land einen großartigen Beitrag zum Funktionieren unseres demokratischen Gemeinwesens. Im Ergebnis demokratischer Wahlen wird im Rahmen der repräsentativen Demokratie eine extrem wichtige, schwierige und herausfordernde Arbeit geleistet. Wir sollten unsere Wertschätzung für diese kommunalen Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen heute noch einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

Ich sage auch: Niemand ist daran gehindert, für die kommunalen Vertretungen, zum Beispiel im Jahr 2019 wieder, in diesem Land zu kandidieren. Ganz im Gegenteil: Ich fordere jeden Bürger auf, das zu tun; denn wir brauchen auch in den Vertretungen einen breiten Mix an Vertretern aus der Bevölkerung, die dort mitarbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Sinne meiner Ausführungen bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Mich interessiert Ihre Position zum Thema Bürgerbegehren, Bürgerentscheide. Sie haben ein Beispiel angesprochen, haben dabei aber vergessen, dass es auch viele Bürgerentscheide gab, die ganz knapp an dem Quorum von 25 % scheiterten.

Mich interessiert, wie Ihre Meinung und die der CDU dazu ist, ob dieses Quorum - ich meine jetzt

nicht Unterschriften zur Initiierung, sondern allein dieses Quorum von 25 % - beibehalten werden soll. Halten Sie dieses Quorum noch für zeitgemäß, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in unserem Bundesland Stichwahlen bei der Wahl zum Landrat oder zum Oberbürgermeister gibt, bei denen Kandidaten bei einer Wahlbeteiligung von 19 % gewählt werden?

Wenn ich das einmal auf alle Wahlberechtigten umrechne, dann bedeutet dies: Es gibt in unserem Bundesland gewählte Hauptverwaltungsbeamte, die mit den Stimmen von knapp 10 % der Wahlberechtigten gewählt worden sind. Das heißt, Bürgerentscheide scheitern regelmäßig an diesem Quorum von 25 % und Landräte oder Oberbürgermeister können mit der Zustimmung von 10 % der Wahlberechtigten regieren. Das halte ich für eine extreme Unwucht.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Das versteht kein Bürger. Jetzt interessiert mich, wie Sie das bewerten.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Vielen Dank. - Dieses Quorum von 25 %, das Sie eben erwähnt haben, ist Teil des Evaluierungsprozesses, den wir jetzt anstreben. Dabei soll geprüft werden, ob ein Quorum von 25 % noch sinnvoll ist.

Meine persönliche Auffassung dazu ist: Wir müssen Grenzen setzen. Ob diese bei 20 % oder bei 25 % liegen, muss man sicherlich noch einmal überprüfen. Aber wir müssen schon darauf achten, dass, wenn ein Bürgerentscheid erfolgt, dafür auch eine qualifizierte Mehrheit vorhanden ist. Sonst haben wir es ganz schnell damit zu tun, dass Mindermeinungen plötzlich für populistische Aktionen und emotionale Debatten genutzt werden, die dazu führen, dass wir keine qualifizierte Mehrheit mehr haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister André Schröder)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krull. - Der nächste Debattenredner ist Herr Farle von der AfD-Fraktion. Herr Abg. Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde hier kein großes Manuskript vorlesen, sondern ich möchte nur

einige Grundgedanken zu dem, was hier geäußert wurde, vortragen.

Das Wichtigste ist, dass wir uns klarmachen, was in unserer Landesverfassung steht. Ich zitiere: „Das Volk ist der Souverän.“ - Ich unterstreiche hierbei gedanklich die Worte: das Volk. - „Vom Volk geht alle Staatsgewalt aus.“

(Angela Gorr, CDU: Geht sie ja auch!)

„Sie wird vom Volke in Wahlen und in Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Damit komme ich direkt zu der Frage. Wenn Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE hier auftritt und sagt, jeder, der hier ist - egal woher er kommt, egal ob er unsere deutsche Sprache spricht, egal ob er in diese Gesellschaft integriert ist und fünfmal weiter egal -, soll die gleichen Rechte ausüben wie das Volk, dann sage ich: Derjenige, der das ausspricht, ist ein Feind unserer Verfassung.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Es ist dringend notwendig, dass darüber in der Fraktion der CDU und in anderen Fraktionen diskutiert wird, dass man sich gründlich überlegt, ob man bei der nächsten Bundestagswahl unser Land tatsächlich vollständig vor die Wand fahren will, indem man DIE LINKE in eine nächste Bundesregierung einbezieht. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der AfD)

Über Herrn Striegel möchte ich nicht viel sagen. Er hat sich in fünf Sätzen zwei Widersprüche geleistet und dann noch etwas Falsches gesagt. Der Hauptwiderspruch besteht darin: Er sagt, wir - die GRÜNEN - sind für die Rechte der Minderheiten und die AfD spricht sich für das Gegenteil aus. - Ich schenke mir das. Das, was er an Angriffen fährt, braucht man ohnehin nicht zu berücksichtigen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn er erst von Minderheitenschutz spricht und dann ein paar Sätze später sagt, man könne doch in einer Stadt wie Wolfen die Mehrheit der Bürger gewinnen, um zu erreichen, dass Minderheitenrechte gelten, dann ist das doch ein totaler Widerspruch. Das geht doch gar nicht. Ich darf doch Minderheitenrechte nicht erst dann durchsetzen können, wenn ich vorher eine Mehrheit gewonnen habe. Was ist denn das für ein Demokratieverständnis?

(Zustimmung bei der AfD)

Minderheitenrechte müssen in Form von Gesetzen, in der Kommunalverfassung verankert werden. Das ist der richtige Weg. Dann müssen sie allerdings auch für diejenigen Minderheiten gel-

ten, die zu unserem Volk zählen. Man kann auch anderen Bürgern Menschenrechte zubilligen. Selbstverständlich! Die Menschenrechte gelten wirklich für jeden, weil wir dieser Menschenrechtskonvention beigetreten sind.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau!)

Aber was Menschenrechte sind, das musste erst einmal geklärt werden. Das steht in dieser Konvention. Da will ich nicht - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

- Das ist nämlich nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach so!)

Ich will aber nicht abgleiten. Also, das Entscheidende ist, dass uns klar ist, was der Begriff Volk bedeutet.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja!)

Dann muss uns allen auch klar sein - das ist Ihnen bei der LINKEN nicht klar -, dass ein Unterschied besteht zwischen der Verfassung und der Verfassungswirklichkeit, die gelebt wird. Denn wenn alles so wunderbar und richtig wäre, wie Herr Striegel das findet, und man Fehler der letzten Kommunalverfassungsreform nicht in Ordnung bringen will - -

Ich möchte übrigens Herrn Stahlknecht danken, der - das ist eine richtige Erkenntnis - gesagt hat: Wir alle müssen gemeinsam daran arbeiten, diese Fehler, die bei der letzten Kommunalverfassungsreform aufgetreten sind, aufzuarbeiten.

Wenn Herr Striegel aber sagt, das ist nicht nötig, dann wirft das ein klares und deutliches Licht auf die GRÜNEN, die erzählen: Wir sind volksverbunden und wollen mehr Bürgerbeteiligung. - Das Gegenteil ist der Fall.

(Zustimmung bei der AfD)

Der nächste Punkt. Ich komme kurz zu dem Antrag der Landesregierung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Antrag der Landesregierung? - Silke Schindler, SPD: Die Landesregierung hat keinen Antrag gestellt!)

- Ich habe noch 17 Sekunden Redezeit. Gut.

Ich möchte nur noch eines sagen: Egal wie heute hier abgestimmt wird, ich nehme die Botschaft mit, dass es in der CDU und vielleicht bei einigen Sozialdemokraten - das kann ich nicht beurteilen - die Überlegung gibt, dass wir als Parlament aus den Fehlern vergangener Jahre lernen sollten, damit die Wahlbeteiligung wieder stärker wird und damit die Menschen nicht nur das Gefühl bekommen, dass ihr Mitwirken gewünscht ist, sondern tatsächlich mitwirken können. Dafür setzt sich die AfD ein. Dafür haben wir heute unseren Antrag

gestellt. Dafür werden wir diese ganze Sache, die über eineinhalb Jahre läuft, kritisch und sehr positiv begleiten, und wir werden dort, wo es nötig ist, weitergehende Vorschläge unterbreiten.

Aber der linke Weg verbietet sich für uns. Sie behaupten, wir wollten solche niedrigen Hürden anlegen - so nehme ich das manchmal aus Ihren Diskussionen mit -, dass am Ende überhaupt nichts mehr entschieden wird. Nein, wir wollen einen funktionierenden Staat. Wir wollen eine funktionierende Demokratie, aber eben mit mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, und zwar mit Beteiligung der Menschen, die zu unserem Volk gehören. Wer dazu gehören will, der möchte bitte einen Einbürgerungsantrag stellen, unsere Sprache beherrschen und dann nach acht Jahren vielleicht auch die Verpflichtungsformel sprechen: Jawohl, ich will mich einbürgern lassen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle, es gibt eine Nachfrage von Frau von Angern. Möchten Sie diese beantworten?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Eine Kurzintervention!)

- Entschuldigung, es ist eine Kurzintervention.

Robert Farle (AfD):

Ja, weil sie Angst hat.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Der Abg. Farle hat mich direkt angesprochen und hat mich als Feindin der Demokratie bezeichnet. Ich möchte kurz Artikel 1 des Grundgesetzes zitieren. Darin heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Der Gesetzgeber hat gut daran getan, hier ausdrücklich ein Jedermannsrecht festzuschreiben.

Herr Farle, ich denke, Sie verwechseln Volkssouveränität mit völkisch.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Wer hier tatsächlich ein Feind von Demokratie und Verfassung ist, das ist, denke ich, ganz deutlich geworden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben das Recht, darauf zu erwidern.

Robert Farle (AfD):

Das habe ich jetzt gerade mitbekommen. Ich antworte darauf.

Sehr geehrte Frau von Angern,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das kann er sich sparen!)

die Grundrechte sind für uns verbindlich,

(Unruhe)

vor allem auch die Menschenrechte.

(Zuruf von der LINKEN)

Dafür sind wir auch. Allerdings müssen Sie sich als Abgeordnete in diesem Land einmal daran gewöhnen, dass Sie unserem Volk verpflichtet sind.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie Ämter in diesem Land annehmen, dann müssen Sie Ihre Verpflichtung auf das Wohl des deutschen Volkes abgeben. So ist das. Wenn Sie die Grenzen zwischen unserer Bevölkerung, unserem Volk und denen, die nicht Staatsbürger sind, verwischen, dann richtet sich Ihr Bestreben ganz eindeutig gegen unsere Verfassung, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Die Verfassung gilt für uns alle, meine Damen und Herren. Alle!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es wird jetzt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/484 abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? - Wir sind in der Abstimmung, Kolleginnen und Kollegen! - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE, der GRÜNEN - -

(Zuruf von der LINKEN: Was? - Eva von Angern, DIE LINKE: Alle!)

- Inzwischen sind es alle.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Bei der LINKEN! Bei der LINKEN war es vorhin schon die gesamte Fraktion!)

- Die Hände kamen zögerlich nach oben, deswegen überlassen Sie das schon mir. - Jetzt sind alle Stimmkarten oben. Also: Mit großer Mehrheit der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE wird der Antrag abgelehnt. Ich frage trotzdem noch: Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/504. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung kommt offensichtlich von allen Fraktionen. Gegen-

stimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist dem Alternativantrag zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/474

(Unruhe)

- Ich bitte um Absenkung des Geräuschpegels.
- Danke.

Einbringerin wird die Abg. Frau Zoschke sein. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die gesetzliche Krankenversicherung muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wenn wir diesen zentralen Pfeiler unseres Sozialsystems nicht dem freien Spiel der Kräfte sprichwörtlich zum Fraß vorwerfen wollen, dann führt kein Weg an einer tatsächlichen Reform vorbei.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum betonen wir „tatsächliche Reform“? - Seit dem Jahr 2002 folgte eine Gesundheitsreform der anderen: Praxisgebühr, Gesundheitsfonds, Zusatzbeiträge - mal einheitlich, mal im Ermessen der einzelnen Krankenkassen -, dann wieder die Abschaffung der Praxisgebühr. Das waren Reformen, die mehr Konkurrenz zwischen den Krankenversicherungen erzeugten. Und es gab das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages auf 7,3 %. - Um nur einige Stichworte zu nennen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ein ums andere Mal ging es bei den Reformen darum, das fragile Gerüst der gesetzlichen Krankenversicherung zu stützen. Ein ums andere Mal blieben Ideen einer grundlegenden Reform der Beitragsfinanzierung, die das Problem nachhaltig angehen könnte, unberücksichtigt.

Hinzu kommt, dass sich immer mehr Gutverdienende aus dem Solidarsystem der gesetzlichen Krankenversicherung verabschieden konnten. Darüber hinaus gibt es immer wieder neue Vorschläge, welche Dinge man nicht alle aus dem Gesundheitsfonds in Flickschuster-Manier zahlen könnte und welche Dinge das Mitglied der Krankenversicherung aus eigener Tasche aufbringen muss.

Politische Aufgaben und Probleme, die der ganzen Gesellschaft zuzuordnen sind, sollen aus dem Fonds der gesetzlichen Krankenversicherung mitfinanziert werden, so etwa auch die Kosten für die Gesundheitsversorgung für Geflüchtete.

Wir sagen: Selbstverständlich sind diese Kosten aus Steuermitteln zu tragen. Dies wäre auch dann der Fall, wenn wir entsprechend dem Bremer Modell eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einführen. Dies ist überdies der Fall für alle Personen, deren Beiträge aus Leistungen nach dem SGB II und SGB XII finanziert werden.

Die gegenwärtigen Rufe, die hohe Zahl der anerkannten Geflüchteten sei schuld an den zunehmenden Finanzproblemen der gesetzlichen Krankenversicherung, sind geradezu infam.

(Zustimmung von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Die Kassen beklagen nicht zu Unrecht die allgemein niedrige Pauschale von gut 90 € plus knapp 15 € Pflegeversicherung, die sie für Personen im Hartz-IV-Bezug erhalten. Und von diesen stellen die Geflüchteten nur einen kleinen Teil dar. Die Kassen gehen rechnerisch von einer Summe von 140 € aus, die angemessen wäre.

Wir sagen: Die 90 € könnten dann passen, wenn wir die gesetzliche Krankenversicherung in eine solidarische Bürgerversicherung umwandeln, bei der alle Einkommensformen zur Beitragsfinanzierung herangezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann könnte ein besonders niedriger Beitragssatz auch für andere einkommensschwache Personen gelten, etwa für Rentnerinnen und Rentner, die geringe Renten beziehen, aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um der Krankenversicherung der Rentner gerecht zu werden.

Meine Fraktion erhielt erst vor Kurzem wieder eine entsprechende Bürgeranfrage eines Rentnerhepaares, wo dies für beide zutraf. Ihr einziger Fehler bestand darin, dass sie wegen Arbeitsangeboten ins Ausland gegangen sind. Wären sie zu Hause geblieben, wären sie Hartz-IV-Empfänger gewesen. Sie waren jedoch für längere Zeit im Ausland und hier nicht krankenversichert.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die durch die Reformen erzeugte und gewollte Zuspitzung der Konkurrenz zwischen den Krankenkassen hat viele negative Folgen und führte jüngst zu den skandalösen Schlagzeilen, wonach Krankenkassen ihre Mitglieder von Ärzten kränker schreiben lassen, als sie sind, um beim Risikostrukturausgleich bessergestellt zu sein. Dies ist ein Irrsinn und gefährdet das System der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wollen wir konkret mit unserem Antrag erreichen?

Punkt 2 unseres Antrags ist schnell erläutert. Er hat die gleiche Intention wie der Antrag unserer Fraktion vom Januar 2016. Die Beiträge von abhängig Beschäftigten müssen wieder paritätisch finanziert werden.

Trotz unterschiedlicher Sicht auf die Herangehensweise wurde dazu hier im Hause doch annähernd Einigkeit in der Sache geäußert. Auch bundesweit schien eine Art fraktionsübergreifende Verständigung für die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in greifbare Nähe gerückt zu sein. Selbst in der CDU schien ein Umdenken eingesetzt zu haben. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft hatte sich entsprechend starkgemacht.

Umso unverständlicher ist der Umstand, dass sich die Länder im Bundesrat nicht gleich auf einen Beschluss einigen konnten und diese dringliche, aber in der Sache übersichtliche Frage in den Ausschuss überwiesen. Dort schmort die Sache nun schon länger als ein halbes Jahr vor sich hin.

Wir würden es sehr begrüßen und unterstützen, wenn dieses Mal Sachsen-Anhalt die Initiative ergreift und die Bundesratsdrucksache 40/16 auf die Tagesordnung für die Sitzung des Sozialausschusses des Bundesrats am 9. November 2016 setzt.

Nun zu unserem ersten Punkt. Es geht um die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung. Ziel einer solchen Versicherung ist es, dass die Beiträge fair, nach der jeweiligen Einkommensstärke erhoben werden, weil alle Einkommensformen einzubeziehen sind. Dies bedeutet, dass auch Selbstständige, Beamte, Topmanager und last, but not least Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Ministerinnen und Minister in dieses Solidarsystem einzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit können wir endlich das Einnahmenproblem der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig angehen.

Ja, wir haben partiell auch Probleme auf der Ausgabenseite, die zu lösen sind. Ich nenne exemplarisch einige Stichworte: die Fehlanreize im DRG-System und die hohen Arzneikosten. Auch dem müssen wir uns stellen. Aber ohne die solide Absicherung der Einnahmenseite werden wir die anstehenden Aufgaben nicht adäquat lösen können.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Ich möchte Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen, dies an zwei Beispielen genauer erläutern.

Beispiel 1: Hebammen. Seit vielen Jahren streiten die Hebammen in Deutschland für angemessene

Honorare und ganz besonders für eine endgültige Lösung in der Finanzierung ihrer Haftpflichtversicherung. Wirklich gelöst wurde das Problem aber bis heute nicht. Einige winzige Zugeständnisse wurden erwirkt, die das Wort „Teillösung“ nicht verdienen. Das Resultat ist in der Zwischenzeit, dass freiberufliche Hebammen ihren Job aufgegeben haben. Es braucht eine grundsätzliche Lösung; diese kostet nun einmal Geld.

So sehr wir die Initiative des runden Tisches auf der Landesebene zur Hebammenversorgung begrüßen - die beschriebenen grundlegenden und existenziellen Fragen können wir damit leider nicht lösen. Hierfür müssen die Weichen auf der Bundesebene gestellt werden. Das wissen fraglos auch alle, die sich dankenswerterweise an diesem runden Tisch beteiligen.

Beispiel 2: Krankenhäuser. Ohne die grundsätzlichen Schwierigkeiten in der Krankenhausfinanzierung auszuführen - dazu benötigte ich mindestens die doppelte Redezeit -, möchte ich auf einen besonderen Aspekt aufmerksam machen: Der Kostendruck trifft gerade die Kliniken, die die Versorgung in der Fläche stemmen. Das Altmarkkrankenhaus kann eben nicht nach den gleichen Maßstäben rentabel sein wie das Städtische Klinikum Magdeburg.

Ein Sicherstellungszuschuss müsste dafür sorgen, dass die Menschen auch zukünftig mit einer 08/15-Blinddarmentzündung, einem Arm- oder Beinbruch oder anderen gewöhnlichen Erkrankungen halbwegs wohnortnah versorgt werden können.

Gemäß Krankenhausstrukturgesetz soll der Gemeinsame Bundesausschuss bis Ende 2016 bundeseinheitliche Vorgaben für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen erarbeitet haben. Zum Verhandlungsstau im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes wird in dieser Sitzungsperiode zu einem späteren Zeitpunkt noch debattiert werden.

Es ist zu befürchten, dass auch hier keine Einigkeit erzielt werden kann. Dies lassen zumindest die Erfahrungen aus den Verhandlungen um die Hochschulambulanzen und um die Aufschläge für die überregionalen Zentren befürchten.

Auch in der Frage der Sicherstellungszuschläge geht es um erhebliche Kosten. Das Vorhalten von Infrastruktur und insbesondere von Personal kostet nun einmal Geld, ebenso wie die längst überfälligen Mindestpersonalbemessungen in den Kliniken und die Einführung von Hygienestandards nach niederländischem oder skandinavischem Vorbild. Ja, all das kostet Geld. Aber diese Dinge müssen doch in einem der reichsten Länder der Erde möglich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wären sie auch, wenn wir die Krankenversicherung solidarisch finanzieren würden. Die Krankenversorgung ist übrigens nur ein Beispiel der Probleme der Versorgung in der Fläche.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zahlreiche Baustellen in unserem Gesundheitssystem. Sicherlich kennen wir alle im eigenen Freundes- oder Bekanntenkreis mindestens ein Fallbeispiel dafür, dass die Zuzahlungen zu den Kassenleistungen oder auch die rigorose Ablehnung wichtiger Gesundheitsleistungen die Menschen in große Nöte geführt haben.

Für viele Durchschnittsverdiener sind bereits die Zuzahlungen für Medikamente ein beträchtliches Problem. Richtig üppig wird es dann aber bei der Frage von Zahnersatz für Erwachsene. Exbundeskanzler Schröder hat einmal sinngemäß gesagt, dass man die Herkunft der Menschen nicht dem Mund ansehen darf. Doch dies ist längst der Fall, und das nicht nur bei Erwachsenen. Mag bei der einzelnen Füllung die Frage des Materials vielleicht noch als kosmetisches Problem erscheinen, wird sie beim umfänglichen Zahnersatz doch schnell zu einer Frage, die Einfluss auf die gesamte Gesundheit der Menschen nimmt.

Neben den Patientinnen und Patienten leiden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsberufen in unterschiedlichem Maße unter dem Sparregime der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Pflegepersonal in den Krankenhäusern habe ich bereits angesprochen. Hochproblematisch ist aber auch die Situation vieler Heilmittelerbringer. Ob in der Logopädie, der Osteopathie, der Ergo- oder Physiotherapie - Berufsaufgaben, Praxisschließungen und erhebliche Nachwuchsprobleme sind überall ein großes Thema.

Völlig unverständlich ist mir, warum die ohnehin schon viel zu niedrigen Honorare von einzelnen Krankenkassen dann noch deutlich unterboten werden. Wenn diese Versorgung künftig nicht ausreichend gedeckt werden kann, wird das die Patientinnen und Patienten und das Gesundheitssystem umso teurer zu stehen kommen, beispielsweise durch Wirbel- und Gelenkoperationen, die durch konservative Heiltherapien vermieden werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, gestatten Sie mir zum Abschluss einen Blick auf unsere bisherigen Erfahrungen hinsichtlich unserer Vorschläge zu Bundesratsinitiativen. Es gab den wohlwollenden Einstieg: „Das Thema ist viel zu wichtig“, um dann wahlweise zu ergänzen: „um es kurz vor der Bundestagswahl zu thematisieren“. Oder es hieß, man müsse die Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene abwarten, oder: Der Koalitionsvertrag sieht andere Maßnahmen vor, warten wir doch erst einmal das Ergebnis ab.

Irgendwie gab es nie den richtigen Zeitpunkt, weil das Thema viel zu wichtig war. Ja, dieses Thema ist wichtig. Es ist so wichtig, dass wir als Länder uns gerade im Vorfeld neu zu mischender Karten auf der Bundesebene klar positionieren müssen.

Bei allen Detailunterschieden zwischen den einzelnen Konzepten hat sich doch auch schon vor der letzten Bundestagswahl 2013 gezeigt, dass sich zumindest SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Modell einer Bürgerversicherung ausgesprochen haben.

Wir müssen hier und heute nicht alle Modalitäten klären - unser Antrag macht das auch nicht -, aber wir sollten uns hier und heute dafür aussprechen, dass wir eine solche grundlegende Reform der gesetzlichen Krankenversicherung wollen. Setzen wir uns also gemeinsam für diese dringliche Reform auf der Bundesebene ein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte eintreten, hat für die Landesregierung Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Kernelement der gesetzlichen Krankenversicherung ist die solidarische Finanzierung. Das bedeutet einfach gesagt, dass Mitglieder nach ihrer Leistungsfähigkeit bezahlen, aber nach ihrer Bedürftigkeit Leistungen erhalten. Ich verstehe den Antrag der Fraktion DIE LINKE so, dass es darum geht, dieses Kernelement zu schützen bzw. zu stärken.

Die vielen Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten Jahren sind in der Regel eine Folge akuter Finanzprobleme gewesen. Mal wurde auf der Ausgabenseite durch Leistungskürzungen bzw. Vergütungseinschränkungen gespart, mal wurde die Einnahmeseite in den Blick genommen.

Mit der Begründung, die Arbeitgeber müssten von Lohnkosten entlastet werden, wurden die Arbeitgeber mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz von der Mitfinanzierung des Zahnersatzes und des Krankengeldes befreit. Diese Leistungen wurden zudem seit dem 1. Juli 2005 allein von der Versichertengemeinschaft finanziert. Die Versicherten mussten seither einen einkommensabhängigen Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozentpunkten entrichten.

Dieser Sonderbeitrag hat gewissermaßen alle folgenden Reformen der Finanzierung der gesetz-

lichen Krankenversicherung überlebt. Ab dem Jahr 2012 trugen bei einem bundeseinheitlichen Beitragssatz von 15,5 % der beitragspflichtigen Einnahmen die Versicherten 8,2 % und die Arbeitgeber 7,3 %.

Zurzeit gibt es zwar keine pauschalen Zusatzbeiträge mehr, wohl aber individuelle. Soweit die Krankenkassen ihre Ausgaben durch die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht finanzieren können, müssen sie nunmehr kassenindividuell diese Zusatzbeiträge erhöhen. Gezahlt werden sie allein von den Versicherten.

Damit ist die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung schon seit Jahren zwar nicht ganz aufgegeben, wohl aber deutlich eingeschränkt worden. Die Befürchtung ist, dass der stetig steigende Finanzbedarf der gesetzlichen Krankenversicherung letztlich dazu führen wird, dass man bald nicht mehr von einer paritätischen Finanzierung sprechen können.

Der Sinn der paritätischen Finanzierung liegt aber nicht nur darin, die Mitglieder durch eine Mitfinanzierung einer weiteren Gruppe zu entlasten, sondern Arbeitgeber sollen in die Verantwortung für die Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. des Gesundheitswesens eingebunden werden. Fraglich ist, welches Interesse Arbeitgeber an den Beitragssätzen und insbesondere an den Zusatzbeiträgen haben, wenn sie hiervon überhaupt nicht betroffen sind.

Die Versicherten tragen die Zusatzbeiträge allein. Damit aber noch nicht genug; die in den vergangenen Jahren ebenfalls massiv gestiegenen Zahlungen tragen die Versicherten ebenfalls allein. Und zwar werden hier die Kranken, insbesondere die chronisch Kranken einseitig belastet. Deshalb kann ich die Forderung nach einer Rückkehr zur vollständigen Parität gut nachvollziehen und trage sie auch politisch mit.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der unter Punkt 2 erwähnte Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Schleswig-Holstein wurde in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 10. Februar 2016 bis zum Wiederaufruf vertagt. Der Antrag hat es nicht ins Bundesratsplenum geschafft, da er nicht mehrheitsfähig war und es wohl auch jetzt nicht sein wird.

Es ist nämlich gängige Praxis in den Ausschüssen des Bundesrates, dass der Antragsteller - hier insbesondere das federführende Land Rheinland-Pfalz - den Entschließungsantrag wieder aufrufen müsste. Meines Erachtens ist damit jedoch nicht mehr zu rechnen, da sich die politische Zusammensetzung der Landesregierung in Rheinland-Pfalz nach der Landtagswahl im März geändert hat.

Selbst wenn Sachsen-Anhalt - Sie wissen, Frau Zoschke, dass wir uns in der Kenia-Koalition gegebenenfalls zu einem Antrag der Stimme enthalten müssten - einen solchen Entschließungsantrag wieder aufrufen würde, würde er im Bundesratsplenum in der jetzigen Konstellation keine Mehrheit bekommen. Das wissen Sie auch. Deshalb unterbleibt es. Diese politischen Forderungen werden den Bundestageswahlkampf im nächsten Jahr mitbestimmen. Das ist auch schon von allen Seiten angekündigt worden.

Aber ich will noch ein paar Punkte zur Bürgerversicherung sagen. Mich hat es schon sehr gefreut, dass die Frage der Bürgerversicherung wieder öffentlich diskutiert wird. So hat nämlich die IG Metall Anfang Oktober 2016 das Ergebnis einer von ihr in Auftrag gegebenen Umfrage veröffentlicht. Danach würden zwei Drittel der Bundesbürger die Einführung einer Bürgerversicherung befürworten. Selbst Privatversicherte haben dabei mit einer deutlichen Mehrheit von 62 % für eine Bürgerversicherung gestimmt, in die alle, auch Besserverdienende, Beamte und Selbständige, verpflichtend einbezogen würden.

Anders als die Rückkehr zur Parität würde die Einführung einer Bürgerversicherung nicht mit einer einfachen gesetzlichen Änderung zu erreichen sein. Das wissen Sie auch. In die Bürgerversicherung - das ist immer schon ein Thema der Sozialdemokratie gewesen - sollen alle Einkommensarten zur Finanzierung herangezogen und alle Bevölkerungsgruppen einbezogen werden. Damit soll die Finanzbasis so erweitert werden, dass die Beitragssätze vielleicht sogar sinken.

Das klingt gut, aber eben nicht für jeden. Erhebliche Auswirkungen auf die privaten Krankenversicherungen und auf die jetzigen Privatversicherten sind zu berücksichtigen und wären ordentlich verfassungsrechtlich in den Blick zu nehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Die Diskussion pro Bürgerversicherung wurde bisher immer besonders intensiv als Kontrapunkt zur Einführung einer Kopfpauschale geführt. Ich kenne im Augenblick niemanden im politischen Raum, auch nicht bei der CDU, der jetzt noch ernsthaft glaubt, eine Kopfpauschale in Deutschland einführen zu können.

Deshalb sollten wir die im Antrag formulierten Forderungen nicht ohne Not übereilt beschließen, sondern in Ruhe im zuständigen Ausschuss darüber diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Anfragen. Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, begrüße ich Damen und Herren der

Selbsthilfegruppe des Arbeiter-Samariter-Bundes Quedlinburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin habe ich die Ehre, Seniorinnen und Senioren aus Halberstadt bei uns im Hohen Hause recht herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nunmehr zur Fünfminutendebatte. Der erste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Bönisch. Sie haben das Wort, Herr Bönisch. Bitte.

Bernhard Bönisch (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der kommunalen Ebene haben wir gewisse Hürden dafür eingezogen, Anträge immer wieder stellen zu können. Im kommunalen Geschehen geht es dabei meist um kleinere Sachverhalte, um Sachverhalte mit geringerer Dimension. Hier kommt jetzt ein Thema wieder hoch, über das wir schon mehrfach diskutiert haben.

Ich habe gedacht, wenn der Antrag noch einmal kommt, ist er ja vielleicht mit neuen Erkenntnissen oder Argumenten verbunden. Ich habe die Begründung gelesen. Ich habe keine gefunden. Jetzt war ich gespannt auf Frau Zoschkes Einbringungsrede.

Aber ich muss sagen, Frau Zoschke, Sie haben mehr davon gesprochen, dass es Probleme im Gesundheitswesen gebe, Sie haben über Gesundheitspolitik gesprochen. Sie haben zwar einmal eingeflochten, dass Sie begründen wollten, warum Sie das so wollten, aber dann sind Sie auf die Probleme des Gesundheitswesens eingegangen.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

- Natürlich hat die Gesundheitspolitik mit der Finanzierung zu tun und umgekehrt. Aber wie wollen Sie es denn begründen, dass die Hebammenproblematik besser gelöst werden würde, wenn die Beiträge wieder paritätisch gezahlt würden? Das ist sehr weit hergeholt.

Ich frage mich ernsthaft - ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss -, ob man das hinkriegen könnte, ob so etwas mal berechnet worden ist bzw. ob man das überhaupt berechnen kann, dass, wenn mehr Geld ins System kommt - Sie haben beklagt, dass so manche Leistung nicht erbracht werden kann -, tatsächlich für viele der Beitrag gegenüber dem Status quo gesenkt werden könnte, wenn gleichzeitig signifikant mehr Leistungen durch das Gesundheitssystem erbracht werden sollen. Die Frage ist, ob das wirklich zusammen geht.

Man kann das ganz schlicht so annehmen, wenn man denkt, dass alle, die nicht in die gesetzliche Versicherung einzahlen, einbezogen werden. Nur, diejenigen zahlen auch ins System ein. Sie zahlen nicht in die gesetzliche Versicherung ein, aber sie bezahlen Gesundheitsleistungen, auch jetzt schon und auch nicht gerade in kleinem Maße.

Also das wird, denke ich, eine spannende Diskussion werden. Sie stützen sich in Ihrer Begründung wesentlich auf die Begründung aus dem Bundesrat, in der der Geschichte der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung der breiteste Raum eingeräumt wird und wenig von Argumenten zu sehen ist.

Frau Dreyer hat beispielsweise gesagt, sie sei deshalb sehr davon überzeugt, dass man zur paritätischen Finanzierung zurückkommen müsse. Sie ist überzeugt! Friedrich Nietzsche hat einmal gesagt: Überzeugungen sind gefährlichere Feinde der Wahrheit als Lügen. - Ich will darüber nicht weiter philosophieren. Immerhin ist Frau Dreyers Initiative auch akzeptabel, weil Wahlkampf auch immer ein Argument ist. Es war im Januar, als Frau Dreyer den Antrag in den Bundesrat eingebracht hat, und im März haben in Rheinland-Pfalz, wie bei uns, Landtagswahlen stattgefunden.

Sehr interessant finde ich, dass Sie sagen, viele Leute - ich sehe diese Sorge durchaus auch - könnten möglicherweise die steigenden Kosten nicht mehr tragen, könnten, wenn man die Finanzierung nicht wieder paritätisch macht, das nicht finanzieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Argumentation, die Ihr Parteifreund Markov aus Brandenburg im Bundesrat gebracht hat. Ja, das darf man vielleicht auch einmal nachlesen, das mache ich auch. Er sagte im Bundesrat:

„Wir haben eine hohe Binnennachfrage auch dank der veränderten Lohnpolitik, weil dadurch der Bürger mehr Geld in der Tasche hat. Deswegen ist dieser Anachronismus der Aufhebung der Parität zu beseitigen.“

Das finde ich nicht schlecht. Na gut, manchmal vergaloppiert sich dieser oder jener. Das kann durchaus mal passieren.

Ich selbst habe eine große Sympathie für eine paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir müssten allerdings auch mal fragen, ob das möglicherweise jemand auf der Bundesebene evaluiert hat.

Ich weiß nicht mehr wer, aber irgendjemand hat gesagt, dass es sich bewährt habe, in Krisenzeiten diese Disparität einzuführen. Ich hoffe, dass das evaluiert und nicht bloß so dahingesagt worden ist. Ich hoffe, dass man auch handfeste Argumente dafür finden kann, dass die paritätische

Finanzierung wieder eingeführt wird, dass man tatsächlich wieder ausgeglichen zahlt.

Das dicke Brett der Bürgerversicherung - wir sollten es uns eigentlich schenken, hier darüber zu diskutieren - werden wir nicht durchbohren. Aber bei dem anderen Punkt bin ich, wie gesagt, möglicherweise auf neue Argumente von Ihrer Seite gespannt. Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gleichstellung zu überweisen. - Vielen Dank.

(André Poggenburg, AfD: Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Bönisch. Darf ich noch einmal nachfragen, in welchen Ausschuss Sie die Überweisung beantragen?

(Bernhard Bönisch, CDU: In den Sozialausschuss! Entschuldigung, wenn ich etwas Falsches gesagt habe!)

- Also in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Der nächste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Siegmund. Sie haben das Wort. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Frau Zoschke dafür danken, dass sie den Ansatz der Flickschusterei in unserem Gesundheitssystem ganz klar erkannt und hier konkrete Lösungsvorschläge dargeboten hat. Das ist ein Projekt, das wir gern begleiten, weil wir es ähnlich sehen.

Die Flickschusterei im Gesundheitssystem wurde gerade wieder durch die Rede des Herrn Bönisch ein wenig bestätigt. Denn bei diesem Antrag - ich gehe die Punkte gleich konkret durch - handelt es sich auch wieder um weitere Flickschusterei bis auf die Bürgerversicherung, über die wir heute definitiv sprechen müssen, weil das wirklich einmal eine Maßnahme ist, um diese eben dargebotene Flickschusterei zu beenden und konkretere Formen in unserem Gesundheitssystem herbeizuführen, die allen Versicherten in diesem Land zugutekommen werden.

Wo liegen denn die konkreten Probleme in unserem Gesundheitssystem? - Es geht doch nicht nur um die Parität der Beitragssätze der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Es geht doch um viel größere Probleme, beispielsweise um die massive Abwanderung von GKV-Mitgliedern in die PKV. Dabei handelt es sich um diejenigen, die das System wirklich mitfinanzieren könnten, um jüngere und besserverdienende Menschen.

Wenn ich in Berlin am Kudamm entlanggehe, habe ich zehn, zwölf Augenarztpraxen, in denen überall zwei oder drei Privatpatienten sitzen, die wenige Minuten warten müssen, wo aber der Arzt unter dem Strich das Gleiche verdient wie ein Landarzt in der Altmark, der für die gleiche Entlohnung im Quartal aber 2 500 bis 3 000 Scheine abarbeitet. Das ist eine Ungleichstellung in unserem Gesundheitswesen, die nicht sein kann und die langfristig weitere Probleme in sich birgt.

Hier ist die Bürgerversicherung ein ganz klarer Ansatz, das vom Grund her zu ändern und zu einer gerechteren Belastung aller Einkommensarten zu kommen. Grundsätzlich allerdings ist das Problem bei der solidarischen Finanzierung, dass alle Einkommensarten berücksichtigt werden müssen, dass sie im Prinzip die Grundproblematik nicht behebt; denn die Spitzenverdiener zahlen nicht mehr ein.

Das ist das Ziel dabei. Wir brauchen höhere Beitragsbemessungsgrenzen, um von den Menschen mehr Geld in das System zu lenken, die mehr verdienen. Die solidarische Finanzierung würde das nicht erreichen, weil es oftmals die Geringverdiener treffen wird, die ein Einkommen aus einer Arbeitnehmertätigkeit haben, aber parallel vielleicht noch irgendwo eine Wohnung vermieten, ein Nebeneinkommen haben und dadurch eventuell ihre Altersvorsorge aufbessern.

Das würde genau diese Menschen treffen, die ältere Dame, die ihre Altersarmut bekämpft, indem sie nebenbei noch eine Wohnung vermietet, hier auch noch sonstige Ausgaben vorweisen kann, beispielsweise Sonderausgaben wie Grunderwerbsteuer, Steuern auf die Mieteinnahmen. Ich glaube, hier würden wir die falschen Menschen in unserem System treffen.

Die Bürgerversicherung als solche ist einen Denkansatz wert, weil sie all das nicht als negative Aspekte aufgreifen würde. Die Bürgerversicherung hätte beispielsweise den Vorteil, dass sie den gesamten Verwaltungsapparat in unserem Gesundheitssystem massiv schmälern würde.

(Beifall bei der AfD)

Ungefähr 40 % der gesamten Einzahlungen im GKV-System versickern irgendwo in der Verwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier ist meine Frage: Warum müssen 40 % aller erwirtschafteten Mittel im Gesundheitssystem für irgendwelche Verwaltungsapparate verwendet werden und kommen nicht da an, wo sie hingehören, nämlich beim Patienten vor Ort in seiner Gesundheit? Das ist das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen keine 50, 60 Krankenkassen mit 50, 60 Vorständen, mit Dienstwagenflotten, Immobilien, unterschiedlichen Abrechnungssystemen, Kommunikationsproblemen und Sonderstellen,

die überflüssig sind und die man vereinheitlichen könnte. Hier gibt es massives Einsparpotenzial, und da müssen wir ansetzen.

Ein Punkt, den DIE LINKE gern verschweigt: Es wurde eben ganz kurz erwähnt, dass Asylbewerber in unserem Gesundheitssystem marginal auftauchen. Das ist doch völliger Quatsch. Wenn allein in Sachsen-Anhalt 4 800 Menschen ohne rechtlichen Asylanspruch geduldet werden, ist das doch eine massive Belastung unseres Gesundheitssystems,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

was wir auch dem Wähler erzählen müssen. Wir müssen dem Wähler die Wahrheit sagen. Das ist das Problem, das es in diesem Hause gibt. Diese Situation bringt Kosten mit sich. Die gibt es und die müssen Sie auch kommunizieren und nicht immer nur auf solidarische Umfinanzierung - -

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE - Unruhe)

Die Situation ist doch so, dass ich eine Leistung irgendwo finanzieren muss. Das ist doch reine Mathematik 1. Klasse. Wenn ich irgendwo Geld ausgabe, muss ich es einnehmen. Wer finanziert das? Der deutsche Steuerzahler. Das wird aber nicht nach draußen kommuniziert.

(Beifall bei der AfD)

Man sieht also, die Probleme liegen ganz woanders und sind viel tiefgreifender. Wir empfehlen, diesen Antrag ausführlich im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu debattieren, da er sowohl positive Aspekte wie beispielsweise die Bürgerversicherung als auch nicht ganz so zielführende Aspekte wie zum Beispiel die paritätische Finanzierung enthält.

Wenn Sie einmal mit Unternehmern sprechen, was sagen diese zur paritätischen Finanzierung? Ihnen ist es doch völlig egal, ob sie 14,9 % und der Arbeitnehmer 15,5 % bezahlen. Denn wer bezahlt generell die gesamten Beiträge? Es bezahlt der Unternehmer. Im Endeffekt muss er den Bruttolohn erhöhen. Unter dem Strich zählt für den Arbeitnehmer der Nettolohn, und der kommt vom Arbeitgeber - irrelevant, ob er die Hälfte zahlt oder etwas weniger als die Hälfte.

Das ist nicht die Lösung des Problems. Darüber müssen wir sprechen, am besten im Ausschuss. Deshalb plädieren wir für die Überweisung in den Arbeits-, Sozial- und Integrationsausschuss. Ich denke, das ist zielführend. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Siegmund, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Steppuhn. Möchten Sie die beantworten?

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr gern, Herr Steppuhn. Bitte schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Siegmund, ich frage jetzt nicht, ob die AfD auch im Bereich der Gesundheitspolitik ihre Ausländerfeindlichkeit auslebt.

(Oh! bei der AfD)

Sie haben ziemlich pauschal zum Thema Bürgerversicherung gesprochen und dass Sie dafür sind. Bei diesem Antrag geht es auch um die Wiederherstellung der Parität bei der solidarischen Aufbringung der Krankenversicherungsbeiträge. Deshalb frage ich Sie: Sind Sie dafür, dass diese Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen zwischen Versicherten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern wiederhergestellt wird, dass hier wieder zu gleichen Anteilen die Krankenversicherungsbeiträge aufgebracht werden?

Ulrich Siegmund (AfD):

Wir sind der Meinung, dass es nicht zielführend ist, die gesamte Kostenproblematik im Gesundheitssystem durch Parität zu lösen. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es dem Mittelständler nicht zuzumuten ist, dass er für die gesamten Missstände in unserem Gesundheitssystem aufkommen muss.

Zum Punkt Ausländerfeindlichkeit möchte ich noch kurz sagen: Wenn wir eine vernünftige Einwanderung hätten, nämlich von qualifizierten Menschen, die gern in unserem Land arbeiten wollen, die wir auch händeringend brauchen, die aber warten müssen, weil eine unkontrollierte Zahl an Asylbewerbern dieses System blockiert und wir kein vernünftiges Einwanderungsgesetz haben, dann haben wir ein weiteres Problem, das wir bearbeiten müssen. Denn wir müssen schauen, wer unser System vorantreibt, wer die Krankenversicherung mit erwirtschaftet. Da sind wir ganz klar auf Einwanderung angewiesen. Das möchte ich kurz zur Entkräftung dieser Ausländerfeindlichkeit sagen.

Ich stehe voll und ganz hinter der Notwendigkeit einer qualifizierten Einwanderung in unsere Sozialsysteme, damit die Fehler der vergangenen Generation durch ihre Regierung im demografischen Bereich ausgeglichen werden. Natürlich ist es keine Dauerlösung, aber das muss debattiert werden. Ich denke - ich hoffe, ich spreche auch für die gesamte AfD -, dass eine qualifizierte Einwanderung ein Lösungsansatz wäre. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Steppuhn? - Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich habe es richtig verstanden, dass Sie - Sie sprechen ja für die AfD - gegen die Wiederherstellung der Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen sind?

(Zuruf: Das hat er gesagt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das kommt darauf an, wie sich die Anteile auch der Arbeitnehmer in Zukunft entwickeln werden. Wenn es stagniert, wären wir gegen die Aufhebung. Wenn es sich weiter ins Uferlose entwickeln würde, werden wir Widerspruch einlegen müssen. Man kann dem Mittelständler wie gesagt nicht zumuten, dass er die gesamte Last dieser Verfehlungen auf sich nimmt. Es kommt auf die Entwicklung der Beitragssätze an, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Dem Arbeitnehmer kann man das dann zumuten?

Ulrich Siegmund (AfD):

Es zahlt ja unter dem Strich der Arbeitgeber.

(Zurufe)

Sie sind doch selbst Unternehmer. Sie zahlen doch die Beiträge für Ihre Mitarbeiter.

(Zurufe von der LINKEN, von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir haben genügend Zeit, das im Ausschuss weiter zu debattieren.

Ulrich Siegmund (AfD):

Wenn ich Personal einstelle, zahle ich den Gesamtlohn und damit auch die Arbeitnehmeranteile als Ganzes.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ist schon gut!
- Swen Knöchel, DIE LINKE: Wir wissen Bescheid! - Unruhe)

Andreas Steppuhn (SPD):

Der Arbeitnehmer zahlt auch einen Anteil an dem Krankenversicherungsbeitrag von dem Lohn, den er erhält. Aber das ist eine Parität. Wie Sie das jetzt dargestellt haben, entspricht das nicht dem System.

Ulrich Siegmund (AfD):

Die Konsequenz ist aber unter dem Strich, dass der Arbeitnehmer weniger netto in seiner Tasche hat. Das ist doch das Ergebnis. Das ist unabhängig von den Beitragssätzen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das wird nicht besser! - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Unruhe)

- Natürlich!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen, nur eine Kurzintervention.

Ulrich Siegmund (AfD):

Aber unter dem Strich - - Wir reiten auf dem detaillierten Prozedere herum, aber die großen Auswirkungen auf das Gesundheitssystem durch Demografie, PKV-Wesen werden nicht besprochen. Ich finde, das ist wesentlich diskussionswürdiger als wieder die Flickschusterei der Parität. Ich glaube nicht, dass das zielführend ist, um die Gesamtprobleme im Gesundheitssystem zu lösen. Das möchte ich noch einmal dazu sagen. - Gibt es noch eine Rückfrage?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Siegmund. Es gibt keine weiteren Anfragen. Es gibt aber eine Zwischenintervention von Herrn Farle.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Warum haben Sie den nicht als Redner benannt?)

Robert Farle (AfD):

Meine Damen und Herren! Ich möchte gerade Ihnen, Herr Kollege von der SPD, sagen: Man sollte sich einmal von dem sehr verengten Blickwinkel lösen, dass die Probleme der Finanzierung der Krankenversicherung nur ein Thema zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind. Wenn man so denkt, geht das völlig in die Hose.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Denn wir hatten in den Krankenversicherungen bis zu Beginn dieses Jahres massive Überschüsse. Wir haben durch 1,5 Millionen Menschen, von denen schätzungsweise eine Million in unser Gesundheitswesen eingewandert sind, ohne auch nur einen Cent einzuzahlen, jetzt massive Defiziterwartungen. Wenn Sie sagen, die sollen die Arbeitgeber ruhig mitzahlen, denken Sie einmal daran, dass hier der Mittelstand massiv belastet wird. Das heißt, das ist ein Problem, bei dem man die öffentliche Finanzierung mit Steuergeldern einbeziehen muss. Lösen Sie sich von der verengten Blickweise und denken Sie grundsätzlich darüber nach!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mehrfach im Hohen Hause darstellen können, dass wir GRÜNEN für eine Bürgerversicherung sind - ohne Wenn und Aber. Das kann ich hier klar sagen. Sie ist für uns eine gerechte und nachhaltige Form der Versicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt sowohl für den Bereich der Gesundheitsversorgung, aber auch für den Bereich der Pflegeversicherung und den Bereich der Rente. Warum wir gerade gutverdienende Selbstständige und Beamte aus dem Solidarsystem ausschließen sollen, kann ich zumindest den Bürgerinnen und Bürgern, gerade denen mit kleinem Einkommen, nicht erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist logisch, dass alle Einkommensarten, also auch Mieten und Aktiengewinne, bei der Beitragsbemessung herangezogen werden. Dass das eine übergroße Mehrheit der Bundesbürger so sieht, darauf hat Frau Ministerin schon sehr zu Recht hingewiesen.

Gleichzeitig erleben wir, dass Privatversicherte gerade im Alter - - Wenn sie jung sind, erhoffen sie sich davon Vorteile, im Alter erleben sie dann die Überraschung, wenn ihre Beiträge exorbitant steigen.

Wir wollen die Menschen letztendlich über ihren Bürgerstatus in das Versicherungssystem integrieren. Da Asylbewerberinnen und Asylbewerber - das wurde angesprochen - nicht diesen Bürgerstatus haben, will ich noch einmal kurz darstellen, wie hier die Situation ist. Denn die Krankenversorgung - ob das richtig ist oder nicht, will ich an der Stelle nicht debattieren - dieser Menschen ist sehr eingeschränkt. Sie müssen in der Regel über einzelne Beantragungen ihre Krankenversorgung sicherstellen. Das reglementiert das Sozialamt, und das wird nicht über die Beitragsgelder der Menschen bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird zu Recht - und wenn man genau hingehört, hat die Kollegin Zoschke das auch schon erwähnt - vom Steuerzahler direkt bezahlt.

Das jetzige Versicherungssystem ist noch stark an die klassische Arbeitsgesellschaft gebunden. Nur, diese ist sowohl empirisch wie auch normativ überholt. Dazu könnte man viel sagen. Das ist heute nicht der richtige Zeitpunkt. Deshalb denken

wir, dass es gut ist, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

Aber die Quintessenz ist: Wir wollen ein quasi universelles Versicherungssystem schaffen, das auf der Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger basiert und nicht auf der divergierenden Position im Arbeitszusammenhang.

Ich denke, über kurz oder lang werden wir nicht darum herumkommen, die Versicherungssysteme auf komplett neue Füße zu stellen, wenn wir diese sowohl finanziell, aber auch im Sinne der gesellschaftlichen Gerechtigkeit bewahren wollen. Um diese Umstellung fundiert zu begleiten, hat die grüne Bundestagsfraktion - darauf darf ich verweisen - ein Gutachten zum Thema „Berechnung der finanziellen Wirkungen verschiedener Varianten einer Bürgerversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vorgelegt. Dort kann man das alles dezidiert nachlesen und sich Berechnungen anschauen.

Zur Rentenversicherung gibt es eine ähnliche Vorlage vom Zentrum für Sozialpolitik der Uni Bremen, und das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt auch, was es volkswirtschaftlich bringt, wenn wir eine Bürgerversicherung haben.

Wir als Grüne haben uns das sehr genau angeschaut, haben entsprechende Beschlüsse gefasst und wir werden das im Bundestagswahlkampf 2017 zum Thema machen. Dazu gehört selbstverständlich - das will ich auch noch einmal sagen, obwohl es bekannt sein dürfte - die paritätische Finanzierung der Gesundheitsversicherung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles werden wir im Ausschuss diskutieren. Das werden wir - das prophezeie ich - im Bundestagswahlkampf diskutieren, und die Wiedereinführung der paritätischen Krankenversicherung sollte sich entsprechend der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dann auch abbilden.

Ich habe mir hoffnungsfroh - das will ich in Richtung CDU sagen - die Einlassungen des CDU-Sozialflügels durchgelesen, auch was der Bundes-Vize der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Christian Bäuml, im „Handelsblatt“ bekanntgegeben hat. Das darf ich hier kurz zitieren. Er sagt dort:

„Die Arbeitnehmer dürfen mit den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen nicht alleingelassen werden. Auch die Arbeitgeber sind auf ein funktionierendes Gesundheitswesen angewiesen.“

Das ist genau das, Kollege Siegmund, was vorhin gemeint war, dass nämlich die Beiträge für die Arbeitgeber gleich bleiben, aber die Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer immer höhere Beiträge zahlen. Ich freue mich, dass die CDA das genauso sieht. Wir werden im Ausschuss - wir sind in der Koalition bekannt dafür, dass wir gern gegenseitig argumentieren - dafür werben, dass sich die gesamte CDU dieser Meinung anschließt. Deshalb ist es gut und richtig, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit kann ich den nächsten Debattenredner aufrufen, nämlich den Abg. Herrn Steppuhn für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer etwas schwierig, wenn die Debatte schon etwas fortgeschritten ist, das zu sagen, was man vorher aufgeschrieben hat. Ich will es trotzdem tun und dabei auf die Aktualität der Debatte eingehen und auch ein wenig in die Historie schauen.

Es war das Jahr 2005, als die Parität aufgehoben worden ist, es also möglich geworden ist, Zusatzbeiträge zu erheben und damit einseitig Versicherte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu belasten. Ich sage auch, dass es den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften damals sehr schwergefallen ist, diesem Weg zuzustimmen. Der Hintergrund dafür waren damals 5 Millionen Arbeitslose in Deutschland und der Umstand, dass es der Wirtschaft schlecht ging.

Deshalb hat man gesagt, wir müssen etwas mit Blick auf die Lohnnebenkosten tun, um Unternehmen zu entlasten. Gleichzeitig gab es die Botschaft, dass es ein befristetes Ereignis sein sollte.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja, ja!)

Heute wissen wir, dass diese Befristung schon etwas länger dauert, nämlich elf Jahre. Deshalb ist es richtig, dass wir heute die politische Debatte darüber führen, die Parität wiederherzustellen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Es ist richtig, dass man das am besten über - das fordern Sozialdemokraten schon lange - eine solidarische Bürgerversicherung macht. Ich bin vorsichtig, wenn viele in diesem Hause über Bürgerversicherung reden, aber darunter unterschiedliche Dinge verstehen. Deshalb muss an dieser Stelle Klarheit hergestellt werden.

Ich glaube, wir haben heute eine völlig andere wirtschaftliche Lage, sodass man durchaus darüber nachdenken muss und zu Entscheidungen kommen muss, um die Parität wiederherzustellen.

Ich sage das auch deshalb, weil dieser Zusatzbeitrag aller Voraussicht nach noch weiter ansteigen wird. Wir reden heute über 1,1 %. Die gesetzlichen Krankenkassen rechnen bis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg in Höhe von 1,8 %. Der Gesundheitsökonom Wasem sagt, dass dieser Beitrag bis zum Jahr 2022 sogar auf 2,4 % steigen könnte.

Wenn wir alles so lassen wie bisher, dann würde das bedeuten, dass die Versicherten, also überwiegend die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, künftig noch stärker belastet werden. Jetzt wissen wir alle, dass das Gesundheitssystem von allein teurer wird, weil wir alle gemeinsam wollen, dass wir gesünder leben, dass wir alle gemeinsam gesünder älter werden.

Deshalb, glaube ich, ist es Zeit, endlich eine ernsthafte Debatte zu führen und zu Entscheidungen zu kommen, wenn es um eine solidarische Bürgerversicherung geht, in die auch andere Finanzierungsbestandteile als nur die Lohnnebenkosten einfließen. Frau Ministerin hat gesagt, was alles möglich ist. Um diese Debatte geht es letztlich.

Ich glaube, das ist richtig. Deshalb werden wir nicht umhinkommen, mit Blick auf die Bundestagswahl über dieses Thema zu reden, um festzustellen, wer auch nach der Bundestagswahl für was in diesem Haus, aber auch in Berlin steht.

Deshalb sind wir Sozialdemokraten sehr dafür, dass wir aufgrund der weiteren Entwicklung unseres Gesundheitssystems, aber auch aufgrund der absehbaren Kostenentwicklung endlich diese Parität wiederherstellen.

Im Übrigen ist die gesetzliche Krankenversicherung das einzige Solidarsystem, die einzige Sozialversicherung, in der die Abweichung vorhanden ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sprich Versicherte, allein belastet werden und die steigenden Kosten allein auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgelegt werden und sie somit allein belastet werden.

Wir machen das nicht bei der Rentenversicherung und wir machen das nicht bei der Arbeitslosenversicherung. Es war immer das Wesen einer solidarischen Finanzierung von Sozialversicherungssystemen, dass diese Parität letztlich Grundlage dafür ist, dass das, was in den Sozialversicherungssystemen zu leisten ist, gemeinsam aufzubringen ist.

Herr Siegmund, ich sage es sehr deutlich, wenn Sie Lohnnebenkosten, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, also von den Versicherten, paritätisch aufgebracht werden, als Arbeitgeberkosten bezeichnen, dann liegen Sie grundfalsch. Lohnnebenkosten sind Kosten, die von beiden Seiten erwirtschaftet werden.

Man kann bis Bismarck zurückschauen, um zu sehen, wie sich unser Solidarsystem entwickelt hat. Deshalb sind wir für eine Parität. Deshalb sind wir als Sozialdemokraten für eine solidarische Bürgerversicherung. Ich denke, das wird gerade im Hinblick auf die Bundestagswahl häufiger ein Thema werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir werden im Ausschuss weiter darüber diskutieren. Der Antrag auf Überweisung ist gestellt worden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Steppuhn. - Wir kommen jetzt zu der Debattenrednerin der Fraktion DIE LINKE Frau Zoschke. Sie haben das Wort. Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Ich stelle im Gegensatz zum Januar fest, dass im Hause eine große Einigkeit über den Inhalt herrscht, und zwar angefangen von der Ministerin bis in die einzelnen Fraktionen hinein. Im Gegensatz zum Januar besteht auch ein wenig Hoffnung, weil der Antrag nicht abgelehnt wird, sondern an den Ausschuss überwiesen wird. Das heißt, wir bleiben weiter am Thema dran.

Herr Bönisch, mit dem Datum Januar und Oktober 2016 hätten wir den notwendigen Abstand vom abgelehnten Antrag. Dieser muss laut Kommunalverfassung sechs Monate - jetzt haben wir Oktober - betragen. Diesbezüglich sind wir auf der sicheren Seite.

Bei der Rede von Herrn Bönisch hatte ich ein kleines Déjà-vu, nämlich als das Wort „warten“ fiel. Dieses Wort ist in der vergangenen Legislaturperiode sehr oft gefallen. Allerdings hat er es relativiert, indem er gesagt hat, darüber wollen wir weiter im Ausschuss diskutieren.

Herr Bönisch, ich will Ihnen nur sagen, die Bundesregierungen, egal welcher Couleur, haben seit dem Jahr 2005 versucht, Gesetze zu schaffen, um das Finanzierungsproblem im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Seit 2005 stellen wir fest, dass nicht eines dieser Gesetze an irgendeiner Stelle gravierende Verbesserungen gebracht hat, sondern es ging einmal hopp und einmal topp. Ich habe versucht, das zu erläutern. Bis heute gibt es nicht ein Gesetz, das tatsächlich die Lösung für alle gleichermaßen gebracht hat. Der Unterschied zwischen Herrn Markov und mir muss Ihnen doch deutlich sein.

Herr Farle, in Bezug auf die Aussage, dass der Blickwinkel zu verengt sei, möchte ich feststellen, dass das Problem nicht erst seit dem Jahr 2016 existiert, sondern wie gesagt seit dem Jahr 2005

und dass es überhaupt nichts mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Siegmund, Arbeitnehmer zahlen 8,4 % und Arbeitgeber 7,3 %. Rein mathematisch kann an dieser Stelle etwas nicht stimmen und paritätisch ist dies mitnichten.

Herr Steppuhn, wenn Sie die Pflegeversicherung als Teil der gesetzlichen Krankenversicherung auffassen, dann werden Sie feststellen, dass die Unterschiede im Hinblick auf die Anteile zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Pflegeversicherung noch gravierender sind.

Wir würden der Ausschussüberweisung zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Wir steigen nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/474 ein. Ich habe vernommen, dass eine Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration erfolgen soll. Darüber würde ich jetzt abstimmen lassen.

Wer der Überweisung des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Vielen Dank. Ich sehe große Übereinstimmung. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist der Überweisung des Antrages einstimmig zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei (Wachpolizeidienstgesetz - WachPolG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/473**

Einbringer ist der Minister Herr Stahlknecht. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Grundlage für eine vorübergehende personelle Verstärkung der Landespolizei geschaffen werden. Die Wachpolizei wird ausschließlich für die polizeiliche Verkehrsüberwachung sowie die Begleitung des Großraum- und Schwerlastverkehrs vorgesehen. Die Angehörigen der Wachpolizei sollen keine Befugnisse zur Anwendung unmittelbaren Zwangs erhalten. Auch

die im Gesetzentwurf vorgesehene Befugnis im Rahmen der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten ist im Vergleich zu Polizeibeamten bewusst eingeschränkt.

Der Gesetzentwurf enthält eine ausdrückliche Befristung. Die personelle Verstärkung der Landespolizei mit Angehörigen einer Wachpolizei soll am 31. August 2019 enden. Die in diesem Jahr eingestellten 20 Hilfspolizeibeamten und -beamtinnen werden durch dieses Gesetz in die Wachpolizei übernommen.

Hinzukommen sollen im nächsten Jahr, verteilt auf zwei Einstellungstermine, jeweils 40 Bedienstete. Da alle durch den Gesetzentwurf betroffenen Bediensteten nur einen auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag erhalten haben bzw. erhalten werden, beginnt bereits Anfang 2018 der Personalabbau bei der Wachpolizei. Nur für einen überschaubaren Zeitraum von ca. einem halben Jahr wird die maximale Stärke von 100 Angehörigen erreicht werden.

Da den Angehörigen der Wachpolizei nach Ablauf der zweijährigen Dienstzeit die Möglichkeit geboten werden soll, die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt zu absolvieren, lehnt sich der Gesetzentwurf an die hierfür geltenden Einstellungsbedingungen an. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Angehörigen der Wachpolizei später die Polizeiausbildung erfolgreich durchlaufen können.

Eine Verkürzung der Ausbildung für eine Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes allein aufgrund der vorangegangenen Tätigkeit in der Wachpolizei muss in Ruhe gemeinsam beredet werden.

Die Tätigkeit in der Wachpolizei umfasst nur einen äußerst geringen Teil des Aufgabenspektrums eines ausgebildeten Polizisten. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, an welchen Stellen die Laufbahn dann entsprechend, wenn auch nur marginal, verkürzt werden kann.

Da es in der Polizeipraxis zu Abgrenzungsproblemen führen kann, wenn eine Hilfspolizei und eine Wachpolizei nebeneinander existieren, sollen die zu Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten bestellten Personen in die Wachpolizei überführt werden. Auch diesen Beschäftigten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sofern sie dies wünschen, in die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst übernommen zu werden. Bezüglich dieses Personenkreises sieht der Gesetzentwurf bei den Zugangsvoraussetzungen weitere Ausnahmen vor.

Zum Zeitpunkt der Einstellung in den Hilfspolizeidienst ist eine Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes nicht vorgesehen, sodass die Einstellung weder

von einer Mindestgröße noch von der in diesem Gesetz vorgesehenen Altersgrenze abhängig gemacht worden ist.

Während Ausnahmen insoweit vertretbar erschienen und erscheinen, kann in Bezug auf die Polizeidiensttauglichkeit aufgrund der besonderen körperlichen Anforderungen an den Polizeivollzugsdienst eine solche grundsätzlich - im juristischen Sinne - nicht gewährt werden.

Da der reguläre Ausbildungsbeginn an der Fachhochschule Polizei jeweils der 1. März und der 1. September sind und die befristeten Arbeitsverträge der ehemaligen Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten mit Ablauf des 30. April 2018 ablaufen, soll den betroffenen Personen zu Vermeidung einer Arbeitslosigkeit bereits ab dem 1. März 2018 die Übernahme in die Polizeiausbildung ermöglicht werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes an die entsprechenden Ausschüsse, damit wir dieses Gesetz zügig und zeitnah nach der zweiten Lesung verabschieden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Studentinnen und Studenten des Fachbereiches Landwirtschaft der Hochschule Anhalt in Bernburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Die Debatte wird Herr Kohl von der AfD-Fraktion eröffnen. Sie haben das Wort, Herr Kohl.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Eigentlich hatte ich mir fest vorgenommen, in meinen Redebeiträgen keine Problemmarchäologie zu betreiben, weil die Herkunft der Probleme für eine sachgerechte Entscheidung unmaßgeblich ist. Das hätte ich auch heute beim Thema Wachpolizei nicht getan, aber ein Interview des Herrn Ministerpräsidenten Haseloff, welches er kürzlich dem MDR gab, kann ich nicht unkommentiert lassen. Darin sagte Herr Haseloff - ich zitiere -, bisher habe sie, die AfD, keine praktischen Lösungen präsentiert,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

aber die Regierung wolle Vertrauen zurückgewinnen, indem sie die Probleme anpacke, und das ist das Problem der inneren Sicherheit.

Ich frage Herrn Ministerpräsidenten Haseloff in Abwesenheit: Sieht so die viel beschworene sachliche Auseinandersetzung mit der AfD aus? Ich frage weiterhin: Wer hat in den letzten Jahren den Personalraubbau in der Landespolizei betrieben? Wer ist für das Personalproblem in der Landespolizei, für die teils mangelhafte Ausstattung der Landespolizei und für die maroden Dienstgebäude verantwortlich?

(Beifall bei der AfD)

Verantwortlich dafür ist nicht die AfD, sondern die vorherige Landesregierung, der Herr Haseloff als Ministerpräsident vorstand. Ohne die verfehlte Regierungspolitik und die daraus entstandenen Probleme für die innere Sicherheit würden wir uns heute nicht mit dem Wachpolizeidienstgesetz beschäftigen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Damit komme ich zum Gesetzentwurf. Generell kann die Schaffung einer Wachpolizei zu einer Entlastung für die Beamten im Polizeivollzugsdienst führen. Es ist jedoch fraglich, ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden kann; denn anders als es der Name vermuten lässt, soll die Wachpolizei keine Objektschutzaufgaben wahrnehmen, sondern hauptsächlich die Überwachung des Straßenverkehrs gewährleisten. Zugespitzt heißt das, Wachpolizisten bauen Geschwindigkeitsmessgeräte auf und ab und sind schmückendes Beiwerk bei Geschwindigkeitsmessungen.

Soweit es die Verkehrsüberwachung betrifft, ist aber in der allgemeinen Wahrnehmung keine Sicherheitslücke vorhanden; eher ist das Gegenteil der Fall: Etliche Kommunen in Sachsen-Anhalt haben den Autofahrer mittlerweile als Einnahmequelle entdeckt. In Magdeburg zum Beispiel ist Blitzen seit dem Jahr 2014 ein kostendeckendes Geschäft. Im Jahr 2015 hat die Stadt auf diesem Wege 786 000 € eingenommen. Es wurde bereits über die Anschaffung weiterer Blitzgeräte nachgedacht bzw. dies ist in Planung.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich, warum die Wachpolizei ausgerechnet diese beim Bürger unpopulären Überwachungsmaßnahmen absichern soll, während Einbrecherbanden unbehelligt durch das Land ziehen.

(Beifall bei der AfD)

Der Bürger und insbesondere der Autofahrer stellt fest, die Landesregierung tut mit diesem Gesetz nichts für die innere Sicherheit, sondern sie tut etwas gegen mich.

Um die Polizei tatsächlich von Aufgaben zu entlasten, müssten der Aufgabenbereich und die Befugnisse der Wachpolizei unbedingt erweitert werden. So könnten Wachpolizisten bei polizei-

lichen Objektschutzmaßnahmen oder bei der Verkehrsunfallaufnahme eingesetzt werden. Dann wäre es auch vertretbar und verständlich, dass die Wachpolizisten überhaupt eine Uniform tragen; denn - dabei teile ich die Einschätzung der GdP - im Zweifel wird der Bürger verwirrt sein, wenn er sich Hilfe suchend an einen Wachpolizisten wendet und ihn dieser an die richtige Polizei verweist. Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass in einer Polizeiuniform auch ein echter Polizist steckt und es sich nicht um eine Polizeiattrappe handelt.

(Beifall bei der AfD)

Zumindest muss, in welcher Form auch immer, sichergestellt werden, dass der Bürger auf den ersten Blick erkennt, ob es sich bei dem Uniformträger um einen vollwertigen Polizisten oder um eine Person mit verminderten Kompetenzen handelt. Auch muss klar sein - das sage ich vorsorglich, falls es diese abwegigen Überlegungen geben sollte -, dass die Zahl der eingestellten Wachpolizisten nicht auf die Einstellungszahl für den Polizeivollzugsdienst angerechnet werden darf.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wachpolizei mit dem im Gesetzentwurf beschriebenen eingegengten Aufgabenspektrum die Landespolizei nicht spürbar entlasten wird.

Das geplante Gesetz bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück. Wir wünschen uns entsprechenden Nachbesserungen, damit die Wachpolizei auch unmittelbar einen Beitrag zur inneren Sicherheit leisten kann.

Die AfD wird sich in den entsprechenden Ausschüssen kritisch, aber vor allen Dingen konstruktiv einbringen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist etwas ganz Neues!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben. Bitte schön, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Wachpolizeidienstgesetz setzt die Koalition eine Vereinbarung aus dem jüngst geschlossenen Koalitionsvertrag um. Wir als SPD unterstützen diesen Gesetzentwurf und finden uns darin mit einer ganzen Reihe unserer Positionen aus der letzten Wahlperiode weitgehend wieder. Ich will das kurz begründen.

Erstens. Die Wachpolizei schafft eine temporäre Entlastung der Polizei, bis die deutlich erhöhten Einstellungszahlen auch in der Polizei ankommen.

Wenn der Aufgabenbereich in diesem Fall Verkehrsüberwachung oder Verkehrsregelung heißt, dann heißt das nicht, dass es anschließend in diesem Land mehr Geschwindigkeitskontrollen gibt, sondern dass Polizeivollzugsbeamte, die diese Aufgabe heute wahrnehmen, teilweise freigesetzt werden und andere wichtige Aufgaben übernehmen können.

Zweitens. Das Wachpolizeidienstgesetz schafft die notwendige Rechtssicherheit für das Handeln der Bediensteten und von deren Vorgesetzten, indem nämlich klar ist, welche Aufgaben und Befugnisse die Wachpolizisten haben. Beides ist berechtigterweise sehr begrenzt, nämlich, was den Aufgabenbereich betrifft, die Schwerpunktsetzung auf die Überwachung und die Regelung des Straßenverkehrs. Das ist richtig. Das erhöht die Verkehrssicherheit und entlastet, wie gesagt, Polizeivollzugsbeamte an anderer Stelle. Auch ist es richtig, dass Wachpolizisten, die nicht vergleichbar einem Polizeivollzugsbediensteten ausgebildet sind, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung keine Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs haben.

Was uns besonders wichtig ist, ist, dass Bedienstete, die jetzt als Wachpolizisten in den Landesdienst eintreten, eine klare berufliche Perspektive in der Polizei als Polizeivollzugsbeamte regelmäßig in dem haben, was wir ehemals als mittleren Polizeivollzugsdienst bezeichnet haben. Das ist uns ein besonderes Anliegen.

Es ist auch klar, dass die Wachpolizei nur ein Instrument für eine Übergangszeit ist und eben keine Dauereinrichtung wie zum Beispiel in Berlin oder Hessen sein wird. Es ist eben kein Einstieg in eine Billigpolizei. Der Polizistenberuf ist hoch anspruchsvoll und muss von voll ausgebildeten Profis ausgeübt werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich beantrage für die Koalition die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Höhn für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Höhn.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es ein zentrales und rich-

tungsweisendes Projekt der letzten beiden Landesregierungen, also in den letzten zehn Jahren gegeben hat, dann war es das Projekt des Personalabbaus. Es bleibt bis heute bemerkenswert, dass ein Projekt mit dem Titel „Abbau“ die Politik über zehn Jahre bestimmt hat.

Es gab über dieses Personalentwicklungskonzept, wie es vom damaligen Finanzminister und von der Landesregierung immer genannt worden ist, über viele Jahre kontroverse Diskussionen. Ich glaube, man kann rückblickend sagen, dass sehr bald über die unterschiedlichen Fachressorts hinweg - es betraf ja nicht nur das Thema Landespolizei - die Fachleute auch in einem großen Teil der Fraktionen sehr schnell der Meinung waren, dass dieses Personalentwicklungskonzept so nicht umsetzbar ist. Trotzdem ist es bis zuletzt bei diesen Zahlen geblieben.

Das Problem ist - deswegen muss man es am Anfang benennen -, dass wir jetzt die Folgen dieser zehnjährigen Politik miteinander auszubaden haben. Das ist auch der Grund dafür, dass wir jetzt über solche Hilfskonstruktionen - nichts anderes ist es - überhaupt diskutieren müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Insofern, Herr Kollege Erben, wenn Sie sich als SPD-Fraktion bestätigt sehen, dann will und muss ich Ihnen sagen, wenn wir im Jahr 2016 überhaupt über das Thema Wachpolizei und über eine vorübergehende Lösung reden müssen, um Lücken zu schließen und um den Bedarf halbwegs zu decken, dann haben Sie als SPD-Fraktion daran eine gehörige Aktie.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Es ist aber auch deutlich geworden - auch darauf muss hingewiesen werden; das hat durchaus mit dem Begriff Hilfskonstruktion zu tun -, dass wir nicht umhinkommen und dass es höchste Zeit ist - ich gehe davon aus, dass wir, dass alle Fraktionen gemeinsam diese Frage spätestens zu den Haushaltsberatungen auf dem Tisch haben werden -, dass wir ein grundsätzliches Umsteuern in der Personalpolitik in diesem Land betreiben. Wir brauchen verlässliche und höhere Einstellungszahlen bei der Landespolizei und in anderen Bereichen auch. Die Haushaltsberatungen werden dies beweisen müssen. Erst dann wird bewiesen werden, Herr Erben, ob wir von einer dauerhaften Lösung wie in anderen Bundesländern sprechen, worauf Sie hingewiesen haben, oder eben nicht.

Was den vorgelegten Gesetzentwurf betrifft, will ich nicht verschweigen, dass er durchaus die Möglichkeit schaffen kann, in einem sehr begrenzten Maße - ich glaube aber auch, dass dem Minister sehr klar ist, dass wir hier über sehr begrenzte Dinge reden - Entlastung zu schaffen. In der

Summe reden wir über 100 Personen, die hierfür geplant sind.

Ich will darauf hinweisen, dass durch meine Fraktion im Januar 2016 - der Januar hat eben schon einmal eine Rolle gespielt; es war damals offensichtlich eine bewegte Sitzung - schon einmal ein Antrag eingebracht wurde, der auch ein Stück weit Reaktion auf die damalige Ankündigung der Landesregierung zum Thema Wachpolizei bzw. Hilfspolizistinnen und Hilfspolizisten war. Den Weg der Ministerverordnung haben wir damals sehr deutlich kritisiert.

Meine Fraktion hat damals schon vorgeschlagen, sehr kurzfristig 300 verbeamtete Polizistinnen und Polizisten - es ist mir wichtig, das zu betonen: verbeamtete Polizistinnen und Polizisten; denn wir reden bei dem Gesetzentwurf über Angestelltenverhältnisse - in der Besoldungsgruppe A 5 einzustellen und für einfache polizeiliche Aufgaben vorzusehen. Auch damals haben wir schon darüber gesprochen, diesen Polizistinnen und Polizisten danach, nach einer entsprechenden Qualifizierung, natürlich auch eine Perspektive für die Laufbahngruppe 1 zu geben.

Ich erwähne das deswegen, weil wir wiederum zehn Monate versäumt haben. Wir hätten damals schon einen deutlichen Schritt weiterkommen können. Das Haus hat den Antrag damals mit Mehrheit abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht in der Tat Handlungsbedarf. Das ist unstrittig. Es geht um die Aufgabenerfüllung der Polizei und um ihre Präsenz in der Fläche und vor Ort. Es geht natürlich auch um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und es geht auch und vor allem um die Arbeitsbedingungen und um die Arbeitsbelastung der Polizistinnen und Polizisten bei uns in Sachsen-Anhalt.

Wir brauchen qualifiziertes und vollumfänglich ausgebildetes Personal in unserer Landespolizei. Das wird die Zielstellung sein. Die Wachpolizei ist und bleibt eine Hilfskonstruktion.

Wir haben erhebliche Skepsis, was den Gesetzentwurf betrifft, werden der Überweisung allerdings zustimmen und uns im Ausschuss selbstverständlich an der Debatte beteiligen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bevor ich zum nächsten Debattenredner komme, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Schule für Lernbehinderte Dr. Neubauer aus Burg. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, die Wachpolizei ist nicht die Antwort auf die Personalorgen bei der Landespolizei. Diese Antwort geben wir als Koalitionspartner von CDU, SPD und GRÜNEN mit dem mehr als doppelt so großen Neueinstellungskorridor, den wir im Rahmen des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf den Weg bringen werden. Im Jahr 2017 werden nämlich 700 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung zu Polizistinnen und Polizisten beginnen. Das ist eine Verdopplung gegenüber den Zahlen im Jahr 2016 und eine Verdreifachung gegenüber den Zahlen, die wir in den Jahren zuvor hatten.

Die Zeit des Personalabbaus bei denjenigen, die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürgern schaffen, hat damit ein Ende. Wir vollziehen damit auch eine deutliche Korrektur zur Vorgängerregierung.

Die Wachpolizei - das hat der Innenminister zutreffend gesagt - hilft uns, die Zeit zu überbrücken, bis der Personalzuwachs bei der Polizei wirksam werden kann. Als Koalitionspartner sieht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Wachpolizei deswegen eine vorübergehende Verstärkung der Landespolizei.

Dabei sind für mich und meine Fraktion zwei Punkte von besonderer Bedeutung:

Erstens. Der Wachpolizeidienst kann und darf nur ein zeitliches Notpflaster sein. Die betreffenden Personen genießen keine umfassende Ausbildung, ihre Befugnisse müssen deshalb beschränkt werden.

Zweitens. Wir müssen eine Perspektive für all diejenigen schaffen, die als Wachpolizist oder Wachpolizistin hier ihren Dienst antreten, wenn dieser Dienst einmal zu Ende geht. Daran haben wir auch ein ureigenes Interesse. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir genau dafür die Voraussetzungen.

Mit der zeitweiligen Einführung des Wachpolizeidienstes sorgen wir dafür, dass unsere Landespolizei in absehbarer Zeit entlastet wird. Wir handeln damit in einer akuten Phase. Da die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten nun einmal zweieinhalb Jahre dauert, schaffen wir mit der Wachpolizei vorübergehend Abhilfe. Aber das kann nur ein vorübergehendes Hilfsinstrument sein; denn wir brauchen langfristig eine verlässliche und aufgabengerechte Personalpolitik.

Für uns GRÜNE ist deshalb schon heute klar: Wir müssen in absehbarer Zeit deutlich mehr Polizi-

stinnen und Polizisten einstellen. Die Alterspyramide in der Landesverwaltung und auch im Polizeivollzugsdienst macht das notwendig. Wir brauchen auch danach gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte.

Wir wollen, dass es zum Ende dieser Legislaturperiode, also im Jahr 2020, deutlich mehr Polizistinnen und Polizisten gibt als zum Beginn dieser Legislaturperiode. Unsere Zielgröße liegt bei 6 400 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Ich bin zuversichtlich, dass wir das als Regierung, gemeinsam mit dem Finanz- und dem Innenminister, auch erreichen können.

Die Rechte und Pflichten der Wachpolizisten sind im Gesetz genau definiert und beschränkt, so auch die Befristung ihres Arbeitsverhältnisses auf zwei Jahre.

Ich sage aber auch, wir haben gegenüber denjenigen, die wir in den Dienst stellen wollen, eine deutliche Verpflichtung. Wir können sie nach den zwei Jahren nicht einfach auf die Straße oder in irgendwelche Sicherheitsunternehmen entlassen. Unser Ziel muss es sein, möglichst viele dieser Menschen, soweit sie geeignet und entsprechend befähigt sind, auch in den regulären Dienst zu übernehmen.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage: Es ist eine große Herausforderung, überhaupt genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Anwärteramt im regulären Polizeivollzugsdienst zu finden. In diesem Bereich haben wir eine große Aufgabe vor uns. Es muss schon in unserem eigenen Interesse liegen, diese Menschen langfristig zu binden.

Daher begrüßen wir die Möglichkeit, die Angehörigen der Wachpolizei in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes zu übernehmen, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen. Für sie wird eine Perspektive geschaffen und uns hilft die Regelung dabei, ausreichend Personal für die Ausbildung zum regulären Polizeidienst zu rekrutieren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen kurzen Satz zu der Frage sagen, ob das zu Abzocke bei den Bürgerinnen und Bürgern führt, wenn wir jetzt Wachpolizisten haben. Es führt nicht zu Abzocke, wenn Dinge, die in diesem Land sanktionsbewehrt sind, auch tatsächlich sanktioniert werden. Ich bin froh über jeden Polizisten und jede Polizistin, die auf unseren Straßen Dienst tun, die dafür sorgen, dass Verkehrsregeln eingehalten werden. Das hat nichts mit Abzocke zu tun.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Als nächster und letzter Debattenredner spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort, Herr Schulenburg, bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Entwurf eines Wachpolizeidienstgesetzes stellt ein zentrales Vorhaben im Bereich Inneres des Koalitionsvertrages dar. Wir antworten mit dem Gesetz auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und werden die Landespolizei dadurch mittel- und langfristig mit Personal ausstatten.

Die Einstellung von Hilfspolizisten war bereits eine zentrale Forderung der CDU in der vorigen Wahlperiode. Der Innenminister hat mit einer Verordnung bereits den erforderlichen Grundstein für ein Wachpolizeidienstgesetz gelegt.

Die in diesem Jahr eingestellten 20 Hilfspolizisten sollen über dieses Gesetz in die Wachpolizei übernommen werden. Im nächsten Jahr sollen weitere 80 Bedienstete hinzukommen. Somit werden insgesamt 100 Wachpolizisten eingestellt, die in unserem Land Sachsen-Anhalt für mehr Sicherheit und Ordnung sorgen werden.

Die Wachpolizei ist ausschließlich für die Verkehrsüberwachung sowie die Begleitung des Großraum- und Schwerverkehrs vorgesehen. Die bisher für die Überwachung des Straßenverkehrs eingesetzten Polizeibeamten werden durch die Angehörigen der Wachpolizei entlastet und stehen für andere schutz- und kriminalpolizeiliche Aufgaben zur Verfügung.

Herr Kohl, vor allem die Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen soll der aktuellen Entwicklung des Unfallgeschehens entgegenwirken. Denn jedes Unfallopfer ist ein Opfer zu viel.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Mit jedem Unfallopfer verbinden wir nicht nur einen volkswirtschaftlichen Schaden, sondern dahinter steckt immer auch eine familiäre Tragödie.

Eine ständige Aufgabe der Politik ist es, auf aktuelle Lageveränderungen und gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Für die Berechnung des Personals wurden früher hauptsächlich Entwicklungen im Bereich des Unfall- und Kriminalitätsgeschehens herangezogen. Das Verhältnis zwischen der Bevölkerungs- und der Personalzahl war bei der Personalberechnung ebenfalls ausschlaggebend.

Alle Bundesländer und der Bund mussten im Zuge der Flüchtlingswelle die Erfahrung machen, dass sich der Staat gerade für längerfristige Ereig-

nisse immer eine Personalreserve leisten muss, um flexibel reagieren zu können.

Für die Personalauswahl und die Ausbildung von Polizeibeamten müssen mehrere Jahre eingeplant werden. Deshalb ist eine schnelle und kurzfristige Verstärkung durch die Einstellung von Wachpolizisten richtig.

Den Angehörigen der Wachpolizei soll nach dem Ablauf der zweijährigen Dienstzeit auf Antrag die Möglichkeit geboten werden, eine Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst zu absolvieren. Meine Fraktion sieht darin die Möglichkeit, geeignetes Personal für die Übernahme in den Polizeivollzugsdienst zu finden, vor allem auch um die Qualität der Personalauswahl zu steigern. Gleichzeitig bieten wir den Wachpolizisten eine berufliche Perspektive und einen Aufstieg in ein Beamtenverhältnis. Durch die Übernahme in den Landesdienst geben wir jungen Sachsen-Anhaltern die Möglichkeit, in ihrer Heimat zu bleiben, und wirken einer möglichen Abwanderung entgegen.

Wie dargestellt, bietet das Wachpolizeidienstgesetz ausschließlich Vorteile für die Landespolizei. Wir beantragen, wie es Herr Erben dargestellt hat, eine Überweisung des Gesetzesentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss.

- Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte schön.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Schulenburg, ich habe eine Frage an Sie als Vertreter der Koalition. Mir ist etwas aufgefallen, das mir nicht ganz schlüssig ist. Für mich ergibt sich eine Frage zu dem Gesetzesentwurf. In dem Vorblatt steht, die jährlichen Personalkosten bei 100 Angehörigen der Wachpolizei in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages belaufen sich auf etwa 4,3 Millionen €.

Wenn ich jetzt mit dem Taschenrechner rechne, komme ich bei 100 Wachpolizisten und einem Jahresetat bei den Personalkosten von rund 4,3 Millionen € auf eine monatliche Bezahlung für einen Wachpolizisten von 3 585 € brutto. Soviel ich weiß, bekommt das nicht einmal ein Kommissar der Besoldungsgruppe A 9, der ein Fachhochschulstudium gemacht hat.

(Rüdiger Erben, SPD: Die sind sozialversichert!)

Woher kommt das?

(Zurufe)

Dann noch eine Frage: Die Wachpolizisten befinden sich in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Wie ist es bei Dienstunfällen, wenn ein Wachpolizist im Rahmen seiner Dienstaufführung einen bleibenden Schaden davonträgt und ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zu seinem Dienstherrn hat?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lehmann. - Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Lehmann, Sie müssen erst einmal unterscheiden: Das eine ist Legislative und das andere ist Exekutive. Die Exekutive bringt dieses Gesetz ein. Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, das Gesetz im Ausschuss noch einmal genau zu betrachten. Wenn Sie Fragen zur Personalberechnung und zu den Kosten haben, dann können Sie sie gern im Ausschuss stellen. Das würde aber den Rahmen hier, denke ich, sprengen. Deshalb empfehle ich Ihnen, sich sehr intensiv in die Beratungen im Ausschuss einzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Es gibt keine weiteren Anfragen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe den Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen vernommen. - Das ist korrekt.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist mehrheitlich der Fall, über alle Fraktionen hinweg. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir gehen in die 60-minütige Mittagspause. Das heißt, wir sehen uns um 13:41 Uhr hier wieder.

Unterbrechung: 12:41 Uhr.

Wiederbeginn: 13:44 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Wir setzen die 11. Sitzung des Landtages fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung

von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/481**

Einbringer ist der Abg. Herr Steppuhn von der SPD. Danach ist eine Dreiminutendebatte vorgesehen. - Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im September 2016 auf eine Initiative der Koalitionsfraktionen hin das Kinderförderungsgesetz geändert und damit ein wichtiges Versprechen des Koalitionsvertrages gesetzgeberisch umgesetzt.

Das Land hat die Tarifsteigerungen ausgeglichen und damit insbesondere die Gemeinden und Verbandsgemeinden unseres Landes entlastet. Aus vielen Gemeinden wissen wir zudem, dass diese finanziellen Mittel zur Abfederung von Elternbeitrags erhöhungen herangezogen worden sind. Dies ist gut und war so beabsichtigt.

Wir haben zugesagt, den Berechnungen möglichst aktuelle Zahlen zugrunde zu legen; denn wir haben mehr Kinder im Land. Dies ist im Übrigen gut so; darüber können wir uns freuen. Es ist richtig, diese aktuellen Zahlen zu berücksichtigen, damit es vor Ort auch tatsächlich zu einer Entlastung kommt.

Meine Damen und Herren! Nunmehr ist sicherzustellen, dass alle Kreise und kreisfreien Städte gleichbehandelt werden. Mit der erneuten Änderung des Kinderförderungsgesetzes tragen wir der aktuellen Entwicklung Rechnung. Die damit verbundenen Finanzzuweisungen kommen den Städten und Gemeinden direkt zugute und führen zu einer gerechteren Verteilung der Mittel.

Die erneute Änderung des KiFöG wird notwendig, da bei der vorangegangenen Änderung noch nicht alle Berechnungsgrundlagen, wie sie heute bekannt sind, als Basis herangezogen werden konnten. Auch wenn es etwas Mühe macht, meine Damen und Herren, wollen die Koalitionsfraktionen dem gerecht werden, was zugesagt und faktisch bereits beschlossen wurde.

Wir wollten Mittel in Höhe von 21 Millionen € zum Ausgleich für Tarifsteigerungen an die Kommunen geben. Mittel in Höhe von 19,1 Millionen € konnten auf der Grundlage des neuen, im September 2016 beschlossenen KiFöG bereits ausgezahlt werden. Die restlichen 1,9 Millionen € geben wir jetzt zur Verwendung frei.

Wir halten damit unsere Zusagen, insgesamt 21 Millionen € zur vollständigen Deckung von

Tarifsteigerungen zu überweisen, ein und helfen denen, die besonders viele Kinder in der Betreuung haben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der im vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen genannte Betrag soll an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausbezahlt werden, die eine Erhöhung der Anzahl der Kinder in der Betreuung vorweisen können. Dazu wurden die entsprechenden Differenzen bei der Anzahl der Kinder für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt ermittelt.

Für alle, die sich in der komplexen Kindertagesstättenfinanzierung nicht auskennen, folgende Anmerkung: Die Mittel in Höhe von 1,9 Millionen € kommen vom Land; die Landkreise müssen nicht um den sonst üblichen Anteil von 53 % aufstocken.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch betonen, dass es sich bei den Zuweisungen um Erstattungen für in den Gemeinden und Verbandsgemeinden im Jahr 2016 bereits getätigte Ausgaben handelt. Das heißt auch, dass entsprechende Auszahlungen der Landkreise an die Gemeinden und Verbandsgemeinden auch noch im Jahr 2017 erfolgen können.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Sinne hoffe ich auch im Namen der Koalitionsfraktionen auf eine zügige Beratung in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Finanzen. In die genannten Ausschüsse möchten wir den Gesetzentwurf überweisen. - Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abgeordneten. Gibt es Nachfragen? - Nein. Als nächster Redner ist der Abg. Herr Tobias Rausch von der AfD-Fraktion vorgesehen. Ich bitte ihn nach vorn. Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir in der ersten Lesung über einen Gesetzentwurf der Kenia-Koalition zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes - wieder einmal. Dieses Mal geht es um die Einführung eines § 12e mit der Überschrift „Weitere Zuweisungen des Landes für 2016“.

Um es vorwegzunehmen: Der Gesetzentwurf ist in der Sache richtig. Das liegt vor allem daran, dass die Koalitionsfraktionen die Methodik einer Differenzbildung aus unserem Änderungsantrag in der Drs. 7/304 übernommen hat.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Werte Kenia-Koalitionäre, wir haben Ihnen bereits im September gesagt, dass Ihre Flickschusterei so nicht funktionieren wird. Nun haben Sie die Berechnungsmethodik bei uns abgekupfert. Wir sagen: Das ist gut so.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die gute Nachricht.

Nun zur schlechten Nachricht. Die zusätzlichen Zuweisungen zum Ausgleich gestiegener Ausgaben errechnen Sie, indem Sie die Differenz zwischen der Anzahl der betreuten Kinder zu einem Stichtag im Jahr 2015 und zu einem Stichtag im Jahr 2014 bilden. Dabei liegen die Zahlen für den Stichtag im Jahr 2016 doch längst vor. Wenn Sie die Kommunen und die Eltern in Sachsen-Anhalt also wirklich entlasten wollten, dann würden Sie die Differenz zwischen dem Stichtag 2016 und dem Stichtag 2014 bilden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Dazu werden wir in den Ausschüssen entsprechende Änderungsanträge einreichen. Es bleibt also dabei: Im Bereich von Asyl und Integration wird im Jahre 2016 mit Mitteln in Höhe von ca. 500 Millionen € geklotzt und im Bereich der Kinderbetreuung wird mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von nur 21 Millionen € gekleckert. Eine solche wirtschaftsmigrationsfreundliche und familienfeindliche Politik lehnen wir strikt ab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt würde ich gern ein paar Worte an Herrn Knöchel richten, aber leider ist er bei diesem wichtigen Thema nicht hier. Herr Knöchel führt nach eigenen Angaben eine Liste darüber. Hier haben wir sie wieder, die Verbindung zwischen der Asylkrise und einer finanziellen Mehrbelastung bzw. einer nicht stattfindenden finanziellen Entlastung der einheimischen Bevölkerung, die in die neue deutsche soziale Frage im 21. Jahrhundert mündet.

Auch das kann ich Ihnen nicht ersparen, liebe Kollegen der LINKEN: Natürlich hängt die deutlich gestiegene Anzahl betreuter Kinder auch und gerade mit der Asylkrise zusammen. Natürlich sind es die einheimischen Eltern, die mit steigenden Elternbeiträgen für die zusätzlichen Betreuungskosten zur Kasse gebeten werden. Auf diese Zusammenhänge werden wir als Anwalt der Familien in Sachsen-Anhalt immer wieder hinweisen, egal ob es Ihnen passt oder nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abgeordneten. Gibt es hierzu Nachfragen? - Nein. Somit fahren wir in der De-

batte fort. Nach den mir vorliegenden Informationen verzichtet die Regierung auf einen Redebeitrag. Als Nächster spricht der Abg. Herr Krull von der CDU-Fraktion. Ich bitte Sie nach vorn; Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach gesagt: Wir behandeln heute einen weiteren Entwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Der Grund hierfür wurde bereits geschildert. Anstelle der Anzahl der Kinder zum 1. März 2015 wurden - anders als politisch beabsichtigt - die Zahlen vom 1. März 2014 als Basis für die Auszahlungen herangezogen. Dies soll nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf korrigiert werden. Dabei bleibt es bei der politisch gewollten Gesamtsumme von 21 Millionen € an Mehrzuwendungen des Landes im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes für das Jahr 2016.

Ich möchte in diesem Haus aber auch klarstellen, dass diese Unzulänglichkeit, die passiert ist, nicht noch immer mal passieren darf. Gerade das Ministerium und wir als Hohes Haus stehen in einer großen Verantwortung. Die vielen Debatten, Gespräche und öffentlichen Diskussionen zur geplanten Novellierung machen deutlich, wie groß die Erwartungshaltung der Bevölkerung und der anderen Beteiligten an dieser Stelle ist.

Es bleibt erfreulicherweise festzustellen, dass nicht nur die Zuwanderungsrate, sondern auch die gestiegene Geburtenrate in Sachsen-Anhalt dazu führen, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten steigt.

Lassen Sie uns gemeinsam den vorliegenden Gesetzentwurf auf den Weg bringen, um denjenigen Landkreisen und kreisfreien Städten, bei denen es eine besonders hohe Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten gibt, finanziell zu helfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abgeordneten. Gibt es Nachfragen? - Nein. Ich bitte die Abg. Frau Hohmann von der Fraktion DIE LINKE an das Mikrofon. Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen.

Wir hatten bereits im August 2016 mit unserer Kleinen Anfrage zu den Mehr- und Mindereinnahmen der Gemeinden im Rahmen der Kinderbetreuung aufgrund schwankender Kinderzahlen auf

das Problem der Bemessung und Verteilung der Landesmittel aufmerksam gemacht. So ist es nur zu begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle nachbessern und die fehlenden Mittel sehr zügig an die Gemeinden ausreichen möchten.

Da wir uns erst im September 2016 ausführlich über die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verständigten, möchte ich meine Redezeit heute nicht ausschöpfen.

Ein Wort zur AfD. Sie machen es sich immer sehr leicht; bei Ihnen ist alles entweder schwarz oder weiß. So einfach ist die Situation aber nicht. Wenn Sie verlangen, dass wir die Anzahl der Kinder aus dem Jahr 2016 zugrunde legen, dann müssen Sie konsequenterweise auch sagen, dass die Anzahl der Kinder in vielen Gemeinden seit einigen Jahren rückläufig ist.

Das heißt, dann müssten die Gemeinden wahrscheinlich das Geld, das sie zu viel bekommen haben, wieder zurückgeben. Lassen Sie uns deshalb ganz einfach schauen, dass wir das Geld so schnell wie möglich hinuntergeben. Sie wissen, dass seit dieser Woche die Fragebögen zur Evaluation bereitliegen. Wenn wir dann fundierte Zahlen haben, können wir uns einigen, dass wir dort ordentlich an die Sache herangehen. Jetzt irgendetwas zu initiieren wäre aus meiner Sicht nicht hilfreich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Abg. Hohmann für ihren Beitrag. Gibt es hierzu Nachfragen? - Wenn nicht, bitte ich die Abg. Frau Lüddemann von der Fraktion der GRÜNEN, das Wort zu nehmen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

- Nicht? Sie verzichtet auf einen Redebeitrag. - Dann gehen wir weiter, und ich bitte den Abg. Herrn Steppuhn von der SPD, das Wort zu nehmen.

(Andreas Steppuhn, SPD: Ich verzichte, alles gesagt! - Zustimmung bei der AfD)

- Er verzichtet auch; alles gesagt.

Damit kommen wir, da es keine Empfehlung gab, dieses Gesetz in den Ausschuss zu überweisen - -

(Andreas Steppuhn, SPD: Ausschuss für Arbeit und Soziales!)

- Es gibt den Vorschlag, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und in den Finanzausschuss zu überweisen. Dann bitte ich um Abstimmung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Arbeit und Soziales federführend!)

- Arbeit und Soziales federführend. Dann bitte ich um Abstimmung.

(Zuruf von der SPD: Was denn nun?)

- Wer für die Überweisung ist. - Es ist ersichtlich, dass es eindeutig Zustimmung gibt. Somit ist der Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

TTIP- und CETA-Leaks ermöglichen öffentliche Auseinandersetzung mit transatlantischen Geheimabkommen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/55**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/407**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/503**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 01.06.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Geisthardt. Sie haben das Wort.

Ralf Geisthardt (Berichtersteller):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon der Herr Präsident ausgeführt hat, ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „TTIP- und CETA-Leaks ermöglichen öffentliche Auseinandersetzung mit transatlantischen Geheimabkommen“ in der Drs. 7/55 in der 4. Sitzung am 1. Juni 2016 vom Landtag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden.

Schwerpunkt dieses Antrages ist die Würdigung der durch die Offenlegung möglichen Auseinandersetzung mit den bisher geheim verhandelten transatlantischen Abkommen TTIP und CETA. Außerdem sollte die Landesregierung aufgefordert werden, beide Abkommen im Bundesrat abzulehnen und die öffentliche Information sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat in der 3. Sitzung am 23. September 2016 eine Beratung zu diesem Antrag durchgeführt. Dazu lagen sowohl eine Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE als auch ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor. In dieser Beratung fand der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt auf der Grund-

lage des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen dem Landtag mit einem Abstimmungsergebnis von 7 : 0 : 5 die Annahme des Antrages in der Fassung der Ihnen in der Drs. 7/407 vorliegenden Beschlussempfehlung.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass zu Beginn in den Punkten 1 und 2 dieser Beschlussempfehlung die Formulierung „der Ausschuss“ bzw. „der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien im Landtag von Sachsen-Anhalt“ durch die Formulierung „der Landtag“ ersetzt werden soll, da der Beschluss die Meinung des Landtages widerspiegelt.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung mit der gerade von mir erwähnten Änderung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abgeordneten für den Redebeitrag. - Wir führen nun die Debatte durch. Für jede Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag, sodass wir mit den Fraktionen beginnen können.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Darauf hatten wir uns gefreut, Herr Felgner!)

Es spricht der Abg. Herr Gallert von der Fraktion DIE LINKE.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wirklich ein wenig schade, Herr Felgner, dass Sie heute auf einen Redebeitrag verzichten; denn Ihr Redebeitrag bei der Einbringung des Antrages war eigentlich Anlass für uns, ausdrücklich auf einer Ausschussberatung zu bestehen, da hier die unterschiedlichen Positionen am deutlichsten aufeinandergeprallt sind.

Ausgangspunkt unserer Analyse war, dass es zwei ganz zentrale Kritikpunkte zu allen drei Vertragswerken, TTIP, TISA und CETA, gegeben hat, nämlich dass diese Verträge nichts anderes bedeuten als die Selbstbeschränkung der Politik gegenüber den Interessen transnational agierender Konzerne. Das ist der zentrale Kritikpunkt. Wir können und wollen kein Wachstumsmodell akzeptieren, das darauf beruht, dass soziale und ökologische Standards unter die Räder geraten und Politik diesen Interessen von Konzernen schutzlos ausgeliefert ist. Das war unsere Position und ist auch heute unsere Position.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist übrigens auch die Position der großen Mehrheit der Bevölkerung in allen EU-Staaten.

Wir haben einen zweiten zentralen Kritikpunkt, der damit zusammenhängt: Alle drei Vertragswerke werden in einer Art und Weise intransparent, inkonsequent, was ihre wirklichen Konsequenzen für die Menschen betrifft, verhandelt. Alle drei Vertragswerke haben den Makel von Geheimverhandlungen zwischen selbsternannten Experten, die eben nicht in der Lage oder nicht bereit sind, die wirklichen Konsequenzen dieser Verträge den Menschen in den USA, in Kanada, in den europäischen Staaten offenzulegen.

Das ist unser zweiter großer Kritikpunkt. Sie hatten bei der ersten Debatte dazu eine völlig andere Position.

Heute sind wir an einem Punkt, den wir als Opposition - das will ich mit aller Deutlichkeit sagen - durchaus als Erfolg betrachten. Ich musste mich damals noch rechtfertigen, dass wir überhaupt eine Überweisung vorschlagen, aber es ist heute im Wesentlichen eine Beschlussempfehlung der Koalition, die zumindest in den ersten beiden Punkten ausdrücklich die Position aufnimmt, die wir als LINKE artikuliert haben. Deshalb sage ich: Jawohl, auch diese Koalition kann sich in eine gute und richtige Richtung bewegen. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Ich hoffe nur, dass diese Bewegung nicht vor den Türen dieses Plenarsaals aufhört, sondern dass sie auch ein verbindlicher Auftrag an die Landesregierung ist, die diese Koalition trägt, sich ebenso wie sie sich hier positioniert hat, auch im Bundesrat zu entscheiden.

Nun gibt es noch eine Differenz. Sie betrifft die große Frage: Wie gehen wir mit dem aktuell diskutierten Abkommen CETA um? Dazu hat sich die Koalition im Wesentlichen darauf verständigt zu sagen: Da schauen wir einmal, was passiert. - Eine inhaltliche Position ist das nicht. Dort gibt es einen großen Unterschied.

Wir haben deshalb noch einmal den Änderungsantrag gestellt. Genau aus den Gründen, die in den Punkten 1 und 2 als Begründung dafür dienen, dass TTIP und TISA nicht die Mehrheit dieses Hauses und nicht die Zustimmung dieser Koalition bekommen dürfen, genau die gleichen Gründe sind es, die uns dazu führen müssen, CETA abzulehnen. Deshalb wollen wir, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Wir werden insofern heute diese Debatte mit einem Erkenntnisgewinn beenden. Wir hoffen, dass dieser Erkenntnisgewinn noch etwas weiter trägt als die Beschlussempfehlung, die die Koalition vorgelegt hat.

Wir wissen übrigens, dass wir hiermit die große Mehrheit der Bevölkerung nicht nur in der Bundesrepublik, nicht nur in Sachsen-Anhalt vertreten, sondern in allen europäischen Ländern, in denen es verlässliche Umfragen dazu gegeben hat. Wir wissen, dass die Heils- und Wachstumsversprechen, die mit diesen Vertragswerken verbunden werden, entweder überhaupt nicht stimmen oder auf Kosten sozialer und ökologischer Standards organisiert werden sollen.

Deshalb ist es eine Frage der Demokratie, eine Frage der Selbstbehauptung von Politik und damit auch von Parlamenten, sich einem solchen Vertragswerk entgegenzustellen. Ein wirklicher Freihandel, der auf faire Spielregeln setzt und im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von ökologischen Standards organisiert wird und der nicht allein der Profitmaximierung dient, wird immer unsere Zustimmung haben, heute und auch in Zukunft. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Abg. Gallert. - Als nächste Rednerin bitte ich die Abg. Frau Budde von der SPD ans Mikrophon. Frau Budde, Sie haben das Wort.

Katrin Budde (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern Abend gab es einen parlamentarischen Abend des VCI. Zum Abschluss hat ein Kollege aus der Wirtschaft zu mir gesagt, die Politik habe deshalb ein Problem, weil sie keine klaren und eindeutigen Positionen mehr bezieht und diese für die Menschen nicht nachvollziehbar sind.

Darauf sagte ich: Okay, dann nennen Sie mir doch einmal zwei klare, eindeutige Positionen. - Schaffen Sie doch die Benutzung von Glyphosat und die Massentierhaltung ab. - Ja, sagte ich, da treffen wir beide uns schon mal, und dann sprechen wir einmal mit dem anderen Teil der Gesellschaft, der anderer Auffassung dazu ist. - Aber Sie können ja nicht immer nur Kompromisse schließen. - Darauf sagte ich: Doch, das Wesen ist eben doch immer ein Kompromiss, weil es selten so ist, dass man allein recht hat. Ein Lehrbeispiel dafür ist, glaube ich, auch die gesamte TTIP- und CETA-Debatte.

TTIP wird, darin sind wir uns alle einig - so steht es auch in unserer Beschlussempfehlung, deshalb hat sie auch eine breite Zustimmung bekommen -, so wie es jetzt vorliegt abgelehnt: wegen der Inhalte, wegen der Intransparenz, aber auch weil nur an einer Stelle entschieden werden sollte und es als gemischtes Abkommen noch nicht anerkannt ist.

CETA ist ein solcher Kompromiss. Es stellt sich die Frage: Stimmt man ihm zu oder stimmt man ihm nicht zu? Ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass ich es richtig finde, CETA zuzustimmen.

(Eva Feußner, CDU: Dann muss man auch TTIP zustimmen!)

- TTIP gibt es ja noch gar nicht in der Vorlage, und daher muss man TTIP überhaupt nicht zustimmen, weil CETA eben gerade Dinge, die TTIP weder erfüllt hat noch die in Sicht sind, in sich aufgenommen hat. CETA hat - das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt - eine neue Form von Schiedsgerichten, die öffentlich bezahlt werden und nicht von der freien Wirtschaft abhängig sind - mit bestimmten Risiken, wie wir wissen; darauf sind unter anderem die Wallonen eingegangen.

CETA hat die Wahrung der Arbeitsnormen, der eigenen Rechtsprechung in den Ländern, und dann gibt es eine kleine, nicht gallische, sondern wallonische Region, die Bedenken hat, dass das auf ihre besondere Position nicht zutrifft. Ich muss sagen, ich schwanke innerlich immer, ob ich Hochachtung habe oder ob ich sage: Mensch, jetzt muss das endlich mal entschieden werden.

Aber bei mir neigt es sich eigentlich zur Hochachtung. Warum? Gut ist, dass sie jetzt die Punkte miteinander vereinbart haben, die nachverhandelt werden müssen. So hat das die SPD übrigens auf ihrem Parteikonvent auch gehalten, dass sie Punkte benannt hat, unter denen Sigmar Gabriel nur zustimmen konnte.

Was aber nicht gut ist, ist, dass bei so weitreichenden Entscheidungen Zeitdruck aufgemacht wird. Ich glaube, das war das Entscheidende, das die Regionen Brüssel und Wallonien dazu gebracht hat, jetzt noch einmal intensiv den Stock in die Speichen zu stecken.

Ich habe aber auch Hochachtung vor den Kanadiern, die gesagt haben: Dieses Handelsabkommen ist uns so wichtig, dass wir uns die Zeit nehmen und ihnen auch die Zeit geben, darüber zu sprechen und nachzuverhandeln.

Ich möchte also meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass CETA durch den Widerstand von Wallonien und der Region Brüssel im positiven Sinne nachgebessert wird, weil wir, denke ich, viele der Dinge mittragen können, die dort angesprochen sind, und dass in absehbarer Zeit ein solches Handelsabkommen abgeschlossen und unterschrieben werden kann.

Ich denke, unser Beschluss im Landtag zeigt, dass man auch über Parteigrenzen hinweg bei schwierigen Themen einen vernünftigen Konsens finden kann, den man den Menschen auch erklä-

ren kann. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Vielen Dank, Frau Budde. - Ich bitte nun den Vertreter der AfD, den Abg. Herrn Büttner, ans Mikrofon. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Hohes Haus! Die AfD steht für Transparenz. Die AfD steht für Demokratie. Darum sagen wir in diesem Fall ja zum internationalen Handel, aber nein zum Freihandel.

Der internationale Handel ist eine der Grundlagen unseres Wohlstands. Unsere Produkte sind im Ausland gefragt, weil sie gut sind, und nicht weil wir Freihandelsabkommen abschließen.

Seit 2009 laufen CETA-Verhandlungen, die TTIP den Weg ebnen sollen. CETA und TTIP gleichen sich in vielen Dingen. Bei beiden Abkommen sollen großen Konzernen neue Privilegien eingeräumt werden, und das zulasten der Bürger. Regelungen zum Investorenschutz sollen es ermöglichen, dass ausländische Investoren gegen Staaten klagen können, wenn erlassene Gesetze Gewinne der Investoren schmälern.

Mehr als 500 Fälle sind weltweit bekannt, in denen große Konzerne Staaten verklagt haben, weil diese Gesetze erlassen haben, die gewinnschmälernde Wirkung haben oder gewinnschmälernde Wirkung haben könnten. So hat der Tabakkonzern Philip Morris den südamerikanischen Staat Uruguay auf 2 Milliarden Dollar Schadenersatz verklagt, weil dieser ein Nichtraucherschutzgesetz verabschiedete. Als Schadenersatzsumme wurden Gewinne berechnet, die in Zukunft voraussichtlich hätten erwirtschaftet werden können.

Das heißt, dass jeder Staat, der sich nicht bedingungslos den Interessen der Konzerne unterwirft, vor Schiedsgerichte gezerrt und zur Kasse gebeten werden kann.

(Detlef Gürth, CDU: Das ist ein riesiger Quatsch!)

Dadurch kann allein schon die Drohung einer solchen Klage ausreichen, um Gesetze zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern zu verhindern.

Wenn die Menschen kein Chlorhühnchen, keine Gifte in ihren Sonnencremes und auch kein Hormonfleisch wollen, dann muss man das respektieren und diesen Abkommen eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Ja-wohl!)

Wenn wir es zulassen, dass renditeorientierte Großkonzerne massiv in die Gesetzgebung von Regierungen eingreifen, dann ist das ganz klar eine Gefahr für unsere Demokratie.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Klagen nicht vor unabhängigen Gerichten verhandelt werden, sondern vor privaten Schiedsgerichten. Wer entscheidet denn in solchen Gerichten? - Dort entscheiden keine unabhängigen Richter, sondern private Anwälte, die kräftig an den Schiedsverfahren verdienen.

(Detlef Gürth, CDU: Sie haben doch keine Ahnung!)

Wenn CETA oder TTIP in Kraft tritt, können die europäischen Staaten auch von ausländischen Staaten verklagt werden. Die Leidtragenden sind dabei die Steuerzahler. CETA sieht auch vor, dass die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Wenn sich ein Land dennoch dazu entschließt, drohen wieder teure Konzernklagen. Mithilfe solcher Klagen könnten Energiekonzerne auch hier das umstrittene Fracking durchsetzen.

Wir dürfen nicht einmal darüber nachdenken, die Interessen von Konzernen über die Interessen unserer Bürger zu stellen.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Umstand, dass die negativen Gesichtspunkte des Freihandelsabkommens überwiegen, veranlasste unlängst das wallonische Regionalparlament in Belgien dazu, gegen dieses Abkommen zu stimmen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Damit fehlt die Zustimmung Belgiens.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das ist schon überholt!)

Ich fordere Sie heute auf: Machen Sie es den Wallonern nach und setzen Sie ein klares Zeichen gegen TTIP.

(Ulrich Thomas, CDU: Die haben mittlerweile zugestimmt! - Daniel Rausch, AfD: Die haben sich kaufen lassen! - Unruhe)

Ich fordere Sie trotzdem dazu auf, TTIP und CETA abzulehnen

(Lachen bei der CDU und bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das steht so im Text! - Unruhe)

und für unsere Bürger zu stimmen.

Wir werden heute dem Antrag der LINKEN zustimmen, weil wir keine ideologischen Denkbarrie-

ren bei politischen Entscheidungen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Büttner. Herr Büttner, es gibt eine Nachfrage von einem Abgeordneten der CDU.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Präsident, keine Nachfrage - das lohnt sich bei dem Redner nicht -

(Unruhe bei der AfD)

aber eine Zwischenintervention. Das war jetzt wirklich aus der Klamaukkiste Karl-Eduard von Schnitzlers und hat nichts mit den Realitäten zu tun. Das erregt mich so sehr, dass ich zwischenintervenieren muss.

Fakt ist, dass die EU schon heute 29 Freihandelsabkommen mit Schiedsgerichten für uns Deutsche mit beschlossen hat und dass in den jeweiligen Verhandlungskommissionen zu den beschimpften Lobbyisten auch Gewerkschafter und Verbraucherschutzzentralen gehören, die dort genauso betroffen sind.

Fakt ist, dass Deutschland diese Schiedsgerichte in einem ersten Abkommen im Jahr 1958 oder 1959 quasi erfunden hat, um die Interessen der deutschen Wirtschaft zu schützen.

Fakt ist zudem, dass wir vehement von unterschiedlichen bi- und multilateralen Handelsabkommen profitieren, die unseren Wohlstand in einem wirklich rohstoffarmen Land sichern.

Dass hier so einseitig diskutiert wird, macht mich wütend. Es geht nicht darum, dass man es kritisch sieht. Es gibt immer gute Argumente pro und kontra. Aber dass hier so dümmlich und primitiv einseitig ideologisch diskutiert wird bei etwas, das für Millionen Arbeitsplätze in Europa so wichtig ist, macht mich wirklich wütend.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Minister André Schröder)

Zu den Klägern, den Großkonzernen usw. will ich auch etwas sagen. Sie haben hierbei wahrscheinlich von der Kommunistischen Plattform bei der PDS abgeschrieben. Die meisten, die vor internationalen Schiedsgerichten klagen, sind deutsche Unternehmen. Hierzu gehören unter anderem die Stadtwerke Köln und die Stadtwerke München, die derzeit gegen Spanien klagen. Also lest euch erst einmal in die Thematik ein, bevor hier so ein Unsinn erzählt wird!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Gürth für die Intervention.
- Ich habe gerade gehört, dass sich ein Abgeordneter der AfD-Fraktion zu Wort melden möchte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Woher hören Sie das? - Gabriele Brakebusch, CDU: Vom Schriftführer! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Es gab fünf Minuten Redezeit! - Tobias Rausch, AfD: Nächster Redner! - Unruhe)

Herr Farle möchte hier etwas zum Ausdruck bringen.

Robert Farle (AfD):

Meine Kollegen sind zwar nicht beglückt, dass ich kurz etwas dazu sage. Aber ich werde es trotzdem tun.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Ich finde, bei CETA und TTIP geht es im Wesentlichen um das gleiche Problem.

(Unruhe)

- Ich bin wirklich in zwei Minuten fertig. - Für sachdienliche Hinweise, die Sie hier äußern, sind wir selbstverständlich immer aufgeschlossen. Aber das ändert nichts daran, dass diese beiden Abkommen aus unserer Sicht abzulehnen sind und wir sowieso alles ablehnen werden, was hinter verschlossenen Türen stattfindet. - Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Farle. Wenn es keine weiteren Interventionen gibt, fahren wir fort. - Ich bitte jetzt die Abg. Frau Frederking von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorn. Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Aktuelle Debatte am Donnerstagnachmittag; ich glaube, das hatten wir noch nie. Das CETA-Thema ist brandaktuell. Die Vertragsunterzeichnung für heute wurde gestern Nacht abgesagt, und heute um 12:20 Uhr erhielten wir die Nachricht, Belgien könne jetzt doch zustimmen.

Doch das ursprüngliche Nein der Wallonie und das der Regionalregierung der Hauptstadtregion Brüssel zu CETA zeigen, wie fatal es ist, wenn Bedenken und Kritiken nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es geht bei der vorgesehenen Vertragsunterzeichnung um das vorläufige Inkrafttreten eines Teils des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada.

Das Agieren der belgischen Regionen ist ein Vorbeben für das, was sich spätestens im anschlie-

ßenden Ratifizierungsverfahren in den Nationalstaaten als starkes Beben entladen wird. Die erforderliche Einstimmigkeit steht auch für die Zukunft auf der Kippe.

Hieran zeigt sich die Absurdität von jahrelangen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und vorbei an den Bedürfnissen vieler Menschen. Da reicht es nicht, CETA auf den letzten Metern mit Erklärungen und nationalen Zusatzprotokollen heilen zu wollen. Das sind reine Placebos; denn der Vertragstext selbst wird überhaupt nicht geändert.

Das System der kritikwürdigen privaten Schiedsgerichte ist weiterhin im Vertrag vorgesehen. Diese Schiedsgerichte sollen jetzt bei der vorläufigen Inkraftsetzung von CETA zwar nicht zur Anwendung kommen. Doch das reicht eben nicht aus.

Klar ist, wenn Einwände nicht ernst genommen werden, rächt sich diese Ignoranz früher oder später. Diejenigen, die jetzt die Unzuverlässigkeit und Nichthandlungsfähigkeit der EU beweinen und das Agieren von zwei Regionen als undemokratisch kritisieren, haben niemals ihr eigenes Demokratieverständnis hinterfragt.

Beispielsweise wurde die europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA verboten. 3,5 Millionen Menschen in der EU haben das Anliegen dennoch selbstorganisiert unterstützt.

Selbst Sachsen-Anhalt könnte im Endeffekt über den Bundesrat zum Zünglein an der Waage werden und CETA verhindern, sobald es um die Zustimmung von Deutschland zum endgültigen Inkrafttreten des kompletten Handelsabkommens geht. An dieser Stelle sage ich ganz deutlich für meine Fraktion: Mit uns GRÜNEN wird es im Bundesrat keine Zustimmung zu diesem CETA-Abkommen geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Für uns GRÜNE lautet die logische Konsequenz aus den misslichen und intransparenten Verhandlungen und dem Hin und Her der letzten Stunden: Jetzt Neustart der Verhandlungen und Änderung des Verfahrens. Es muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Die Interessen der Regionen müssen von Anfang an berücksichtigt werden. An den Anfang gehören Zielvereinbarungen, und zu Beginn müssen Voraussetzungen und Vorbedingungen festgelegt werden, damit eine Zustimmung überhaupt möglich wäre. Wir brauchen größtmögliche Transparenz und öffentliche Beteiligung.

Es ist gut, dass wir in Sachen Handelsabkommen im Europaausschuss mit der vorliegenden Beschlussempfehlung eine sehr klare Linie gefunden haben. Es ist auch gut, dass wir gerade mit dem

Punkt 3 der Beschlussempfehlung den systematischen Verfahrensschritt einer regelmäßigen Befassung mit dem CETA-Abkommen einführen wollen. So wollen wir mehr Beteiligung sicherstellen auch hinsichtlich der Positionierung der Landesregierung zur Abstimmung im Bundesrat.

Handelsabkommen müssen global gerecht sein sowie auf fairen und verlässlichen Regeln basieren. Dazu zählen auch die Vorgaben der EU-Klimaschutzpolitik. Auch das haben wir in die Beschlussempfehlung aufgenommen. In diesem Sinne sind lange Transporte über den großen Teich völlig kontraproduktiv und machen keinen Sinn, wenn es sich um gleichwertige Produkte handelt, die klimafreundlicher bei uns vor Ort produziert und angeboten werden können.

Ein Beispiel: Kanada und die USA wollen über CETA und TTIP die Rindfleisch-Exporte in die EU erhöhen. Doch viel besser für das Klima und die Umwelt und damit letztlich auch für die Menschen wäre mehr Weidehaltung in der EU.

Wir müssen uns fragen, was eine radikale Marktöffnung mit niedrigen Umwelt- und Tierschutzstandards bei Agrarprodukten bringt. Wir GRÜNEN meinen, bei den Lebensmitteln brauchen wir eine regionale, qualitätsorientierte und klimafreundliche Erzeugung statt einer Exportschlacht auf den Weltmärkten. - Ich habe das jetzt als ein Beispiel genommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abgeordnete, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe das als ein Beispiel genommen. Gerade über solche Aspekte und die inhaltliche Ausrichtung von Handelsabkommen muss zuerst eine Verständigung erfolgen, bevor ein Handelsabkommen abgeschlossen wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Das CETA-Debakel sollte nicht bedauert, sondern als Aufforderung für einen Neustart verstanden werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der AfD und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Abgeordneten. Es gibt eine Nachfrage des Abg. Gürth. Möchten Sie diese beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Gern.

Detlef Gürth (CDU):

Geschätzte Kollegin Frederking, Ihnen ist bekannt, dass Deutschland rund 100 Handelsabkommen geschlossen hat und 29 die EU für uns Deutsche. Ihnen müsste bekannt sein, dass das Zustandekommen und das rechtliche Inkraftsetzen dieser 29 Freihandelsabkommen der Europäischen Union nach derselben Methodik wie bei TTIP und CETA erfolgten.

Wenn dies so ist, frage ich Sie: Können Sie mir erklären, warum die politische Linke in Deutschland und Europa bei all diesen Freihandelsabkommen - 29 davon mit Schiedsgerichten - geschwiegen hat - darunter waren sogar Staaten, die nicht demokratisch sind; manche würden sie sogar als Schurkenstaaten bezeichnen -, während bei zwei Freihandelsabkommen, die mit den ältesten Demokratien der Welt, wie zum Beispiel den USA und Kanada, verhandelt werden, so getan wird, also ob wir die Kindermörder an den Abendbrötchen holen? Ich verstehe das nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Gürth, die Welt dreht sich ja weiter und sie dreht sich eigentlich nicht nur immer um sich selbst, sondern es gibt auch Weiterentwicklungen. Ich erkläre mir das so, dass es auch eine erhöhte Sensibilisierung bei den Umweltbewegungen und den Bürgerinitiativen gibt.

Sie haben auch die großen Demonstrationen im September in sieben Städten Deutschlands mitbekommen. Es sind ganz, ganz viele Menschen auf die Straße gegangen, die erkannt haben, dass diese Handelsabkommen nicht fair sind. Sie unterliegen keiner globalen Gerechtigkeit. Ich erkläre mir das mit einer höheren Sensibilisierung der Menschen. Es wird auch aufgerufen zu diesen Demonstrationen, es wird mehr aufgeklärt zu den Hintergründen. Es werden auch Details bekannt. Deshalb habe ich jetzt auch dieses ganz konkrete Beispiel mit dem Rindfleisch gebracht. Was bedeutet so etwas eigentlich?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Methan! Das hat mich gewundert, Frau Kollegin! Unsere Rinder machen kein Methan, oder?)

- Wir sparen uns dann zumindest die Transporte, Herr Borgwardt. Das ist alles energieintensiv. Eine Weidehaltung hat einfach auch viele Vorteile für die biologische Vielfalt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich bin sofort dafür!)

- Sehen Sie.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, danke ich der Frau Abg. Frederking. - Ich bitte jetzt den Herrn Abg. Kunze von der CDU nach vorne.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Kurze! - Frank Scheurell, CDU: Kurze!)

- Kurze.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Das hat ein ehemaliger Ministerpräsident auch schon einmal gesagt, aber den habe ich dann auch ganz nett darauf hingewiesen, dass ich nicht Kunze heiße, sondern Kurze. - Da Sie heute auch das erste Mal hinter mir sitzen, sehe ich Ihnen das nach. Ich denke, es wird nicht noch einmal passieren.

(Beifall bei der AfD)

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland unterhält eine Vielzahl von bilateralen und multilateralen Freihandelsabkommen mit insgesamt 160 Ländern. Ich hatte bisher zu den anderen Freihandelsabkommen wenig - bis eben von Herrn Gürth - im Parlament gehört. Die CDU-Fraktion steht uneingeschränkt für eine Umsetzung von TTIP und CETA.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn Freihandelsabkommen sind für eine Exportnation wie Deutschland wichtig, sowohl für Arbeitsplätze als auch für Wohlstand. Wir sind auch für TTIP und CETA, weil noch nie zuvor mehr Parlamente in Europa so eng in die Verhandlungen über Freihandelsabkommen einbezogen waren wie in diesen beiden Fällen. Dazu gehören das Europäische Parlament und auch der Bundestag.

Auch wir haben alleine in diesem Jahr bisher mehr als dreimal darüber diskutiert und in den Ausschüssen darüber gesprochen. Diese Einbindung der Parlamente verdeutlicht ganz klar die demokratische Legitimation der Verhandlungsprozesse.

Ich finde aber auch - das muss auch einmal gesagt werden -, dass oftmals eine Reihe vermeintlicher Inhalte und Folgen des Freihandelsabkommens besprochen werden, obwohl sich beide Verhandlungspartner in Europa wie in Amerika längst einig sind, dass diese Themen gar nicht Gegenstand des Abkommens sein sollen. Das heißt, wir diskutieren über Dinge, die gar nicht stattfinden, sondern längst ausgeschlossen sind.

Wir müssen das Augenmerk darauf lenken, worum es bei diesem Abkommen wirklich geht und worum nicht. Aus meiner Sicht wird der Erfolg

unserer Unternehmen auf den internationalen Märkten in der Diskussion zu oft ausgeblendet, obwohl dieser Erfolg von großer Bedeutung - ich wiederhole mich - für Wachstum und Beschäftigung ist. Wir sollten einmal an unsere deutschen Interessen in diesem Zusammenhang denken, an die Frage, woher unser Wohlstand in Deutschland kommt und wie er erwirtschaftet wird.

Als eine große Exportnation sind wir von guten Exportbedingungen abhängig, wenn es um die Erhaltung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze geht. Die deutschen Exporte in die USA betragen in den ersten sechs Monaten allein 55 Milliarden €, obwohl die amerikanischen Importe nur 29 Milliarden € betragen. Allein daran kann man messen, dass die Angst vor einer Übervorteilung durch die USA unbegründet ist.

Es gibt Zölle, die sollen abgebaut werden. Es gibt Standards, die erhöht, die ausgeglichen oder gesenkt werden sollen. Diese Standards sollen am Ende auch Modellwirkung haben für den Rest der Welt. Den will ich jetzt nicht beschreiben, das haben die Vorredner schon gemacht.

Die Forderung nach größtmöglicher Transparenz ist berechtigt, da ohne Transparenz eine Akzeptanz in der Bevölkerung schwer zu erreichen sein wird. Jedoch beinhaltet diese Forderung zugleich das Zugeständnis, hinter verschlossenen Türen zu verhandeln, wenn dies notwendig erscheint. Eine solche Notwendigkeit besteht immer dann, wenn es gilt, gegenseitige Interessen zu wahren und Verhandlungsstrategien nicht frühzeitig offenzulegen.

(Zustimmung von Thomas Keindorf, CDU, und von Tobias Krull, CDU)

Als nun der Wirtschaftsminister Gabriel TTIP für tot erklärte, und der Bundestagspräsident Lamert seine Zustimmung und Unterstützung aus Mangel an Beteiligung und Information zurücknehmen wollte, war für uns im Ausschuss - unser Ausschussvorsitzender hat es schon leicht beschrieben - das Thema eigentlich auch erledigt. Wir fanden trotzdem im Ausschuss mit der Beschlussvorlage, die wir heute beschließen wollen, einen Kompromiss, den eine Mehrheit mittragen konnte.

Wenn es jetzt zu einem Neustart kommt und wir am Ende einen neuen Verhandlungsstand haben, dann ist für uns natürlich auch klar: Unser Standpunkt zu diesem Thema ist bereits definiert. Wir wollen diese Freihandelsabkommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wenn wir diese neue Situation haben, sollten wir uns auch im Parlament neu positionieren. An unserer Zustimmung wird es dann auch nicht scheitern, denn Freihandel bedeutet mehr Export und damit mehr Arbeitsplätze.

Zu CETA hat man sich heute abschließend geeinigt. Einwände zu Schiedsgerichten und den Interessen der Bauern, zu Recht bemängelt, wurden ausgeräumt. Daran sehen Sie: Alles ist im Fluss und ändert sich derzeit relativ oft und schnell. Von daher denke ich in diesem Sinne auch Ihre Zustimmung für die Beschlussvorlage zu bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Kurze, gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Gallert?

Markus Kurze (CDU):

Sehr verehrter Herr Vorsitzender, ich glaube, zu dem Thema haben wir bereits sehr ausführlich im Plenum und im Ausschuss vorgetragen. Ich habe es gerade am Ende meiner Rede noch einmal deutlich gemacht: Gibt es einen neuen Stand, dann werden wir uns dieses Thema erneut ins Parlament holen. Die Berichtspflicht ist sowieso mit beschlossen. Von daher möchte ich jetzt keine Frage beantworten. Wenn er eine Zwischenintervention hat, der liebe Herr Gallert, dann kann er die gerne loswerden. Das ist alles möglich laut unserer Geschäftsordnung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das wird sicherlich so sein. - Herr Gallert, ich erteile Ihnen das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke. - Herr Kurze, ich will nur auf ein Missverständnis Ihrerseits hinweisen. Solange ich über diese Themen rede oder andere vor mir, haben wir immer die Debatte gehabt, wir dürften und könnten gar nicht darüber reden, weil wir nicht wüssten, was drinsteht. Der erste Satz von Ihnen heute war: Wir stehen ohne Wenn und Aber zu TTIP. Dann wissen Sie doch aber auch nicht, was drinsteht. Wie können Sie denn zu einem Vertragswerk ohne Wenn und Aber ja sagen, wenn Sie nicht wissen, was drinsteht, Herr Kurze?

(Beifall bei der AfD und bei der LINKEN - Detlef Gürth, CDU: Gewerkschafter und Verbraucherschützer sind dabei, denen vertrauen wir!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, ich danke für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Als Erstes steht der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/503 zur Abstimmung.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Mittelstädt, ich will bloß noch einmal daran erinnern, dass wir nach dieser Geschichte noch

einmal eine punktweise Abstimmung der Beschlussvorlage beantragt haben. Erst den Änderungsantrag abstimmen und dann erstens, zweitens, drittens getrennt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir haben zwei zur Abstimmung.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich sage es nochmals noch einmal nach dem Änderungsantrag.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir stimmen jetzt über diese Drs. 7/503 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Es handelt sich einheitlich um die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der AfD. Nun müssten wir vielleicht doch nachzählen, falls nachher die Gegenstimmen kommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was? Das Verfahren ist doch so!)

Herr Poggenburg beantragt das Auszählen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Da haben Sie mich möglicherweise gröblichst missverstanden. Das Verfahren ist doch völlig klar: Sie haben nach Zustimmung gefragt, und dann wird gefragt, wer dagegen ist. Wenn Zweifel sind, dann wird ausgezählt. Man zählt doch nicht vorher aus.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das wird so kommen. - Na gut. Wir haben zwei Fraktionen, die dafür stimmen. Dann kommt jetzt die Frage, Herr Fraktionsvorsitzender der CDU: Wer stimmt dagegen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Deutlich mehr!)

Nun wissen wir ja von den Stimmen nicht allzu viel.

(Ulrich Thomas, CDU: Deutlich mehr! Dann zählen Sie doch! - Zuruf von der CDU)

Es gibt den Antrag der AfD-Fraktion, die Stimmen auszuzählen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe es vorhin schon gesagt, es wird sicherlich nicht eindeutig. Deswegen hätten wir vorhin schon zählen müssen.

(Zurufe von der CDU)

Wir stimmen jetzt noch einmal ab, und ich stelle noch einmal die Frage: Wer stimmt für diese Drucksache?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Änderungsantrag!)

- Änderungsantrag in Drs. 7/503, jawohl.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Herr Minister, Sie müssen dagegen sein! - Minister Marco Tullner: Ich bin konstruktiv, wie immer!)

Jetzt noch einmal die Frage: Wer stimmt dagegen?

(Zurufe von Wulf Gallert, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nach Auszählung der Stimmen ergeben sich 42 Gegenstimmen. Das ist dann die Mehrheit gegen 39 Stimmen dafür.

(Ulrich Thomas, CDU: Das wusste ich! Das haben Sie gleich gesehen!)

- Nun wissen wir es ganz genau. - Wir kommen jetzt zur zweiten Abstimmung. Es ist die Drs. 7/407 in der vom Berichterstatter geänderten Fassung.

Jetzt stimmen wir über den Punkt 1 separat ab; das ist die Forderung von Herrn Gallert gewesen.

„Der Landtag erkennt die grundsätzlich möglichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile gemeinsamer Handelsabkommen an. Die Verhandlungen dazu sind im Sinne eines sachorientierten und zielführenden Verfahrens unter Wahrung der größtmöglichen Transparenz zu gestalten.“

Die Frage kam hoch.

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident, wir wollen über die vorläufige Beschlussvorlage des Ausschusses abstimmen mit den zwei Änderungen, die der Ausschussvorsitzende Geisthardt noch angemerkt hat, diesem Wort austausch zwischen Ausschuss und Landtag. Das ist das eine. Jetzt wollen Sie die Einzelabstimmung der einzelnen drei Punkte vornehmen. Dazu gab es einen Antrag. Ich habe jetzt noch nicht gesehen, wer den Antrag qualifiziert hat.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das war ein Antrag, der muss jetzt abgestimmt werden!)

Jetzt stimmen wir ab. Wer ist dafür, dass eine Einzelabstimmung erfolgt?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein, das geht nicht! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Eine Einzelabstimmung ist laut Geschäftsordnung immer möglich!)

Herr Knöchel, wollten Sie das Wort ergreifen?

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich wollte auf Nachfrage von Herrn Kurze nur klarstellen, dass unsere Fraktion die punktweise Abstimmung der Vorlage beantragt hat.

(Holger Stahlknecht, CDU: Darüber stimmen wir jetzt ab!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nein, wir stimmen im Parlament ab, ob die Forderung von Herrn Gallert rechtens ist.

(Minister Holger Stahlknecht: Nein, Sie lassen jetzt darüber abstimmen, ob der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einzelabstimmung eine Mehrheit bekommt!)

- Das hatte ich eigentlich gemeint. Das war vielleicht etwas unklar dargestellt.

(Unruhe)

Also stimmen wir jetzt im Parlament darüber ab, ob dem Antrag von Herrn Gallert gefolgt wird. Ich bitte um das Handzeichen. - Jetzt sind wir wieder an dem Punkt. Ich sehe, dass keine Mehrheit zustande kommt.

(Zurufe von allen Fraktionen - André Poggenburg, AfD: Gegenstimmen und Enthaltungen!)

Die Neinstimmen? - Das ist ein ähnliches Ergebnis wie vorhin.

(Unruhe)

Ich denke, der Antrag ist abgelehnt worden. Wir zählen jetzt nicht alle Stimmen nach; das wäre zu mühselig. Herr Gallert, der Antrag ist vom Parlament abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs. 7/407 in der vom Berichterstatter geänderten Fassung.

(Unruhe)

Wer der genannten Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die drei regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung angenommen worden.

(André Poggenburg, AfD: Wenn es sich nicht vermeiden lässt!)

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/475

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/505**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/508**

Einbringer ist der Abg. Herr Lange. Ich bitte aber noch um etwas Geduld. Wir begrüßen zunächst im Landtag Damen und Herren der Seniorenunion Lutherstadt Wittenberg und Gräfenhainichen.

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Damen und Herren aus Merseburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Sind Sie noch auf der Tribüne? - Ich komme nämlich auch aus dieser Gegend.

Ich bitte jetzt den Abg. Herrn Lange nach vorn.
- Er ist schon da. Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unseren Antrag haben wir in ähnlicher Form in der letzten Legislaturperiode bereits einmal gestellt. Damals hatten wir eine Debatte zu einer Großen Anfrage, die wir gestellt hatten. Damit verknüpft war dieser Antrag, über den auch schon einmal debattiert wurde.

Gleichwohl einiges zu der Frage der Beschäftigungsbedingungen im Koalitionsvertrag steht, wollen wir natürlich Verbesserungen an den Hochschulen herbeiführen und voranbringen. Es gibt entsprechende Äußerungen seitens der Regierung. Da kann unser Antrag für den nötigen Rückenwind sorgen.

Es sind die Beschäftigten der Hochschulen, die durch ihre Arbeit die hohen Leistungen unserer Hochschullandschaft ermöglichen. Sie bringen Innovationen voran und treiben die kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung an. Die Ausstrahlung unserer Hochschulen zieht junge Menschen deutschlandweit und international an. Für die Leistungen, die die Beschäftigten erbringen, verdienen sie höchste Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN - Wulf Gallert, DIE LINKE, sitzt auf der Regierungsbank und unterhält sich mit Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

- Die Regierungsbank könnte es mir einfacher machen zu reden.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ich passe auf!
- Heiterkeit bei der CDU)

- Darum geht es auch, um das Aufpassen. Genau!

(Siegfried Borgwardt, CDU: Du hast es in der Hand! Du hättest es ändern können!)

Und ja, es ist immer noch notwendig, sich mit den Beschäftigungsbedingungen auseinanderzusetzen. Denn die Finanzierung ist in den letzten Jahrzehnten immer stärker projektorientiert erfolgt. Das haben wir schon mehrfach im Hohen Haus diskutiert. Die institutionelle Förderung wurde heruntergefahren. Dafür müssen die Hochschulen permanent Drittmittel einwerben.

Es gibt in den letzten Jahren immer mehr Sonderzuweisungen beispielsweise seitens des Bundes über den Hochschulpakt. Das ist zunächst erfreulich. Aber weil diese Mittel auch immer nur befristet zur Verfügung stehen, gehen die Hochschulen kein Risiko ein und stellen auch nur befristet ein. Hier ist dringend ein Umsteuern notwendig.

Die aus Hochschulpaktmitteln beschäftigten Mitarbeiter leisten gute Arbeit. Aber wenn sie sich gerade eingearbeitet haben, werden sie abgeworben, weil sie eben gute Wissenschaftler sind. Wir haben dann in Sachsen-Anhalt zwar eine Zeitlang dafür gesorgt, dass jemand im System ist, der etwas Gutes leisten kann, er ist dann aber weg, weil wir nicht die nötigen Stellen zur Verfügung stellen. Deswegen ist ein Umsteuern dringend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat die Verbesserung der Grundfinanzierung in Aussicht gestellt. Wir sagen, dass dieses Geld auch dazu verwendet werden soll, die Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen zu verbessern. Damit das passiert, bringen wir diesen Antrag ein.

Was passiert gerade an den Hochschulen? - Es gibt immer wieder Berichte darüber, dass gerade Doktorandinnen und Doktoranden eine halbe Stelle haben, aber die volle Arbeit leisten müssen. Sie sind in die Lehre eingebunden; sie tragen sie zum Teil, weil die Professoren damit beschäftigt sind, die Anträge zu stellen.

Sie übernehmen zum Teil die Korrektur der Hausarbeiten. Sie sind vollumfänglich in die Forschung eingebunden. Und die Promotion läuft manchmal leider nur nebenbei.

Sie sind davon betroffen, dass es eine permanente Befristung gibt. Das schafft natürlich auch eine gewisse Abhängigkeit vom Professor; das baut Druck und Konkurrenz auf. Das führt oftmals dazu, dass junge Menschen das Wissenschaftssystem verlassen. Das können wir uns in Sachsen-Anhalt wirklich nicht leisten.

Wir sehen auch, dass Frauen stärker von Befristung und Teilzeit betroffen sind als Männer. Das ist eine Erkenntnis, die aus der Antwort auf die damalige Anfrage hervorgeht. Das hat sich auch nicht wesentlich geändert. Wir meinen, dass gerade an staatlichen Institutionen genau diesem

gesellschaftlichen Negativtrend entgegengewirkt werden muss. Deswegen stellen wir den Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir möchten, dass in der Regel tatsächlich in Vollzeit beschäftigt wird. Wenn es zu Teilzeitbeschäftigung kommt, dann sollte der Stellenanteil nicht unter 75 % liegen. Ich hoffe, dass das Unwesen der Drittelstellen an den Hochschulen ein Ende findet. Wir werden das sicherlich noch einmal abfragen, inwieweit das immer noch der Fall ist. Aber in der Regel sollten Teilzeitstellen nicht unter 75 % vergeben werden.

Wir möchten die schrittweise Reduzierung der befristeten Arbeitsverhältnisse. Wir verschließen natürlich nicht die Augen vor der Notwendigkeit, bei Qualifikationen oder Vertretungen flexibel zu handeln. Das ist völlig klar. Aber wir möchten, dass die Daueraufgaben von Menschen bearbeitet werden, die auch dauerhaft an den Hochschulen beschäftigt sind. Das ist längst nicht mehr der Fall.

Meine Damen und Herren! Wenn Projektmittel bewilligt werden, dann sollten die an den Projekten Beteiligten auch für die gesamte Projektdauer beschäftigt werden. Es muss noch einmal geprüft werden, wie durch kluges Poolen von Forschungsmitteln dauerhafte Beschäftigung ermöglicht werden kann.

Oft stehen die Stellenpläne und die starre Handhabung der Stellenpläne praktikablen Lösungen vor Ort im Wege. In den Haushaltsverhandlungen sollten wir das Wirken von Budgetierung auf der einen Seite und von Stellenplänen auf der anderen Seite noch einmal besprechen und uns darüber verständigen, wie man eine gute Lösung hinbekommt.

Meine Damen und Herren! Einiges ist auch einfach in den Abläufen der Hochschulen zu verbessern. Beispielsweise sollte es Qualifizierungsvereinbarungen geben, die die Betreuung absichern. Die Qualifizierungsvereinbarungen können auch dafür sorgen, dass man weiß, was man voneinander erwarten kann. Dazu gehört auch, dass man rechtzeitig Bescheid gibt, ob ein Arbeitsvertrag verlängert oder auch nicht verlängert wird.

Meine Damen und Herren! Die Anfrage hat damals ergeben, dass Lehrbeauftragte Arbeiten erledigen, die Kosten in Höhe von 13 Millionen € verursachen würden, wenn sie von regulär angestellten Beschäftigten erbracht würden. Das geht so nicht.

Oftmals - das muss man so sagen - ist der Lehrauftrag eine Form der Ausbeutung auf höchstem Niveau. Meist sind die Honorare recht niedrig. Eigentlich ist der Lehrauftrag ein Ausnahmefall. Er ist nach Hochschulgesetz beschränkt auf die künstlerische Ausbildung oder er soll externes

Wissen in die Hochschulen hineinholen und ein zusätzliches Lehrangebot sein.

Aber ich habe schon zu Senatszeiten in Halle erlebt, dass der Lehrauftrag zum Regelfall wurde. Das ist vom Hochschulgesetz nicht gedeckt. Ich finde das skandalös. Wenn man schon Lehraufträge vergibt, dann muss man die Lehrbeauftragten auch anständig bezahlen. Deswegen fordern wir an dieser Stelle ein Mindesthonorar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Einiges von dem, was wir aufgeschrieben haben, ist ein alter Hut, weil wir es hier schon des Öfteren besprochen haben.

Tenure-Track soll genutzt werden; das ist nicht neu. Es gibt einen, wie ich finde, recht guten Gesetzentwurf, den damals noch Frau Prof. Dalbert eingebracht hat. Ich bin gespannt, in welcher Form das im Hochschulgesetz auftaucht. Vielleicht finden wir dafür eine vernünftige Lösung.

Über das Kaskadenmodell oder das Projekt Kaskade plus haben wir in der letzten Debatte schon gesprochen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sehr viele Professuren frei werden, so dass wir tatsächlich die Möglichkeit haben, an den Hochschulen für mehr Gleichstellung zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Über die Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in die Entgeltgruppe 13 haben wir in der letzten Legislaturperiode auch schon debattiert. Hiervon sind insbesondere die Hochschulen für angewandte Forschung betroffen, bei denen die Entgeltgruppe 13 noch nicht zur Anwendung kommt.

Das sollte unbedingt geändert werden. Zu finanzieren ist diese Maßnahme aus den Mitteln, die für die Grundversorgung der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Das müssen allerdings auch genügend Mittel sein.

Meine Damen und Herren! Zum Thema Kinderbetreuung. Ist das eine Aufgabe der Hochschulen? - Ich sage ja, aber sie soll nicht von den Hochschulen selbst erledigt werden. Ich glaube, dass gute Hochschulen ein sehr großes Interesse daran haben, ihrem Personal die Möglichkeit zu geben, eine anständige Kinderbetreuung zu organisieren.

Das geht beispielsweise über die Studentenwerke - es gibt Kindergärten der Studentenwerke -, aber auch über freie Träger. Hier muss dafür gesorgt werden, dass die Betreuung an den Wissenschaftsbetrieb angepasst wird. Das muss realisiert werden. Einige Hochschulen machen das bereits. Besser wäre es, wenn sich alle dafür verantwortlich fühlten und entsprechende Vereinbarungen mit Trägern abschließen.

Ich komme kurz zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Darin ist von einem Dialogver-

fahren die Rede. Ich habe nichts gegen ein Dialogverfahren. Ich finde es sogar gut, dass man auf die Hochschulen zugeht und miteinander ins Gespräch darüber kommt, wie man das umsetzt. Das ist ein gangbarer Weg.

Aber ich sage auch: Über das Dialogverfahren haben wir an dieser Stelle schon Ende 2014 gesprochen. Ich habe noch einmal in die Protokolle geschaut; das war damals die Abschlussdebatte. Wir hatten damals einen etwas uninteressierteren Minister im Amt. Wir kennen ihn. Wir werden sehen, wie das heute gemacht wird. Ich hoffe, dass unser Minister, den wir jetzt haben, ein wenig ambitionierter - - Zumindest der Staatssekretär macht mir an dieser Stelle Hoffnung.

(Heiterkeit)

Für Vorschusslorbeeren, Herr Minister, ist es noch zu früh. Das kommt dann, wenn das hier anständig umgesetzt worden ist.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Taten wollen wir sehen! Taten!)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Wir brauchen eine bessere institutionelle Förderung, weg von der Projekteritis.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn dann können wir auch bessere Beschäftigung organisieren. Wir möchten, dass Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden, und wir möchten dafür sorgen, dass kluge Menschen im Land gehalten werden; denn das bringt Sachsen-Anhalt voran. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Lange. - Ich sehe keine Fragen. Dann fahren wir fort. Ich bitte jetzt Herrn Minister Felgner von der Landesregierung ans Mikrofon.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Mit ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich die drei regierungstragenden Fraktionen unmissverständlich dazu bekannt, die vom Wissenschaftsrat attestierte leistungsfähige Wissenschaftslandschaft mit profilierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu festigen und weiterzuentwickeln.

Ziel ist es, dass die Hochschulen die Profilierung ihrer Angebote fortsetzen und kompetente Partner für Wirtschaft, Verwaltung und Forschungseinrichtungen bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Koalitionspartner dazu bekannt, die für den Wissenschaftsbereich relevanten Gesetze, das Hochschulgesetz sowie das Hochschul-

medizingesetz, zu überarbeiten und an die Anforderungen einer modernen und zukunftsorientierten Hochschullandschaft anzupassen.

Entscheidend wird dabei sein, dass die Änderungen nicht einseitig erarbeitet werden, sondern im konstruktiven Dialog mit den Hochschulen. Der Koalitionsvertrag hat hierzu bereits die wesentlichen Eckpunkte der beabsichtigten Veränderungen benannt.

Neben der vollständigen Übertragung des Berufsrechts auf die Hochschulen und der damit beabsichtigten weiteren Stärkung der Autonomie der Hochschulen des Landes ist ein weiterer Schwerpunkt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, des sogenannten akademischen Mittelbaus.

Das Ziel hierbei ist, Rahmenbedingungen für stabile Beschäftigungsverhältnisse, berechenbare Karrierewege und hervorragende Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen.

Zugleich wollen wir atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse überwinden, selbst wenn der prozentuale Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse hauptberuflicher wissenschaftlicher und künstlerischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Ländern höher ist.

Gleiches gilt für die im Vergleich zunehmende Vollbeschäftigtenquote. Das bedeutet aber nicht, dass es keinen Veränderungsbedarf gibt. Dieser besteht durchaus noch. Ihn festzustellen und herauszuarbeiten, Lösungswege zu finden, um Defizite auf diesem Gebiet zu beseitigen, wird die Aufgabe in dieser Legislaturperiode sein.

Als ein erster Schritt kann die Verbesserung der Bezahlung der an den Hochschulen des Landes tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung genannt werden. Sie haben es gerade selbst erwähnt.

Die Hochschulen des Landes sind sich zudem ihrer Verantwortung im Umgang mit der gesetzlich vorgegebenen Befristungspraxis im Wissenschaftsbereich sehr wohl bewusst. Da die Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere den Bereich der Universitäten betrifft, haben diese bereits in der Vergangenheit durch einschlägige Leitlinien ihrer Senate intern bindende Voraussetzungen geschaffen, um insbesondere die Promotionsphase für den Einzelnen nachvollziehbar und transparent zu machen.

Mit der Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Frühjahr 2016 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Sonderbefristungsrecht im Wissenschaftsbereich auf eine neue

Grundlage gestellt worden. Neben der Verbesserung von Anrechnungstatbeständen bei der Verlängerung von Qualifizierungsstellen aufgrund von Krankheit, Kinderbetreuung oder Schwerbehinderung sind auch die Vorgaben für eine rechtswirksame Befristung solcher Stellen im Interesse der Beschäftigten verbessert worden.

Sehr geehrte Abgeordnete! Mit der vom Bund übernommenen BAföG-Finanzierung geht eine finanzielle Entlastung des Landeshaushaltes einher. Davon fließen ab 2017 Mittel in Höhe von 15 Millionen € in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Es ist der erklärte Wille der Koalition, dass die Hälfte dieser Mittel in Höhe von 15 Millionen € für personalwirtschaftliche Maßnahmen eingesetzt wird. Mit den Hochschulen ist vereinbart worden, dass diese zusätzlichen Mittel für die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse genutzt werden können, auch für Daueraufgaben im Wissenschaftsmanagementbereich.

Die Hochschulen des Landes sind bestrebt, die Vereinbarkeit von Beruf, Wissenschaft und Familie sicherzustellen. Vier Hochschulen - Sie wissen es - haben sich bereits dem Zertifizierungsverfahren „Beruf und Familie“ gestellt und das Qualitätssiegel verliehen bekommen. Die OvGU hat sogar die „Charta für Familie in der Hochschule“ unterzeichnet.

Meine Ausführungen sollen aber - das möchte ich abschließend sagen - keinesfalls den Eindruck erwecken, dass die Beschäftigungssituation des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes nicht weiter verbessert werden könnte. Dies soll und muss Ziel einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik im Land sein. Denn nur mit interessanten und wettbewerbsfähigen Angeboten auch in der Beschäftigungspolitik wird es möglich sein, den Hochschulstandort Sachsen-Anhalt attraktiv zu machen und weiter zu stärken.

Insoweit freue ich mich auf den konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten, die für eine zukunftsorientierte und erfolgreiche Hochschullandschaft in unserem Land eintreten. Über den Fortgang dieser Bemühungen wird die Landesregierung das Hohe Haus regelmäßig unterrichten, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den beabsichtigten Novellierungen des Hochschulgesetzes und des Hochschulmedizingesetzes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da niemand eine Frage an den Herrn Minister hat, danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen. Wir fahren in der Debatte fort. Für jede Fraktion ist eine Redezeit von fünf Minuten vorgese-

hen. Ich bitte jetzt den Abg. Herrn Philipp von der CDU-Fraktion nach vorn. Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hochschulpolitik ist eine besonders brisante Politik. Warum ist das so? - Weil wir es mit ca. 56 000 Studenten und mehr als 15 000 Beschäftigten in diesem Bereich zu tun haben, alle politisch interessiert und darauf getrimmt, Dinge auch einmal zu hinterfragen.

Umso wichtiger ist es, dass man Tatsachen klar benennt. Eine Tatsache ist, dass der Anteil befristeter Arbeitsverträge im wissenschaftlichen System naturgemäß hoch ist. Das ist logisch; denn der Qualifikation folgt die Rotation. Qualifikation - Rotation. So funktioniert das System und so muss es auch bleiben.

Warum muss es so bleiben? - Erstens weil Wissenschaft von Projekten lebt. Forschungsarbeit ist Projektarbeit und hat somit einen temporären Charakter. Sie ist auf Zeit angelegt.

Zweitens. Nur so ist es uns möglich, die Chance zu wahren, jede Generation mit wissenschaftlichem Nachwuchs zu versehen. Ergo: Die Wissenschaft lebt von der Flexibilität, die wir ihr mit der Möglichkeit der Befristung geben.

Stellen Sie sich einmal vor, jede Hochschule müsste jeden Promovenden von Anfang an mit einer Art Einstellungsgarantie quasi unbefristet einstellen. Wie viele Promotionen hätten wir dann noch in diesem Land? Ich gehe davon aus, dass die zu besetzenden Stellen relativ schnell besetzt wären und wir es vielen jungen Leuten verwehren würden, weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen oder Erfahrungen an Hochschulen zu sammeln. Man muss bedenken, dass nicht jeder Promovend eine Professur anstrebt. Genauso falsch ist es zu glauben, dass die Intention einer wissenschaftlichen Arbeit immer die abgeschlossene Promotion ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Take-home-Message heute für Sie ist: Anstellungen im wissenschaftlichen Bereich können nicht der Norm eines normalen Anstellungsverhältnisses entsprechen.

Ich betone deutlich: Ich spreche über den wissenschaftlichen Bereich in der Hochschule, nicht über den nichtwissenschaftlichen Bereich. Genau deshalb hat das wissenschaftliche System eine Sonderstellung, und zwar in dem von Minister Felgner gerade angesprochenen Wissenschaftszeitvertragsgesetz, initiiert von der Bundesebene und novelliert Anfang dieses Jahres.

Der Grund der Novellierung trifft den Kern der heutigen Debatte. Man wollte mit der Novellierung zwei Fehlentwicklungen in diesem System entgegenwirken.

Die erste Fehlentwicklung ist die Besetzung von Daueraufgaben mit befristeten Stellen aufgrund des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Das wurde erreicht, indem strikt in wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal unterteilt wird. Ausschließlich wissenschaftliches Personal kann demnach mit einer Befristung von bis zu sechs Jahren versehen werden, wenn diese Einstellung der Qualifikation dient.

Die zweite Fehlentwicklung, der man entgegenwirken wollte, war, dass viele junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Erstvertrag mit einer Laufzeit von unter einem Jahr erhalten. Dafür gibt es keinen Grund. Deshalb wurde die Vertragsdauer an die Zeit der Qualifizierung gekoppelt. Im Übrigen finden sich in diesem Gesetz auch Vereinbarungen für die bessere Vereinbarung von Beruf und Familie.

Jetzt möchte ich kurz zu den uns heute vorliegenden Anträgen kommen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist keine besonders gute wissenschaftliche Arbeit.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Das muss er auch nicht sein. Er ist aber auch keine besonders gute parlamentarische Arbeit. Ich habe vielmehr den Eindruck, als hätten Sie alle zusammengesessen und jeder konnte einmal eine Idee loswerden. Ich gebe zu, diese These hält sich nicht ganz, weil es nur 14 Stichpunkte sind, die Sie in Ihrem Antrag anführen, mit denen Sie die Landesregierung beauftragen wollen. Mir fehlt nur noch die Verbeamtung vom ersten Tag an. Das ist der Punkt, der mir in Ihrem Antrag noch fehlt. Er ist zum Glück nicht darin enthalten.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Nun möchte ich zu unserem Antrag kommen, der nicht signifikant, aber marginal besser ist, weil er sich an dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz orientiert. Wir sind im ersten Punkt nur etwas schärfer, indem wir die Flexibilität etwas herausnehmen und sagen: Für Promovenden ist der Erstvertrag über drei Jahre und für Habilitanden über sechs Jahre anzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab und bittet um Zustimmung zu ihrem Änderungsantrag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen an den Abg. Herrn Philipp gibt, danke ich dem Abgeordneten für seinen Redebeitrag. - Ich bitte nunmehr den Abg. Herrn Dr. Tillschneider von der AfD nach vorn. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was die Linkspartei in dem vorliegenden Antrag fordert, klingt ein wenig nach dem Landtagswahlprogramm der AfD.

(Lachen bei der LINKEN)

Schon seit Langem fordern wir, im akademischen Mittelbau wieder mehr Dauerstellen zu schaffen. Auch wir wollen einem Dozenten, der sich bewährt hat, die Entfristung seines Vertrages in Aussicht stellen.

(Zurufe)

Die Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in die Entgeltgruppe 13 ist nach unserer Auffassung eine Selbstverständlichkeit. Auch gegen den Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ kann eigentlich niemand etwas einwenden.

Anderes aus Ihrem Maßnahmenkatalog lehnen wir freilich ab, etwa das gleichstellungsorientierte Personalmanagement. Ich möchte jetzt nicht die Debatte vom letzten Mal wiederholen. Nur so viel: Die Vergabe von Stellen nach Geschlecht würde das Kriterium Qualifikation relativieren. Und das ist mit der AfD nicht zu machen.

Wir bleiben dabei: Qualifikation statt Quote.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin lehnen wir die Forderung nach sogenannten Qualifizierungsvereinbarungen mit den Doktoranden ab. Solche Vereinbarungen bedeuten nur mehr sinnlose Bürokratie und wären ein weiterer Schritt hin zur Verschulung der Promotion, was dem Wesen der Promotion, einen Weg ins Ungebahnte zu finden, zutiefst widerspricht und die Qualität der Promotion also nicht sichern, sondern nur weiter absenken dürfte.

Gerade dieses Detail aus Ihrem Antrag ist aber sehr aufschlussreich. Es zeigt: Ihre Forderungen stehen im Kontext einer expansiven Hochschulpolitik, einer Hochschulpolitik, die auf Masse statt auf Klasse setzt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht!)

Vor diesem Hintergrund werden dann leider auch Ihre an sich richtigen Forderungen falsch. Im Moment ist das größte Problem der Universität, dass sich an ihr viel zu viele tummeln, die dort fehl am Platz sind.

(Beifall bei der AfD)

Wenn 50 % eines Jahrgangs studieren, dann sind mindestens 50 % davon einem akademischen Studium nicht gewachsen, sagt Professor Gerhard Wolf, ein Altgermanist aus Bayreuth. Recht hat er.

(Zustimmung bei der AfD)

Und wo sagt er es? - In einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung, die zu Beginn dieses Jahres erschienen ist. Ich stehe nun ganz sicher nicht im Verdacht, Werbung für eine CDU-nahe Stiftung machen zu wollen, aber in diese Studie, werte Kollegen von der Linkspartei, sollten Sie einen Blick werfen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja!)

Sie berufen sich stattdessen auf die sogenannte Wittenberger Erklärung der GEW. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Die GEW wendet sich gegen Versuche, bessere Studienbedingungen durch eine Einschränkung des Hochschulzugangs zu erreichen.“

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist sehr vernünftig!)

Genau das, wogegen die GEW sich ausspricht, ist nun aber der Weg, den wir gehen müssen. Eine Einschränkung des Hochschulzugangs, etwa durch fachbezogene Aufnahmeprüfungen, würde nicht nur zu verbesserten Arbeitsbedingungen an der Universität führen, sondern auch zu einem jähen Qualitätssprung.

Dadurch kämen weniger Studenten an die Universität, was ohne den geringsten finanziellen Mehraufwand die Strukturen entlasten und die rein äußeren Studienbedingungen verbessern würde. Außerdem - das ist viel wichtiger - wären dann nur noch die besten und engagiertesten Studenten an der Universität, was das akademische Niveau schlagartig anheben würde.

Gerade das wollen Sie aber nicht. Sie wollen eine Inflation der Abschlüsse durch eine Absenkung der Maßstäbe. Das ist der kategorische Imperativ Ihrer verfehlten Bildungs- und Hochschulpolitik.

(Beifall bei der AfD)

Solange dieses Denken vorherrscht, wäre mehr Geld Gift für die Universität. Solange die Forderung nach mehr Geld nicht in ein Gesamtkonzept zur Anhebung der akademischen Maßstäbe eingebettet ist, solange wird mehr Geld die Krise der Universität nur noch verschärfen.

Dass Sie diese Krise überhaupt nicht wahrnehmen, offenbart, dass Sie vom Bildungs- und insbesondere vom Hochschulwesen entweder keinen blassen Schimmer haben oder es mutwillig und systematisch zugrunde richten wollen.

(Beifall bei der AfD)

Was Sie wollen, ist der Marsch in eine durchideologisierte, überdimensionierte, fettwabernde und jeden Anspruch auf herausragende Leistung fahrenlassende Massenuniversität.

(Beifall bei der AfD)

Wir dagegen wollen genau in die andere Richtung. Wir wollen Klasse statt Masse. Wir wollen die deutsche Universität zu ihrer alten Größe und Weltgeltung zurückführen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und haben einen Alternativantrag eingebracht, der Ihre rein pekuniären Maßnahmen in den richtigen Kontext stellt. Gerade auf dem Feld der Bildungs- und Hochschulpolitik gilt nämlich: Geld ist nicht alles.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke dem Abg. Herrn Dr. Tillschneider für seine Ausführungen. - Ich bitte jetzt den Abg. Herrn Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorn. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der sechsten Legislaturperiode hatten wir, die bündnisgrüne Landtagsfraktion, die damalige Landesregierung aufgefordert, sich auf der Bundesebene für die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einzusetzen.

Unser Ziel war es damals, für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen solche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, die den jungen Wissenschaftlern eine langfristige Planungssicherheit bieten, damit sie sich voll und ganz auf die Promotion oder die Habilitation konzentrieren können. Das heißt, dass die Dauer der Arbeitsverträge den Qualifikationsphasen entsprechen soll.

Das, was dann letztlich im Wissenschaftszeitvertragsgesetz festgeschrieben worden ist, entspricht nicht unseren Vorstellungen. Wir meinen aber, dass wir es in Sachsen-Anhalt besser machen können. Ich denke, dass wir als Koalitionspartner in Sachsen-Anhalt in der Koalitionsvereinbarung wichtige Schritte für eine bessere Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen in Wissenschaft und Forschung vereinbart haben. Ein Teil hiervon steht in dem vorliegenden Alternativantrag der Koalition, dem heute zuzustimmen ich Sie ermuntern möchte.

Das zentrale Problem - meine Vorredner sind schon darauf eingegangen - sind die befristeten Arbeitsverhältnisse. Die Vielzahl befristeter Arbeitsverhältnisse bedeutet natürlich alles andere als gute Arbeitsbedingungen. Die Situation der Kettenbefristung stellt eine Belastung für die Betroffenen, aber eben auch für Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort dar.

Wenn sich Menschen mit Sechsmonatsverträgen durch ihr Berufsleben hangeln, dann ist das zum

einen, meine ich, unwürdig und zum anderen ist das für die Person unsicher.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Wie will man in einer solchen Situation eine Familienplanung machen? Wie will man eine Lebensplanung, beispielsweise in Bezug auf den Wohnsitz und dergleichen, machen? Wie möchte man in einer Stadt, in einer Region ankommen? Das geht mit solchen Beschäftigungsverhältnissen nicht.

Und das macht natürlich auch den Wissenschaftsstandort unattraktiver. Andere Standorte haben ähnliche Probleme, aber trotzdem ist dies eine Stellschraube, an der wir drehen können, um nach vorn zu kommen.

Wenn wir uns unsere Statistiken ansehen, dann können wir sehen, dass unsere Vollzeitbeschäftigtenstellen in den letzten zehn Jahren um 9 % gesunken sind, während die Zahl befristeter Stellen und Teilzeitstellen gestiegen ist. Insbesondere bei den Teilzeitstellen haben wir einen deutlichen Anstieg festgestellt.

Die Erfüllung von dauerhaften Aufgaben können wir nicht mit befristeten Stellen bewirken. Bei Teilzeitstellen ist die Problematik ähnlich. Um diesen Missstand abzustellen, müssen wir die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessern. An dieser Stelle haben wir mit dem Koalitionsvertrag ein Zeichen gesetzt. Der Koalition ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen wichtig.

Von der BAföG-Entlastung für das Land Sachsen-Anhalt durch den Bund in Höhe von insgesamt 30 Millionen € wollen die Koalitionspartner - der Minister hat es ausgeführt - einen Betrag von 15 Millionen € sofort in die finanzielle Grundaussstattung der Hochschulen unseres Landes geben. Die Hälfte dieser 15 Millionen € - das wurde bereits erwähnt - soll in die dringend erforderliche Aufwertung der Personalstrukturen fließen. Damit haben wir bereits einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung unternommen.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die verbleibenden BAföG-Mittel in Höhe von 15 Millionen € zu sprechen. Auf diese können - so lautet zumindest die Vereinbarung - die Hochschulen im Rahmen ihres Profilierungsprozesses zugreifen. Darauf bin ich schon in der letzten Plenarsitzung im Rahmen der Debatte zu dem Thema „Gleichstellung an Hochschulen“ eingegangen.

Als Legislative können wir den Hochschulen insoweit einen Rahmen anbieten und sie ermuntern, mit eigenen Ideen und Initiativen auf die eingestellten Mittel zuzugreifen. Für einen offenen Dia-

log stehen wir den Hochschulen zur Seite. In ihre Autonomie wollen wir nicht eingreifen.

Das grundsätzliche Anliegen und die Zielstellung des Antrages der Fraktion DIE LINKE geht, meine ich, in die richtige Richtung und wird von unserer Fraktion unterstützt. Der Antrag ist in weiten Teilen dicht an den Punkten, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Der Alternativantrag, für den ich jetzt werbe, führt die ganz aktuell von der Koalition beabsichtigten Dinge auf.

Ich denke, dass wir über andere Punkte, wie Betreuungvereinbarungen mit den Promovierenden oder Tenure-Track, reden können und müssen und an anderer Stelle dann darüber zu sprechen haben; denn die Novelle des Hochschulgesetzes steht an.

In Bezug auf das Kaskadenmodell - ein anderer Punkt, der im Antrag der LINKEN erwähnt ist - hatten wir bereits in der letzten Sitzung Gelegenheit, zu den verschiedenen Punkten umfangreich Stellung zu nehmen.

Der AfD-Antrag, der uns heute noch erreichte, ist wenig überraschend. Über die Gleichstellungsgeschichte haben wir schon beim letzten Mal umfangreich diskutiert. Es geht nicht darum, dass schlechter qualifizierte Frauen auf die Stellen kommen,

(André Poggenburg, AfD: Doch, genau das passiert!)

sondern es geht um die Beseitigung bzw. den Ausgleich von tatsächlichen Hemmnissen, die eben dazu führen, dass Führungskräfte in diesem Bereich zu 90 % männlich sind. Das hat nichts mit Leistung zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist doch nicht sinnvoll, dass sie stärker von Befristungen betroffen sind. Wir sehen das und wissen, dass das ein Problem ist. Insofern muss man da ran. Das ist kein Gender-Unsinn, sondern das sind Dinge, die wir tun müssen.

Die Frage der Aufnahmeprüfung, die Sie ganz weit nach vorn stellen, halte ich für einen völlig falschen Weg. Sie sagen letztlich, dass ungeeignete Studenten ein ganz wesentlicher Faktor dafür sind, dass die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen nicht hinreichend sind. Das, meine ich, führt in die völlig entgegengesetzte Richtung. Sie verwechseln auch elitär - das ist der Anspruch, den Sie hier letztlich postulieren - mit Exzellenz. Natürlich muss man sich für Exzellenz - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das ist richtig. Insofern höre ich jetzt auf. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da niemand eine Frage an Herrn Meister hat, führen wir die Debatte fort. Ich bitte jetzt die Abg. Frau Dr. Pähle von der SPD an das Rednerpult. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Lange hat schon ausgeführt, dass das Thema, das wir heute im Hohen Haus debattieren, kein neues ist. Vielmehr haben wir darüber in der letzten Legislaturperiode oft diskutiert und uns im Ausschuss dazu ausgetauscht.

Die Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode haben nicht nur das Problem erkannt und nicht nur im Laufe der letzten Legislaturperiode darüber diskutiert, sondern sie haben mit ihrem Koalitionsvertrag auch konkrete Handlungsansätze festgeschrieben.

Diese Handlungsansätze finden Sie auch in unserem Alternativantrag. Genau diese Punkte sind in unserem Antrag aufgeführt und Sie können sie eins zu eins im Koalitionsvertrag wiederfinden.

Warum haben wir uns in dem Alternativantrag auf diese Punkte konzentriert? - Weil das genau die Punkte sind, die mit den Hochschulen zu verhandeln sind, weil das Bereiche betrifft, in denen die Hochschulen schlecht durch Gesetze aufgefordert werden können, bestimmte Dinge zu verändern. Es muss in den Hochschulen selbst den Wunsch nach Veränderung geben und auch eine Einsicht in die Tatsache, dass Befristung natürlich wissenschaftsimmanent ist. Herr Philipp sagte es bereits: Auf Qualifikation folgt Rotation und dann wieder Qualifikation. Das ist richtig.

Dennoch muss ein Land wie Sachsen-Anhalt an bestimmten Stellen gut überlegen, welche qualifizierte Frau, welchen qualifizierten Mann es ziehen lässt.

Es geht bei Weitem nicht darum, immer nur zu sagen: Der wissenschaftliche Nachwuchs kennt es nicht anders, als sich von einer befristeten Stelle zur nächsten befristeten Stelle zu hangeln. Es gibt in anderen Bundesländern, gerade über Tenure-Track-Modelle, Möglichkeiten, die Sicherheit schaffen und es gerade jungen Menschen erlauben, in der wissenschaftlichen Karriere Familien zu gründen, Kinder zu bekommen und sich vor Ort zu vernetzen. An dieser Stelle sollten wir einfach zu anderen Bundesländern aufschließen.

Der Wissenschaftsrat hat unsere Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt begutachtet und hat

dabei festgestellt, dass sie sehr gut aufgestellt ist, dass die Hochschulen regional gut angebunden sind und dass die Verbindung zu den Unternehmen, gerade bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, funktioniert.

Die Gutachter haben uns aber auch einige Empfehlungen gegeben, die wir, so finde ich, nicht annehmen sollten, beispielsweise die Empfehlung, dass eine Quote von lediglich 25 % für unbefristet Beschäftigte an den Hochschulen ausreichend ist. Gegen diese Quote stellen wir uns ganz deutlich. Gute und faire Arbeit nützt unseren Hochschulen allemal; denn dadurch können wir sicher sein, dass Qualität an unseren Hochschulen auch gelebt wird.

Eine der oberen Maximen muss daher sein: Daueraufgaben müssen auch durch Dauerstellen begleitet werden, dort müssen unbefristete Beschäftigungen vorherrschen.

Ja, es geht hierbei um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Labor, die teure Maschinen bedienen. Es geht aber darüber hinaus auch um in der Lehre tätige Personen, die gar nicht die Absicht haben, sich auf eine Professur vorzubereiten und sich zu qualifizieren, sondern die einfach dort bleiben wollen. Auch hierfür muss es Möglichkeiten geben.

Es geht zudem darum, dass Befristung, die notwendig sein wird, die immer notwendig sein wird, an feste Rahmenbedingungen zu binden ist und nicht von Willkür abhängig sein darf. Gerade bei Forschungsprojekten haben wir das recht oft. Ich habe ein DFG-Projekt, das über drei Jahre gefördert wird, und dennoch befristet der Forschungsverantwortliche Stellen zum Teil mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Dafür muss es Rahmenbedingungen geben, auf die man sich verlassen kann und die eine Karriereplanung ermöglichen.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich denke, der anvisierte Dialogprozess mit den Hochschulen und die in Aussicht gestellten Mittel für eine bessere Personalpolitik sind ein erster Punkt, um tätig zu werden. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann wäre es - wie in anderen Bundesländern - vielleicht eine Vereinbarung über gute und faire Arbeit in unserem Bundesland.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Reihe von Punkten, die im Antrag der LINKEN zu finden sind - das möchte ich zum Abschluss sagen; Herr Lange und ich haben darüber schon mehrfach im Ausschuss diskutiert -, geht einfach über das hinaus, was man Hochschulen tatsächlich auferlegen kann.

Kinderbetreuung ist keine Aufgabe der Hochschulen. Gerade in Sachsen-Anhalt haben wir ein Netz

an Kinderbetreuungseinrichtungen, das es nicht notwendig macht, dass sich die Hochschulen auch noch darum kümmern.

Ich weiß, es gibt immer Diskussionen über die Randzeitenbetreuung, aber, Herr Lange, lassen Sie uns lieber dafür kämpfen, dass wir das insgesamt hinbekommen. Dann fällt es an den Hochschulstandorten nicht so auf. Dann tun wir etwas für viele, auch für die Verkäuferin, die auch eine Randzeitenbetreuung benötigt. Dann brauchen wir diese Aufgabe nicht den Hochschulen zu überlassen.

Mit anderen Worten: Wir haben Ihnen einen Alternativantrag vorgelegt, der die wesentlichen Punkte enthält, über die mit den Hochschulen auf Augenhöhe zu verhandeln ist und bei denen es wünschenswert ist, dass sich die Hochschulen zusammen mit dem Ministerium darauf verständigen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Anfragen gibt, dann danke ich der Abg. Frau Dr. Pähle für Ihre Ausführungen.

Wir begrüßen heute im Landtag Seniorinnen und Senioren aus Zahna. Herzlich willkommen!

Ich sehe, der Abg. Herr Lange steht schon hier. Dann erteile ich ihm das Wort. Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Pähle! Das mit der Kinderbetreuung haben wir doch schon einmal geklärt, dass ich gesagt habe, das sollen die Hochschulen nicht selbst machen. Sie sollen einfach an dieser Stelle wach sein und sagen, Mensch, freier Träger X, liebes Studentenwerk Y, lasst uns einmal darüber reden, wie wir beispielsweise eine Randzeitenbetreuung hinbekommen. Zack hat sich die Hochschule so eine Aufgabe auf den Tisch gezogen, einfach weil sie möchte, dass ihre Leute gut beschäftigt sind. So.

Jetzt zu Herrn Tillschneider. Meine Güte, das war wieder was. Erst einmal: Die Forderungen, die wir hier aufgestellt haben, darüber haben wir schon im Landtag diskutiert, als es Ihre Partei noch nicht gab - nur damit kein falscher Eindruck hier im Raum verbleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Tillschneider, Sie verkennen, dass die Hochschulen keine Satelliten sind. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und begreifen sich zum Glück auch so. Deswegen ist Hochschulpolitik auch immer Gesellschaftspolitik. Dazu gehört auch, dass nicht

nur ausgebildet wird, sondern Bildung vermittelt wird. Diesen Bildungszugang durch subjektive Auswahlverfahren einzugrenzen, wovon überproportional häufig Arbeiterkinder und Kinder aus Nichtakademikerhaushalten betroffen wären, ist der völlig falsche Weg, den Sie gehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der Weg zurück in das letzte Jahrhundert. Wir brauchen einen Weg in die Zukunft.

Die Abwertung des Abiturs - das kann ich nur zurückweisen, was Sie hier vorgetragen haben. Die Hochschulen sind übrigens stolz darauf, dass sie hohe Studierendenzahlen haben, und sie bängen um jeden Fachbereich, der diese Studierendenzahlen nicht aufweist, einfach weil sie Angst um den akademischen Nachwuchs haben.

Kluge Menschen in dieser Gesellschaft wissen, dass wir in Zukunft mehr Akademiker brauchen, weil wir auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft sind. Ich gehe aber davon aus, dass Sie das noch nicht begriffen haben.

Herr Philipp, dass Qualifikation - -

(Ulrich Thomas, CDU: Das Wasser läuft dann aus digitalen Wasserhähnen!)

- Alles okay?

Qualifikation und akademische Wanderung. Mein Kollege Lippmann sagt immer: Wiederholen, wiederholen, wiederholen, damit sich nicht etwas Falsches festsetzt. Ich habe doch vorhin gesagt, dass das normal ist. Schauen Sie in unseren Antrag. Darin steht, dass die Befristung bei Qualifikationen für uns natürlich akzeptabel ist. Ich habe es auch ausgeführt. Deswegen möchte ich, dass sich nichts Falsches festsetzt.

Wir möchten aber, dass es einen akademischen Mittelbau gibt, der auch eine unbefristete Karriereperspektive bietet. Dafür braucht es die entsprechende Grundsicherung.

Wenn Sie sagen, die Wissenschaft lebt nur von begrenzten Projekten, dann wäre ich damit sehr vorsichtig. Ich glaube, das ist eine sehr kurzatmige Herangehensweise an Wissenschaft. Sie könnten zum Beispiel die Dauerversuche der Landwirtschaft in Halle, die seit dem Jahr 1902 laufen, mit einer solchen Kurzatmigkeit nicht erklären und auch nicht durchführen.

(Ulrich Thomas, CDU: Aber dafür reichen auch sechs Jahre nicht!)

- Na ja, wissen Sie, Sie geben mir damit ja gerade recht.

(Ulrich Thomas, CDU: Dann müssen wir doch verbeamten, oder was?)

Ich kann Ihnen nur sagen, es ist richtig, von der Projekteritis ein Stück weit wegzukommen - das

wird es immer geben, dass es Projekte geben muss - und stärker hin zur institutionellen Förderung.

Wir werden den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen, selbstverständlich. So ein krudes Zeug können wir nicht beschließen.

(Lachen bei der AfD)

Der Koalitionsantrag, na ja,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ist nicht schlecht!)

ist eigentlich nicht genug und nicht das, was wir eigentlich wollen, aber er ist besser als nichts. Dem können wir schon zustimmen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist ein Projekt, Herr Lange! - Dr. Katja Pähle, SPD, lacht)

- Das hoffe ich ausdrücklich, Herr Thomas.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Lange, es gibt eine Anfrage von Herrn Dr. Tillschneider.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein, er soll eine Intervention machen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Intervention, gut.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich kann das natürlich nicht so stehen lassen. Zu Ihrer Bemerkung, wir wollten Arbeiter von der Universität fernhalten. Das ist ein großer Blödsinn und außerdem offenbart es ein seltsames Gesellschaftsbild, wenn Sie denken, Aufnahmeprüfungen würden Arbeiter fernhalten. Mit dem, was Sie sagen, implizieren Sie, dass Arbeiter dümmer als andere wären. Das glaube ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Rahmenbedingungen!)

Aufnahmeprüfungen sind ein sehr sinnvolles Instrument, das auch schon zum Einsatz kommt. Man hat schon Erfahrungen damit gemacht. Wenn ein hoher Bedarf herrscht und sich für einen Studiengang mit begrenzten Kapazitäten zu viele anmelden, dann gibt es heute schon solche Auswahlverfahren, und diese sind sehr gut, weil nämlich geprüft wird, ob der Student seine Entscheidung überlegt hat und ob er für den Studiengang schon qualifiziert ist. Ich finde, dieses Erfolgsmodell kann man durchaus verbreitern und exportieren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Dr. Tillschneider. Wenn keine weiteren Fragen gestellt werden, kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Mir liegen keine Anträge vor, dass dieses Beratungsthema an einen Untersuchungsausschuss überwiesen werden soll.

(Unruhe - Dr. Falko Grube, SPD: Untersuchungsausschuss? - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ausschuss, ja. - Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 7/475. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Welcher Antrag ist das?)

- Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/475. - Ich sehe, es stimmt nur die Fraktion DIE LINKE dafür.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: „Nur“ ist ein bisschen - - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist tendenziös!)

Wer ist dagegen? - Es sind mehr Gegenstimmen. Demzufolge ist der Antrag abgelehnt worden.

(Minister Marco Tullner: Deutlich mehr Gegenstimmen! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir kommen jetzt zum Alternativantrag in Drs. 7/505. Das ist der Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint die Mehrheit zu sein. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion der Alternativen, die AfD. Demzufolge ist dieser Antrag angenommen worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Sachsen-Anhalt: Für eine Kultur, in der Vielfalt Normalität und Stärke ist

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/479

Einbringerin ist die Abg. Frau von Angern. Da keine anderen Anträge vorliegen, bitte ich Frau von Angern an das Rednerpult. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion war seit jeher eine Verfechterin von Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt. Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der geschlechtlichen Identität waren und sind für uns in keinem Fall akzeptabel und hinnehmbar.

Wir werden uns auch in dieser Wahlperiode dafür einsetzen, einen umfassenden Prozess der Aus-

einandersetzung über Homo- und Transphobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken. Das ist aus unserer Sicht der einzig richtige Weg zu einer von Vielfalt geprägten, solidarischen und vor allem toleranten Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion greift mit dem vorliegenden Antrag einen Beschluss aus der letzten Wahlperiode auf, der alle Stimmen des Landtages auf sich vereinte. Das ist nicht etwa Normalität in diesem Haus, nein, das ist durchaus etwas als besonderes Ereignis zu Bezeichnendes. Die Abgeordneten der sechsten Wahlperiode einte der Gedanke, den wir heute als Titel unseres Antrages verwendet haben. Wir stehen für ein Sachsen-Anhalt, wo Vielfalt Normalität und Stärke ist.

Ich sage es auch heute noch einmal ausdrücklich: Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu akzeptieren ist ein Gewinn, ein absoluter Zugewinn für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD, von Dr. Verena Späthe, SPD, von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Jegliche Vielfalt ist ein Wert an sich und eine Bereicherung für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Insofern war der Beschluss zum Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und gegen Homo- und Transphobie nur konsequent.

Wer meint, es handelte sich nur um ein Randthema, der irrt gewaltig bzw. der versucht vorsätzlich, es zu einem Randthema zu deklarieren. „Schwuchtel“ und „schwule Sau“ sind immer noch sehr häufig verwendete Schimpfworte, die im Übrigen auch für tiefe Verletzungen sorgen können.

Es ist auch eine Frage, die sich jede Gesellschaft stellen muss: Wie gehe ich mit Menschen um, die nicht so sind wie ich? Dabei verwende ich ausdrücklich nicht die Begriffe „normal“ oder „unnormal“; denn genau darin liegt das Problem begründet.

Es gibt leider immer noch Menschen, die Lebensweisen, Lebensvorstellungen und Lebensauffassungen bewusst aussortieren, einteilen, differenzieren, diffamieren, kritisieren oder mit Unverständnis reagieren, wenn diese nicht in ihr ausdrücklich durch sie selbst bestimmtes bzw. selbst gemachtes Lebensbild passen.

Sie wollen damit letztlich bestimmen, wer dazugehört und wer nicht dazugehört, und sie wollen da-

mit vor allem eines, nämlich ausgrenzen. Genau das untergräbt eine offene, tolerante und vor allem demokratische Gesellschaft. Insofern ist es ein Thema, das uns alle angeht, weil jeder und jede von uns zu einer Gruppe gehören kann, die bereits heute, vielleicht morgen oder erst übermorgen ausgegrenzt wird.

Nun sind wir, ist der Landtag der siebenten Wahlperiode gefragt, die Umsetzung des Aktionsplanes zu begleiten. Das wollen wir gern tun, und zwar schnellstmöglich.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Community ist in den letzten Jahren schon sehr viel passiert. Wir haben das Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft. Wir haben eine steuerrechtliche Gleichstellung. Wir haben die Gleichstellung vor allem die Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Rentenversicherung betreffend. Wir haben die Gleichstellung im Sozial-, im Erbschafts- und auch im Schenkungsrecht.

Allerdings ist festzustellen, dass uns einige europäische Länder, darunter zum Beispiel auch Irland - darüber sprachen wir im Parlament schon einmal - hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung inzwischen sehr weit überholt haben.

Ich möchte den Begriff „Ehe für alle“ benennen. Das ist eine Forderung, die laut Studien inzwischen eine Mehrheit der Deutschen befürwortet. Wenn wir ehrlich sind, es sind nur konservative Kreise in Deutschland, die sich noch hiergegen wehren. Ich denke, es ist an der Zeit, diese Blockade aufzugeben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD, von Dr. Verena Späthe, SPD, von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Das Abendland wird nicht dadurch untergehen, dass alle Menschen, die es wollen, sich heiraten dürfen. Im Gegenteil: Mehr Gerechtigkeit würde uns gut tun.

Es gibt auch noch eine weitere offene Baustelle. Das ist das Adoptionsrecht. Die Sozialministerin Frau Grimm-Benne, die für Kinder und Kindeswohl zuständig ist, wird mir bestätigen können, dass zwei Mütter oder zwei Väter einem Kind nicht schaden. Im Gegenteil: Kindern schaden fehlende Liebe, mangelnde Zuwendung, Verwahrlosung und Gewalt. Hier ist der Staat gefragt. Hiervor muss der Staat jedes Kind schützen. Vor zwei liebenden Vätern oder vor zwei liebenden Müttern muss kein Kind beschützt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN, von Dr. Falko Grube, SPD, und von Dr. Verena Späthe, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine aus der Sicht der LINKEN sehr wichtige Forderung

findet sich in Punkt 5 unseres Antrages, nämlich die nach Änderung des Artikels 7 Abs. 3 der Landesverfassung, der um das Merkmal der sexuellen Orientierung ergänzt werden soll. Ich habe natürlich die Entscheidung der drei Koalitionspartner in Sachsen-Anhalt sehr begrüßt, diesen Punkt tatsächlich in der Koalitionsvereinbarung festzuschreiben. Sie haben mit unseren Stimmen die verfassungsändernde Mehrheit hier im Haus. Ich kann Ihnen signalisieren: Nur zu, gehen Sie es an! Unsere Stimmen werden Sie hierfür bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Punkt 6 unseres Antrags nehmen wir ein Stück weit die Haushaltsberatungen vorweg. Wir denken, es ist ein wichtiges Signal, das schon heute vom Landtag ausgehen kann, dass wir die Umsetzung des Aktionsplanes und die zusätzlichen Aufgaben durch eine zusätzliche finanzielle Förderung tatsächlich realisieren wollen.

Ich gehe davon aus, dass die Fachsprecherinnen, die es in jeder Fraktion gibt, zum Thema LSBTTI auch Ihnen mitgeteilt haben, wie die momentane Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich aussieht. Sie wird vor allem durch das Ehrenamt realisiert, was grundsätzlich nicht verwerflich ist und durchaus für sehr viel Qualität sprechen kann, was quantitativ aber sehr wohl an Grenzen stößt und in der Vergangenheit auch schon gestoßen ist.

Ich finde das bedauerlich, weil die Bedarfe sehr wohl vorhanden sind und weil sie sich auch erweitern. Wenn ich allein bedenke, was durch das BWZ in Halle für Bildungs- und Aufklärungsarbeit an Schulen geleistet wird, wie viele Bedarfe auch von den Schulen angemeldet werden, aber nicht realisiert werden können, weil die Man- oder Womanpower fehlt, finde ich dies sehr bedauerlich. Ich möchte auch sagen, Hauptamt kann auch immer Ehrenamt unterstützen. Das sollte uns allen bewusst sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun war ich jahrelang Mitglied im Ausschuss für Finanzen und weiß, eine neue institutionell geförderte Stelle ist etwas sehr Schwieriges, ein schweres und vor allem dickes zu bohrendes Brett. Dennoch, kurzzeitige Projekte und Kampagnen helfen uns hierbei nicht weiter. Wir brauchen verlässliche Strukturen. Wir brauchen verlässliche Ansprechpartner.

Ich danke all jenen, die trotz zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Gegenwinds dafür gesorgt haben, dass diese Strukturen vorhanden sind, dass sie erhalten bleiben. Ich denke, das ist vor allem für die, die von Ausgrenzung, Diffamierung und Anfeindungen betroffen sind, sehr wichtig, damit sie genau dies für sich nicht annehmen bzw. sich mit deren Hilfe auch dagegen wehren können.

Meine Damen und Herren! Einen letzten Punkt haben wir aufgegriffen, der in der letzten Legislaturperiode schon einmal eine Rolle gespielt hat. Nun scheint es, dass zumindest hinsichtlich der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer ein Stück weit Gerechtigkeit auf Bundesebene herbeigeführt werden könnte. Der Bundesjustizminister hat seine Ankündigung, die er zu Beginn der Wahlperiode gemacht hat, in Form eines Referentenentwurfes wahr gemacht. Wir sind gespannt, ob die nach § 175 Verurteilten tatsächlich nachträglich Gerechtigkeit erfahren werden und ob dieses Gesetz im Bundestag eine Mehrheit finden wird.

In Richtung SPD sei mir der Hinweis erlaubt: Im Bundestag gäbe es eine Mehrheit ohne die CDU, sodass dieses Gesetz tatsächlich in Kraft treten könnte.

(Minister Marco Tullner: Eine Bemerkung, die zurückzuweisen ist!)

- Nein, es ist an Zahlen - Herr Bildungsminister, der rechnen können sollte - sehr wohl nachweisbar, dass es ohne die CDU eine Mehrheit im Bundestag gibt. Zumindest GRÜNE, SPD und LINKE haben sich diesbezüglich sehr deutlich geäußert, dass sie für den Gesetzentwurf von Heiko Maas stimmen.

(Robert Farle, AfD: Nicht vor der nächsten Bundestagswahl!)

Ich weiß aus unserer Bundestagsfraktion, dass sie sich dem sogar annähern könnten. Ich kann rechnen.

(Minister Marco Tullner: Frau Kollegin, das ist Wunschdenken!)

- Nein, das ist es nicht.

Aber im Ernst: Es ist fraglich, ob dieses Gesetz tatsächlich das Licht der Welt erblicken wird. Es wäre sehr, sehr wichtig, das zu tun, sonst hätten wir es mit einer natürlichen Lösung zu tun, die äußerst dramatisch und in höchstem Maße ungerecht wäre.

Was wir aber als Land leisten können - darüber haben wir in der letzten Wahlperiode schon gesprochen -, wir können uns hinsichtlich der historischen Aufarbeitung stark machen. Es ist ganz klar, dass das die Grundlage dafür ist, dass geschehenes Unrecht materiell und auf persönlicher Ebene ausgeglichen werden kann.

Wir waren in der letzten Wahlperiode damit schon weit gekommen, sind allerdings an Hürden gestoßen, waren uns aber einig, auch hier wieder fraktionsübergreifend, dass etwas getan werden muss. Deswegen haben wir diesen Punkt heute erneut aufgegriffen. Lassen Sie uns daran weiterarbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. von Angern, Herr Dr. Tillschneider hat eine Nachfrage. Gestatten Sie diese?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich habe zwei Fragen. Einmal zum Thema Adoption. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie davon ausgehen, dass ein Junge, der bei einem lesbischen Paar aufwächst, eine gesunde Geschlechtsidentität entwickeln kann?

(Unruhe bei der LINKEN)

Denn ich weiß von Entwicklungspsychologen, dass gerade gegen diese Konstellation starke Bedenken bestehen, weil lesbische Frauen ein Problem mit der Nähe des Männlichen haben, sonst wären sie ja nicht lesbisch. Wie soll ein Junge mit zwei Müttern, dem der Vater als Bezugsperson fehlt, eine stabile Geschlechtsidentität entwickeln? Das ist meine erste Frage.

Frage 2: Homo- und Transphobie. Gut, nehmen wir einmal an, es gäbe diese Geisteskrankheit. Dann wären doch diejenigen, die unter dieser Krankheit litten, in ihrem freien Willen beeinträchtigt. Sie wären geisteskrank. Dann aber könnte man sie auch nicht mehr zur Verantwortung ziehen für das, was sie sagen oder tun. Oder etwa nicht?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben. Ich finde, Sie sollten gut prüfen, ob die Literatur, auf die Sie sich beschränken, ausreichend ist.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Mehr lesen bildet mehr. Und an die vielen alleinerziehenden Mütter hier im Land möchte ich nur sagen: Sie machen einen tollen Job. Manche sind freiwillig alleinerziehend, manche unfreiwillig. Ich denke, wir sind uns darin alle einig, dass wir ihnen ihre Kinder auch nicht wegnehmen wollen, auch aus Ihrer Sicht auf die Gefahr hin, dass sie möglicherweise lesbisch werden.

Die zweite Frage, ganz ehrlich, ich habe sie nicht verstanden.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass Homophobie eine Geisteskrankheit ist. Entweder haben Sie mich nicht verstanden oder - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abgeordnete, Herr Poggenburg hat noch eine Frage.

André Poggenburg (AfD):

Frau von Angern, eine Frage: Könnte man das auch umkehren? Ist vielleicht auch Ihre Literatur nicht ausreichend und Sie sollten sich einmal anderer Literatur widmen? Ganz einfache Frage, ganz einfache Antwort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da keine weiteren Fragen bestehen, danke ich der Abg. Frau von Angern für ihre Ausführungen. - Ich bitte jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Keding ans Rednerpult. Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das gesellschaftliche Zusammenleben basiert auf einer Fülle verschiedenster Lebensentwürfe von Menschen, die unterschiedlich denken und fühlen. Die Offenheit für ein breites Spektrum von Meinungen und Auffassungen ist eine Grundvoraussetzung für eine freiheitliche Gemeinschaft. In der September-Sitzung des Landtages haben wir sehr viele Aspekte sehr ausführlich dazu diskutiert.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt nun eine Reihe von Punkten aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Ich denke, Sie kennen die einschlägigen Stellen: Förderung der Gleichstellung von LSBTTI-Menschen auf Landes- und Bundesebene, Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität in den Gleichheitsartikel der Landesverfassung, die Rehabilitierung und Entschädigung homosexueller Strafrechtstopfer, Maßnahmen im Antigewaltbereich, zum Beispiel die Einrichtung einer Ansprechperson für Homophobe Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften, die Umsetzung des Aktionsprogrammes LSBTTI und die ausreichende finanzielle Absicherung dieser genannten Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Ich registriere und freue mich über die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE für die Vorhaben der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn keine weiteren Fragen bestehen, danke ich der Frau Ministerin für ihre Ausführungen. - Wir beginnen jetzt mit der Debatte. Für jede Fraktion

sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Ich bitte jetzt von der SPD Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen nach vorn. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ich bin schwul, und das ist auch gut so.“ Dieser Satz von Klaus Wowereit hat mittlerweile Geschichte geschrieben. Auch der frühere Außenminister Guido Westerwelle und viele andere Prominente haben sich mittlerweile geoutet, bekennen sich offen zu ihrer Homosexualität.

Seit 2001 gibt es die eingetragene Partnerschaft, mittlerweile auch Verbesserungen, was die Gleichstellung in anderen rechtlichen Fragen, zum Beispiel im Steuerrecht betrifft. Und man könnte meinen, Homo- und Bisexualität wären inzwischen gesellschaftlich akzeptiert. Die Realität ist aber leider immer noch eine andere.

Eine Studie der EU-Grundrechte-Agentur aus dem Jahr 2013 zeigt, dass sich in Deutschland immer noch 46 %, also fast die Hälfte, wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert fühlen. Damit liegt Deutschland im EU-Durchschnitt, was es nicht besser macht; denn dieser liegt bei 47 %.

Ob in der Schule, beim Arzt oder am Arbeitsplatz, in allen Lebensbereichen gehören Benachteiligungen, verbale sowie körperliche Gewalt zum Alltag. Besonders betroffen von allen Anfeindungen - das sagen die Studien - sind mit 55 % lesbische Frauen.

Studien zur Lebenssituation von homo- und bisexuellen Jugendlichen belegen, dass diese eine erhöhte psychische und soziale Belastung erleiden müssen. Sie leiden unter Negativwahrnehmung oder Nichtwahrnehmung ihrer sexuellen Orientierung und wählen teilweise destruktive Bewältigungsstrategien, um ihre innere Zerrissenheit und Unzufriedenheit aushalten zu können.

Eine andere Studie, der Europäische MSM Internet Survey, hat über 55 000 schwule und bisexuelle Männer europaweit, aber auch in Deutschland befragt und zeigt ein erschreckendes Ausmaß an Gewaltbetroffenheit. 13 % aller Befragten sind Opfer physischer Gewalt geworden. Bei den Jugendlichen sind es sogar 15 %. Und das, obwohl seit 2006 in Deutschland Ungleichbehandlung aus Gründen der sexuellen Orientierung verboten ist.

Wir müssen aber feststellen, dass das, was in Gesetzen vorgeschrieben wird, und die Realität etwas anderes sind. Deshalb muss der Staat dort, wo er diese Diskrepanz feststellt, aktiv werden und handeln.

Das haben wir gemacht. Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode das Ministerium für Justiz und Gleichstellung aufgefordert, einen Ak-

tionsplan für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und Intersexuellen zu erarbeiten. Das hat das Ministerium getan. Jetzt ist es an der Zeit, das umzusetzen. Es gibt unterschiedliche Handlungsfelder, Bildung und Aufklärung, öffentlicher Dialog, gewalt- und vorurteilsmotivierte Kriminalität und gesetzliche Grundlagen.

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE ergibt sich, dass das Ministerium in diesem Jahr den Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit legt. Das finden wir auch richtig und wichtig. Ich war allerdings etwas verwundert, dass angesichts der Zahlen, die ich eben zitiert hatte, was die Gewaltbetroffenheit angeht, das Ministerium diesen Schwerpunkt erst ab 2019 in den Fokus nehmen will.

Tatsächliche Selbstbestimmung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und intergeschlechtlichen Menschen heißt für mich zunächst erst einmal, ein gewalt- und diskriminierungsfreies Leben. Deshalb besteht aus meiner Sicht hierbei eine hohe Priorität und dringender Handlungsbedarf.

In Sachsen-Anhalt gibt es schon gute Ansätze, beispielsweise die Ansprechpartnerinnen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die es bei den Polizeibehörden schon gibt. Hier wird beispielsweise vorgeschlagen, eine engere Kooperation mit den entsprechenden Vereinen und Verbänden zu ermöglichen. Man könnte sich einmal im Jahr treffen, man könnte grundsätzliche Fragen, was den Umgang mit entsprechenden Strafanzeigen betrifft, und das Verfahren noch einmal bereden. Wir haben in anderen Bereichen damit gute Erfahrungen gemacht. Denn wenn man sich kennt und unterschiedliche Befindlichkeiten kennt, erleichtert das manchmal auch den Umgang miteinander.

Auch ein Internetauftritt, wie es ihn in Rheinland-Pfalz und Berlin bereits gibt, wäre ein erster Schritt, um bekanntzumachen, wer Ansprechpartner ist, wie man diese erreicht und auch was es an Beratungsangeboten gibt.

Wenn ich eben die Frau Ministerin richtig verstanden habe, soll es jetzt auch die Ansprechpartnerinnen bei der Staatsanwaltschaft hier in Magdeburg geben, weil die Polizei die eine Seite ist, wir aber auch im Bereich der Justiz Ansprechpartnerinnen brauchen. Ein Vorschlag dieses Aktionsprogrammes ging dahin, dass sich die Staatsanwaltschaft Magdeburg auf diese homophoben Straftaten spezialisieren soll.

Der Aktionsplan wird umgesetzt, er muss umgesetzt werden. Frau von Angern hat es auch in ihrer Rede dargestellt, das braucht bestimmte Strukturen. Dazu steht in der Koalitionsvereinbarung, dass eine unabhängige Koordinierungsstelle

eingrichtet wird. Frau Ministerin hat mir auf meine Kleine Anfrage mitgeteilt, dass derzeit eine Konzeption erarbeitet wird. Es ist eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Umsetzung des Aktionsprogrammes eingeleitet worden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist überzogen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich gehe davon aus, dass auch die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und insbesondere der LSVD, der einen besonderen Sachverstand mitbringt, in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, gestatten Sie eine - - Ist erledigt. Ich danke Ihnen.

Wir fahren in der Debatte fort. Es spricht jetzt der Abg. Herr Farle von der AfD.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist mir viel zu wichtig, als dass ich daraus irgendeine Brandrede machen will. Ich will an den Beginn meiner Rede stellen: Ich bin ein normaler Mann im fortgeschrittenen Alter. Ich bin heterosexuell orientiert.

(Katrin Budde, SPD: Ist das normal?)

Und ich bekenne mich vollständig dazu, wie das im Übrigen fast alle Männer in dieser Republik tun.

Ich finde auch gut, dass es so ist. Ich möchte aber daraus keine besonderen Rechte ableiten.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Machen Sie aber!)

Ich fühle mich manchmal in vielerlei Hinsicht diskriminiert,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oh!)

aber ich weiß, mit welchen Rechtsbehelfen man dagegen angehen kann.

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst einmal einen Artikel zitiere, den man in der Landesverfassung findet. Dort steht in Artikel 7:

„(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Her-

kunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Mit diesen drei Abschnitten ist in der Verfassung klipp und klar ausgesagt - darin sind alle Fälle geregelt -, dass in unserer Gesellschaft alle gleichberechtigt sind, und zwar unabhängig davon, welche sexuelle Orientierung sie haben, und dass niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden darf. Man braucht also gar keine Verfassungsänderung; denn das, was Sie im Hinblick auf die sexuelle Orientierung fordern, ist in den Formulierungen „gleichberechtigt“ und „niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden“ juristisch - das darf ich Ihnen versichern - absolut mit erfasst.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen etwas, was schon lange geregelt ist. Man findet allerdings in Artikel 24 unserer Verfassung auch den Satz:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Ich will es mir einmal richtig vorstellen, wie ein Kind vernünftig aufwachsen soll, wenn es zwei Väter und zwei Mütter hat. Da frage ich mich, warum nur zwei. Jedes Kind könnte doch auch fünf Mütter und Väter haben; dann wäre es doch besser versorgt. Und müssen es fünf Väter und Mütter sein, die vielleicht nur weiblich oder nur männlich sind? Oder haben sie 60 verschiedene Geschlechtsmöglichkeiten?

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich stelle diese Fragen, weil bei dem, was Sie beantragen und was Sie fordern, die Frage auftaucht, ob Sie sich eigentlich um die Probleme kümmern, die die Menschen in unserem Land wirklich haben, oder ob Sie Probleme zusätzlich erfinden, die es eigentlich gar nicht gibt.

(Beifall bei der AfD)

Kümmern Sie sich doch lieber um die Probleme, die die Menschen haben.

Jetzt komme ich auf Ihren Antrag zu sprechen; ich habe nur noch eine Redezeit von einer Minute.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist bei Ihnen immer so!)

- Ich war aber heute Morgen in der Zeit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Man kann nicht ansparen! Minister Marco Tullner: Lange Redner gibt es in jeder Fraktion!)

Zum ersten Satz. - Moment, das kann nicht von meiner Redezeit abgehen, wenn Sie mich an meinen Ausführungen hindern.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie müssen doch nicht reagieren!)

Im ersten Satz Ihres Antrages heißt es: Wir begrüßen, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt das LSBTTI-Programm beschlossen hat für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt. - Okay. Sie begrüßen das. Wir fordern eine Beendigung des Programms. Ich werde nicht so schizophren sein, dass ich dem zustimmen werde. Das werden meine Kolleginnen und Kollegen sicherlich auch nicht tun.

Zweiter Punkt Ihres Antrags:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht sich dafür aus, dass Frauen, Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und interidente Menschen vor jeder Form von Gewalt geschützt und ihre Rechte strukturell verankert werden müssen [...]“

Dazu sage ich: Jawohl. Wir wollen alle Menschen in diesem Land, egal wie ihre geschlechtliche Orientierung ist, schützen. Aber ihre Rechte strukturell verankern, das wollen wir deswegen nicht, weil sie schon verankert sind. Das habe ich schon ausgeführt.

(Beifall bei der AfD)

Im dritten Punkt des Antrages wird die Landesregierung gebeten, Berichte zu erstatten. Wenn wir keinen Bericht wollen, dann brauchen wir auch keine Berichte. Also wenn wir dieses Programm nicht wollen, dann brauchen wir auch keine Berichte.

Im vierten Punkt wird die Landesregierung aufgefordert, sich für eine vollständige Gleichstellung von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und interidenten Menschen zu engagieren und damit für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität. - Wir sind absolut dafür. Das ist aber Verfassungsgrundsatz.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Redezeit!)

Fünftens:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird im Rahmen einer Verfassungsänderung die Landesverfassung im Artikel 7 Abs. 3 um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzen.“

Auf gar keinen Fall mit unserer Zustimmung.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Redezeit!)

Ich weiß nicht, ob alle Kolleginnen und Kollegen bei der CDU und der SPD dem zustimmen werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle - -

Robert Farle (AfD):

Ich bin am Schluss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Allen, die überzogen haben, habe ich in der Regel immer 30 Sekunden mehr Redezeit gegeben und bin dann eingeschritten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Stimmt nicht!)

Herr Farle hat die Redezeit jetzt überschritten auch aufgrund der vielen Gegenreden. Ich würde Herrn Farle jetzt darauf hinweisen.

Robert Farle (AfD):

Sie dürfen. Wer eine Frage stellen will, möge sie stellen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein, bitte nicht!)

Gut, dann lautet mein Schlusssatz: Wir teilen auch das Anliegen von Punkt 7 des Antrages, aber die Bundesregierung hat eine solche Erfassungsstelle bereits beschlossen und wird auch Auszahlungen für die Opfer dieser Benachteiligungen vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, gestatten Sie eine Frage des Abg. Herrn Scheurell?

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Farle, Ihre Fraktion hat in der Diskussion in der letzten Landtagsitzung gesagt, dass sie auch bereit sind, an der Erfüllung des Aktionsprogramms gegen Homophobie mitwirken. Das bleibt aber bestehen? Darauf können alle anderen im Saal bauen? Ist das so?

(André Poggenburg, AfD: Habe ich zugesagt!)

Robert Farle (AfD):

Das ist selbstverständlich.

Frank Scheurell (CDU):

Ich wollte es nur wissen. Nicht dass das jetzt infrage gestellt wird durch Ihre heutigen Ausführungen.

Die Verbände sprechen momentan mit allen Fraktionen. Dann können wir diesen Verbänden und Interessenvertretern mitteilen, dass diese Zusage besteht und Sie sich voll - -

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

- Was heißt alleine mitteilen? Frau Budde, nein. Doch, doch, das müssen wir mitteilen. Wir wollen - -

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

- Frau Budde, wir wollen doch, dass etwas für Minderheiten in unserem Land erreicht wird. Dazu

sind alle Fraktionen und Parteien eingeladen. Ich wollte nur sichergehen, dass sich daran nichts ändert, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Dazu kann man eine ganz klare Antwort geben. Auch wenn wir eine solche Koordinierungsstelle auf Landesebene für LSBTTI-Flüchtlinge ablehnen, wissen wir doch - möglicherweise im Gegensatz zu manchen bei Ihnen -, dass es dies auf der Bundesebene schon gibt.

Auch wenn wir dem Punkt 7 des Antrages nicht zustimmen, die Aufklärung und historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen in Sachsen-Anhalt zu realisieren, sind wir doch für diese Aufklärung, zu 100 %. Wir sind auch dafür, dass alle Menschen Entschädigungszahlungen erhalten, die zu Unrecht staatlich verfolgt wurden.

Aus dem, was ich sage, ergibt sich eine Grundsatzzposition: Die AfD wird bei allem mitarbeiten, was in diesem Parlament eine Rolle spielt. Das haben Sie doch hoffentlich schon bemerkt. Wir werden aber auch unsere Anträge stellen und versuchen, diese Prozesse zu beeinflussen; denn dafür sind wir von 24 % der Bürgerinnen und Bürger gewählt worden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn keine weiteren Fragen vorliegen, danke ich dem Abg. Farle für seine Ausführungen. - Ich bitte nun den Abg. Herrn Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Rednerpult.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nennen Sie mich naiv; denn ich hätte mir gewünscht, der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE wäre nicht notwendig.

Ich habe geglaubt, es sei überflüssig, zu Beginn einer Legislaturperiode noch einmal zu beschließen, was bereits beschlossen wurde und doch eigentlich selbstverständlich ist: dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gleich an Rechten sind, dass sie geschützt werden müssen, wenn ihnen diese Rechte abgesprochen werden, und dass Gleichberechtigung aller nicht nur Anspruch sein darf, sondern konkret durch Maßnahmen an den Stellen umgesetzt werden muss, an denen sich noch Defizite zeigen, weil Unterschiedlichkeit eben noch nicht als normal empfunden wird.

Ich habe dies angenommen, obwohl zu Beginn der Legislaturperiode bereits Haftstrafen für Homosexuelle in diesem Raum gefordert wurden.

(André Poggenburg, AfD: Falsch!)

- Schauen Sie ins Protokoll. - Ich habe mir gesagt, das war ein Einzelfall. Aber dann habe ich mir das Protokoll der letzten Landtagsitzung zur Hand genommen. Darin las ich von vermeintlichen Normabweichungen, Gesellschaftsexperimenten, Fehlern der Natur, Menschenexperimenten - und das alles unter breitem Applaus einer Fraktion hier im Haus.

Das zeigt, der Weg zur vollen Anerkennung von LSBTTI-Lebensweisen ist noch weit. Der in der letzten Legislaturperiode einstimmig beschlossene Aktionsplan ist notwendig. Diese Koalition wird ihn umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür stehen wir als GRÜNE ein. Das hat sich diese Koalition in Gemeinsamkeit in ihrem Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht. Ein Koalitionsvertrag bedeutet aber noch keine Gleichstellung für LSBTTI ad hoc. Wir werden die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages deshalb Stück für Stück umsetzen.

Mit Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes hat der Verfassungsgeber auch einen Auftrag geschaffen, der auf die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Gesellschaft zielt. Die von uns geplante Ergänzung von Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts um das Merkmal der sexuellen Orientierung dient diesem Auftrag. Wir wollen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Empfindung in jeder Hinsicht gleichstellen und gleich behandeln.

Dabei geht es eben nicht um Symbolpolitik, sondern um eine Frage der Menschenrechte. Der EGMR hat wiederholt deutlich gemacht, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ebenso zu beurteilen ist wie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder aus rassistischen Gründen. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gibt es bereits ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Was für Private gilt, sollte doch erst recht für ein Bundesland gelten.

Mit der Ergänzung des Tatbestandsmerkmals der sexuellen Identität werden die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie Transgendern, Transsexuellen und Intersexuellen nachhaltig gestärkt. Der Antrag der LINKEN hilft in diesem Punkt jedoch nicht wirklich weiter. Ein mit Mehrheit beschlossener Text ersetzt keine Verfassungsänderung. Unser Engagement gilt deshalb nicht Absichtserklärungen, sondern der konkreten Überzeugungsarbeit mit dem Ziel, dass in dieser Legislaturperiode zwei Drittel der Mitglieder dieses Hohen Hauses einer Änderung der Landesverfassung ihre Stimme geben.

Warum ich glaube, dass diese Mehrheit möglich ist? Lassen Sie mich dazu Carolin Emcke aus ihrer Rede zur Verleihung des Friedenspreises

des Deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche zitieren:

„Menschenrechte sind kein Nullsummenspiel. Niemand verliert seine Rechte, wenn sie allen zugesichert werden. Menschenrechte sind voraussetzungslos. Sie können und müssen nicht verdient werden. Es gibt keine Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit jemand als Mensch anerkannt und geschützt wird.“

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

„Verschiedenheit ist kein Grund für Ausgrenzung, Ähnlichkeit keine Voraussetzung für Grundrechte. Das ist großartig; denn es bedeutet, dass wir uns nicht mögen müssen. Wir müssen einander nicht einmal verstehen in unseren Vorstellungen vom guten Leben. Wir können einander merkwürdig, sonderbar, altmodisch, neumodisch, spießig oder schrill finden.“

Ja, selbst, wenn sich hier jemand für normal hält, muss ich das nicht für normal halten; ich kann seine politischen Haltungen beispielsweise trotzdem ablehnen.

Auch wenn es gerade wieder in Mode kommt, Verschiedenheit als Begründung für Ungleichheit heranzuziehen - Emcke spricht hierbei unter Rückgriff auf Todorow von der „sozialen Pathologie unserer Zeit“, die - ich zitiere -

„[...] uns einteilt und aufteilt, in Identität und Differenz sortiert, nach Begriffen, und Hautfarben, nach Herkunft und Glauben, nach Sexualitäten und Körperlichkeiten spaltet, um damit Ausgrenzung und Gewalt zu rechtfertigen“,

wollen wir, wir als GRÜNE, aber ich denke, auch wir als Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE diese Vielfalt feiern und kämpfen gemeinsam mit den anderen hier im Haus für eine Kultur, in der Vielfalt Normalität und Stärke ist gegen jede Ausgrenzung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Striegel, gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Roi?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Selbstverständlich.

Daniel Roi (AfD):

Herr Abg. Striegel, wir haben etwas gemeinsam: Erstens sind wir beide Menschen und zweitens haben wir uns beide das Plenarprotokoll der letz-

ten Sitzung vorgenommen. In dieser Sitzung gab es den Vorwurf Ihrer Fraktionsvorsitzenden Lüddemann, dass die AfD sich für die deutsche Familie einsetzt. Ich hatte sie auch noch einmal gefragt, ob ich es richtig verstanden gehabt habe,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ein bisschen aus dem Kontext gerissen!)

dass wir dafür kritisiert würden, dass wir uns für die deutsche Familie einsetzten. Sie antwortete darauf nicht. Deshalb interessiert mich nun Ihre Meinung als Vertreter der GRÜNEN, ob Sie uns auch dafür kritisieren, dass wir uns für die deutsche Familie einsetzen. - Vielen Dank.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nur!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Roi, mein Problem ist nicht, dass Sie sich für deutsche Familien einsetzen. Mein Problem ist, dass Sie sich für alle diejenigen, die Sie als nichtdeutsch definieren, nicht einsetzen. Darin liegt der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann danke ich Ihnen, Herr Abg. Striegel. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit der Thematik Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen in der letzten Plenarsitzung ausgiebig beschäftigt. Mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN - -

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das ist nicht unser Antrag!)

- Der LINKEN, ich bitte um Entschuldigung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schön wäre es! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, mit Ihrem Antrag greifen Sie Vorhaben aus unserem Koalitionsvertrag auf und versuchen, die Koalition vor sich herzutreiben und zu Schnellschüssen zu bewegen. Ich sage Ihnen: Das kann man zwar machen, aber mit mir führt es nicht zum Ziel.

Die CDU steht für Gründlichkeit vor Eile. Insoweit haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, zunächst einen Zeitplan für die Abarbeitung der gleichstellungspolitischen Themen aus dem Koalitionsvertrag zu erstellen. Wir stehen am Anfang der Legislaturperiode und haben aus-

reichend Zeit, um die einzelnen Aspekte mit der gebührenden Sorgfalt abzuarbeiten.

Zum Ansinnen Ihres Antrages, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE: Auch meine Fraktion will Minderheiten schützen; das ist klar gesagt. Aus diesem Grund haben wir den Landesaktionsplan für die Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode mitgetragen. Unterschiedliche Lebensweisen innerhalb der Gesellschaft zu privilegieren, das ist jedoch mit der CDU nicht zu machen.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Seit Anbeginn der Menschheit war die zwischenmenschliche Verbindung auf die verschiedenen Geschlechter beschränkt. Mit Beginn des 21. Jahrhunderts werden auch gleichgeschlechtliche Paare in den Stand der Ehe erhoben. Auch in Deutschland wird dies immer wieder diskutiert. In diesem Zusammenhang muss ich auf eines hinweisen: Das klassische Familienbild der CDU besteht aus Mann, Frau und Kind.

(Beifall bei der AfD)

Ich zitiere aus dem Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, beschlossen im Dezember 2007:

„Die CDU ist nicht die Partei, die reflexartig vom Staat die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme erwartet. Sie ist deshalb besser als andere dazu in der Lage, Antworten auf die sozialen Herausforderungen zu finden. Das Prinzip der Subsidiarität ist heute aktueller denn je. Die CDU will die kleinen Einheiten stärken, aus denen beides erwächst: Entfaltung und Zusammenhalt, Eigenverantwortung und Solidarität. Die erste und wichtigste Gemeinschaft ist die Familie.“

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion erkennt gleichwohl den Handlungsbedarf für die Sensibilisierung im Hinblick auf verschiedene Lebensweisen in der Gesellschaft. Hierbei verfolgen wir unterschiedliche Lösungsansätze. Unser Ziel ist auch, die Akzeptanz dieser Lebensweisen zu verbessern.

Ich bitte daher um Zustimmung zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn keine Fragen bestehen, danke ich dem Herrn Abgeordneten für die Ausführungen. - Frau von Angern, möchten Sie noch sprechen? - Da

Frau von Angern auf die Rede verzichtet, kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

Wenn darüber Einigkeit besteht, kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(André Poggenburg, AfD: Überweisung in den Ausschuss!)

- Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Somit ist der Überweisung in den Ausschuss zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. Die Schriftführer wechseln im Moment, und wie ich sehe, wechsele ich auch mit Herrn Gallert.

(Zustimmung bei der AfD)

- Ich danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann könnten wir nach dem fliegenden Wechsel hier vorn weitermachen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende aufheben

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/483**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/507**

Für die einbringende Fraktion spricht der Abg. Herr Diederichs. Sie haben das Wort.

Jens Diederichs (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wenn wir uns in den deutschen Haftanstalten umschaue, dann wird klar: Der Löwenanteil der Gefangenen sind Männer. Deshalb stellt sich die Frage, die wahrscheinlich so alt wie die Menschheit selbst ist: Wann ist man ein Mann?

Der Deutsche Bundestag hat sich dazu 1975 festgelegt: Man ist ab seinem 18. Geburtstag ein Mann und darf tun, was ein Mann tun muss: allein Auto fahren, sich bei der Bank Geld pumpen, heiraten, Alkohol kaufen, in der Öffentlichkeit rauchen, und wenn er will, kann er in ein Spielkasino gehen und alles auf Rot setzen. Er kann aber auch eine Waffenbesitzkarte beantragen. Er kann den Bundestag wählen und Verträge unterschrei-

ben. Er darf zur Bundeswehr und am Hindukusch das Grundgesetz verteidigen.

Zuvor hatte man fast alle diese Wunderdinge erst ab dem 21. Lebensjahr tun dürfen. Juristisch gilt also seit 1975: Ein 18-Jähriger ist ein Erwachsener. Im Jahr 2016, also 41 Jahre danach, bleibt er aber strafrechtlich immer noch bis zu seinem 21. Lebensjahr ein Heranwachsender.

Das ist lebensfremd. Nach §§ 105 ff. des Jugendgerichtsgesetzes wurde es in das Ermessen der Gerichte gestellt, ob ein Heranwachsender zwischen 18 und 21 Jahren nach Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht zu verurteilen ist. Stellt man fest, dass ihm die geistige Reife fehlt, die man von einem Erwachsenen erwarten darf, dann könnte dieser junge Erwachsene nach Jugendstrafrecht verurteilt werden.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Insofern wirft die Praxis der Rechtsprechung auf den ersten Blick ein erschreckendes Licht auf die geistige Reife der Heranwachsenden in unserem Land; denn dass ein Heranwachsender nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wird, kommt bei uns doch kaum vor.

Es mag tatsächlich ab und an geschehen, dass ein 20-Jähriger wegen Autobahnraserei oder Schwarzfahrens nach Erwachsenenrecht verurteilt wird. In allen Fällen ernst zu nehmender Kriminalität wird jedoch ausnahmslos das Jugendstrafrecht angewendet. Aber ist das illegale Autorennen unter Inkaufnahme schwerster Unfälle eine typische Jugendverfehlung?

Um es abzukürzen: Die Grenze zwischen jugendtypisch oder -untypisch ist in der Praxis nicht zu ziehen. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass etwa der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr ein Kavaliersdelikt ist, Hehlerei dagegen nicht. Aber eigentlich spielen diese Merkmale keine Rolle; denn die Gerichte können es sich einfach machen. Es reichen wegen des Grundsatzes „In dubio pro reo“ Zweifel am Reifegrad aus, damit das Gericht Jugendstrafrecht anwendet.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Unsinn!)

Von diesen zufälligen subjektiven Merkmalen des individuellen Einzelfalles wollen wir wegkommen, denn wer das Faustrecht vorzieht, der hat den Respekt vor dem intakten Rechtsstaat verloren. Eine Strenge im Urteil, argumentierte einmal ein Richter, sei er vor allem den Leidtragenden von Straftaten schuldig, den Verletzten, Ausgeraubten, Bestohlenen und Vergewaltigten. Er fragt sich bei jedem Urteil: Werde ich dem Opfer gerecht? Seine Antwort: Nur wenn auch die Täter spürbare Nachteile zu erleiden hätten, quasi ein Strafübel empfinden müssten, habe er als Richter seine ausgleichende, befriedigende Aufgabe erfüllt. Sonst kommen die Bürger noch auf die Idee, sich selbst zu rächen.

Die Altersgruppe von 18 bis 21 hat sehr wohl den geistigen Horizont zu erkennen, dass etwa das Wegnehmen oder die Gewaltanwendung oder die sexuelle Nötigung Unrecht ist. Durch die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht wird dem tatsächlichen geistigen Horizont und der Einsichtsfähigkeit dieser Altersgruppe Rechnung getragen.

Selbst Kinder im Vorschulalter verstehen schon moralische Normen im Sinne ihrer formalen und universellen Gültigkeit. Sie haben bereits eine Vorstellung von Gut und Böse. Die Volljährigen haben diese erst recht, sieht man von den ganz oder teilweise Schuldunfähigen ab. Wir wollen mit unserer Initiative vermeiden, dass nach Belieben weiterhin strafrechtliche Boni verteilt werden.

Im Jahr 2013 wurden 66 % der heranwachsenden Straftäter nach Jugendstrafrecht verurteilt. Nur in Sachsen und Baden-Württemberg lag die Anwendungsquote des Jugendgerichtsgesetzes 2014 bei unter 50 %. Die ursprüngliche Ausnahme wird mehr und mehr zur Regel. Im Jahr 1953, als die §§ 105 ff. in das Jugendgerichtsgesetz eingefügt wurden, waren es ca. 2 %. Hier fragt man sich: Geschieht dies heute, weil die Heranwachsenden nach und nach unreifer geworden sind? Weiterhin kommt ein gewisser Konformitätsdruck in der Richterschaft hinzu, und dies, um nur nicht als „Richter Gnadenlos“ verschrien zu werden.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das ist Unsinn!)

Es gab einmal einen Richter in Hamburg, dem genau das vorgeworfen wurde, nur weil er bei der Bemessung des Strafmaßes das Strafgesetzbuch vollumfänglich angewendet hat. Diesen Richter habe ich 1993 in Hamburg noch selbst kennenlernen dürfen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Diederichs, warten Sie bitte mal ganz kurz. - Ich sehe, dass oben auf der Tribüne Bildaufnahmen gemacht werden. Ich hoffe, dafür gibt es eine entsprechende Genehmigung. Ansonsten ist dies untersagt. - Danke. Herr Diederichs, Sie dürfen weiterreden.

Jens Diederichs (AfD):

Danke. - Auf kommunaler Ebene und in vier Bundesländern können im Übrigen auf Initiative von SPD und GRÜNEN junge Menschen bereits mit 16 Jahren wählen. Das wird interessanterweise mit dem geistigen Reifegrad von Jugendlichen begründet, der heute höher sei als früher.

Bei den Verteidigern der Fiktion von Heranwachsenden hört man dann aber das Gegenteil. Um dann doch noch bei den Erwachsenen vom 18. bis zum 21. Lebensjahr die §§ 105 ff. des Jugendgerichtsgesetzes anzuwenden, wird - ich formuliere es etwas sarkastisch - selbst die fal-

sche Backform im Sandkasten oder das Herunterfallen vom Wickeltisch herangezogen.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Juristisch gilt ein 18-Jähriger als erwachsen, strafrechtlich bleibt er bis zu seinem 21. Geburtstag ein Heranwachsender. Das ist lebensfremd und hat im europäischen Rechtsvergleich kein Vorbild. So verbüßen in Großbritannien zum Beispiel Heranwachsende ihre Haftstrafe zwingend nach Erwachsenenstrafrecht. Das ist keine Regelung aus dem Mittelalter, sondern eine Strafrechtsreform der Labour-Regierung unter Tony Blair von 1998.

Strafrecht ist Bundesrecht. Deshalb wenden wir uns mit unserem Antrag an die Landesregierung, auf Bundesebene über den Bundesrat die Initiative zu ergreifen. Unser Antrag bietet Sachsen-Anhalt die Chance, sich zum Vorreiter einer Modernisierung des Strafrechts zu machen. Nichts anderes ist die Abschaffung der Privilegierung von Volljährigen im Strafrecht.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag ist nicht lebensfremd und sollte eine Mehrheit finden. Es wäre schon viel gewonnen, wenn künftige Strafdelikte oder Gewaltexzesse junger Erwachsener - ob mit oder ohne Waffen - von unseren Richtern nicht wider besseres Wissen als Jugendverfehlung oder sittliche Unreife bewertet würden.

Das verhöhnt die Opfer und deren Angehörige und schafft in der Öffentlichkeit den fatalen Eindruck einer Kuscheljustiz, die die Täter schützt.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen oder Interventionen zu dem Redebeitrag von Herrn Diederichs. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Jugendgerichtsgesetz stammt aus dem Jahr 1923 und ist damit zugegebenermaßen ein schon etwas älteres Gesetz. Das Motto, unter welchem es steht, hat jedoch nichts an Aktualität verloren. Es gilt der Grundsatz: Erziehung vor Strafe.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Gesetz aufgeweicht. So sollten „frühreife“ Personen und „charakterlich abartige Schwerverbrecher“ nach allgemeinem Strafrecht belangt werden, auch wenn sie unter 18 Jahren alt waren; ja sogar zwölfjährige Kinder sollten bestraft werden.

Das Jugendgerichtsgesetz von 1953 hat diese ideologischen Schärfungen beseitigt und - ganz

im Gegenteil - die Zuständigkeit der Jugendgerichte auf Heranwachsende ausgedehnt. Bei Heranwachsenden - wie eben definiert: 18 bis 21 Jahre - ist von Fall zu Fall und in jedem Einzelfall durch eine Würdigung der Persönlichkeit und der Tat durch das Jugendgericht zu prüfen, ob im konkreten Fall Erwachsenenstrafrecht oder das Jugendgerichtsgesetz Anwendung findet. Es gibt also keinen Automatismus, keine Regel. Dabei muss es bleiben.

Jugendkriminalität ist sehr oft entwicklungsbedingt, hängt mit dem jugendlichen Alter zusammen und ist von Beeinflussungen durch andere abhängig.

Im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung wird Jugendkriminalität als „episodenhaftes [...], in allen sozialen Schichten vorkommendes und zudem im statistischen Sinne normales Phänomen“ bezeichnet. Es mag vielleicht ein Trost für an ihren Kindern verzweifelnde Eltern sein, dass es eine jugendspezifische Erscheinung sein mag.

Das Jugendgerichtsgesetz regelt deshalb in § 2 Abs. 1, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts vor allem erneuten Straftaten eines jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten. Dazu normiert § 105 Abs. 1, in welchen Fällen und inwieweit die Vorschriften über die Verfehlungen Jugendlicher und ihre Folgen auch für die Straftaten Heranwachsender gelten sollen.

Heranwachsende werden also nicht per se begünstigt. Das Gesetz erkennt vielmehr an, dass die geistig-seelische Entwicklung hinter der äußerlichen Entwicklung oder dem Lebensalter zurückbleiben kann. Das gilt sicherlich nicht für die große Menge der Jugendlichen, der 18-Jährigen, die in das Erwachsenenleben eintreten und denen man auch die Rechte und Pflichten eines Erwachsenen auferlegt. Aber es gibt solche Fälle.

Wir sollten uns die Chance, auf Jugendliche und auf Heranwachsende mit erheblichen Reifeverzögerungen einzuwirken und erzieherisch nachhaltig vorzugehen, nicht selbst nehmen. Deswegen plädiere ich für die Ablehnung dieses Antrags.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg, haben Sie eine Frage oder möchten Sie eine Intervention machen?

(André Poggenburg, AfD: Eine Frage!)

Frau Keding, möchten Sie eine Frage beantworten? - Sie müssen es sogar. Aber ich wollte höflich sein.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das begrüßen wir!)

Bitte, Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Frau Ministerin, eine Frage. Sie haben gerade ausgeführt, es gibt unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten. Die Entwicklung muss nicht immer dem biologischen Alter entsprechen. Man hat in Bezug auf die Pflichten Rücksicht zu nehmen. Wir haben jetzt im Grunde genommen das Strafrecht betrachtet, bei dem man das berücksichtigen sollte. Müsste dies dann aber nicht auch bei den Rechten berücksichtigt werden?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Er versteht einfach nicht, was dahinter steht! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Es kann doch nicht sein, dass einer Person, bei der festgestellt wird, dass der Reifegrad nicht erreicht ist, die vollen Rechte zugeschrieben werden. Wir haben das vorhin mit Blick auf den Waffenschein und sonst was gehört. Das ist doch eine Diskrepanz, die gar nicht geht. Wenn, dann müsste das doch auf beiden Seiten der Waage eine Rolle spielen. - Danke.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich denke schon, dass bei Heranwachsenden mit erheblichen Reifeverzögerungen die Prüfungsmechanismen wirken - sei es beim Erwerb eines Führerscheins, sei es beim Erwerb eines Schulabschlusses, sei es bei der Frage, ob sie weitere Rechte zugesprochen bekommen. Sie wirken jedenfalls nicht, solange sie nicht verurteilt werden. Es wirkt nicht im Hinblick auf das Wahlrecht.

(André Poggenburg, AfD: Führerschein sowieso nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Frau Keding, jetzt haben Sie die Chance, sich hinzusetzen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich Damen und Herren aus dem Bereich der polizeilichen Medienarbeit beim Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Manchmal ist allein die Bezeichnung der Besuchergruppen für uns ein lehrreich in Bezug auf das, was es in diesem Land alles gibt.

(Heiterkeit)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion hat nunmehr Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Argumente in dem Antrag mit der Überschrift „Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende abschaffen“ sind nicht neu. Es sind altbekannte Argumente gegen die Anwendung des Jugendstrafrechts.

Ich habe mich schon darüber gewundert, dass Sie nicht auch gleich den Vorschlag unterbreiten, den Sie in ihrem Parteiwahlprogramm festgeschrieben haben, nämlich die Strafmündigkeit auf zwölf Jahre herabzusetzen. Wenn Sie es getan hätten, dann hätten wir das gleich zusammen ablehnen können. Oder wollen Sie wirklich in die Zeit des Nationalismus zurück?

(Oh! bei der AfD - Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Die Ministerin hat es gerade ausgeführt: Genau damals galt dies auch.

(Zustimmung - Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Es sind immer wieder die gleichen Argumente, die auch von Ihnen angebracht werden: Wer als 18-Jähriger einen Pkw führen darf, der soll auch nach dem allgemeinen Strafrecht belangt werden.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Sie haben gerade danach gefragt. Dazu sage ich: Ja, für einen Waffenschein brauche ich Genehmigungen und da wird die Zuverlässigkeit geprüft. Einen Waffenschein bekommt man nicht so einfach. Ich kann nicht einfach eine Waffe kaufen. Für die Fahrerlaubnis muss ich eine Prüfung absolvieren. Die Fahrerlaubnis bekomme ich auch nicht ohne entsprechende Zuverlässigkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Es sei denn, man ist Reichsbürger! Dann geht das auch ohne!)

Das ist - so wurde es dargestellt - ein Relikt aus der Zeit, als die Volljährigkeit noch mit 21 Jahren erreicht wurde.

Aber Sie ziehen genau die falschen Schlüsse daraus. Als im Jahr 1975 das Alter für das Erreichen der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre gesenkt worden ist mit der Begründung, dass die Heranwachsenden über die notwendige Einsichtsfähigkeit verfügen und für ihre Entscheidungen die Verantwortung tragen können, ist § 105, der zu dem Zeitpunkt auch galt, aus bestimmten Gründen nicht mit aufgehoben worden, nämlich weil dieses Schutzrecht für die Heranwachsenden im Strafrecht fortgelten soll.

Natürlich gilt das nur für einen Teil der Heranwachsenden und rechtlich Volljährigen. Der Mär

davon, dass dies hauptsächlich und ständig angewandt wird, kann man entgegenhalten, dass das eben nur eine - wie Sie es in der Begründung zu Ihrem Antrag auch darstellen - Kann-Regelung ist. Das Jugendstrafrecht kann angewendet werden. Es ist immer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, eine Einzelfallprüfung anhand der Persönlichkeit des Täters und anhand des Charakters der Tat.

Sie beschimpfen damit die Richter und die Gutachter und unterstellen, dass sie nicht in der Lage sind, diese Einzelfälle genau und konkret zu betrachten, und in unserem Rechtssystem immer viel zu milde mit Heranwachsenden umgehen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Und das mal eben pauschal und ohne Nachweise!)

Das ist aber nicht mit Fakten und Zahlen zu belegen. Sie vermitteln den Anschein, dass ausschließlich das Jugendstrafrecht angewandt wird. Die letzten statistischen Zahlen des Bundesamtes, die uns zur Verfügung stehen, besagen jedoch, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 das Jugendstrafrecht in 54 % der Fälle angewandt worden ist, und das natürlich nicht bei einfacheren Delikten, sondern gerade bei schweren Delikten. Denn gerade bei diesen wird im Einzelfall geprüft, warum ein Heranwachsender Recht und Unrecht nicht unterscheiden kann und eine Tat von solcher Schwere begangen hat.

Wir sollten keinesfalls den Vorrang des Erziehungsgedankens des Jugendgerichtsgesetzes infrage stellen. Wir lehnen daher populistische Forderungen nach der Einschränkung oder Abschaffung des § 105 des Jugendgerichtsgesetzes ab.

Den Alternativantrag der LINKEN lehnen wir ebenfalls ab. Dieser konnte die Zustimmung der Koalitionsfraktionen nicht finden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist aber nett formuliert!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Schindler, ich sehe keine Nachfragen. Das gibt mir die Gelegenheit, eine weitere Besuchergruppe zu begrüßen. Dabei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler des Scholl-Gymnasiums Magdeburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir können nunmehr in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau von Angern das Wort. Bitte sehr.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bei dem Thema „Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende“ lohnt ein Blick in die Diskussion der Fach-

öffentlichkeit und es lohnt vor allem ein Blick in die tägliche Arbeit der Jugendstrafkammern, der Jugendstaatsanwältinnen und nicht zuletzt auch der Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe.

Ihre Aufgabe ist es, bei jedem 18- bis 21-Jährigen ganz individuell zu prüfen, ob das Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet. Eine Einzelfallprüfung muss dabei jeder Entscheidung vorausgehen, um genauestens zu prüfen und abwägen zu können, ob der Reifegrad des Heranwachsenden eher dem eines Jugendlichen oder eher dem eines Erwachsenen entspricht. Zudem muss bezogen auf die Tat erkennbar sein, dass diese aus einer gewissen Unreife heraus erwachsen ist.

Wer sich in der Praxis auskennt, der weiß, dass es sich nicht, wie gerade von dem Kollegen von der AfD eingebracht, um eine standardisierte Prüfung oder um standardisierte Formulierungen handelt. Bei jedem jungen Menschen wird tatsächlich individuell entschieden, ob er bereits die nötige Reife besitzt, sodass er für sein Handeln vollumfänglich zur Verantwortung gezogen werden kann oder eben nicht. Ich habe bereits Verfahren erlebt, wo genau dies abgelehnt wurde.

Auch wenn die jungen Erwachsenen volljährig sind und demnach grundsätzlich als strafrechtlich vollverantwortlich gelten, befinden sich - das hat die Frau Ministerin ausgeführt - doch viele Menschen dieser Altersgruppe noch in einer altersbedingten Entwicklungsphase. Selbst wenn die biologische Reife schon ausgeprägt sein sollte, ist dies in vielen Fällen eben nicht für die psychisch-soziale Entwicklung zutreffend.

Und, meine Damen und Herren, - das hat der erste Redebeitrag nachdrücklich bewiesen - es ist gut und richtig, dass diese Entscheidung nicht durch Politikerinnen und Politiker, sondern durch die am Strafverfahren Beteiligten getroffen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Politik tut gut daran, sich entsprechend der Gewaltenteilung hier herauszuhalten. Bis zum Beweis des Gegenteils, der heute aus meiner Sicht absolut nicht erbracht worden ist, vertraue ich dabei auf die Entscheidungen der Justiz. Das Schöne im Rechtsstaat ist, dass eine solche Entscheidung, ist sie denn tatsächlich fehlerhaft getroffen worden, auch mit einem Rechtsmittel geheilt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu jenen Politikerinnen, die die Auffassung vertreten, dass der rechtspolitische Ansatz des JGG, namentlich ein Täterstrafrecht zu sein, im Gegensatz zum StGB, das dem Grunde nach ein Tatstrafrecht ist, der gesellschaftlich und eben auch langfristig sicherheitspolitisch vernünftigste und prädestinierte Ansatz ist.

Ich finde daher durchaus die Idee der Ausweitung der Anwendung auf die sogenannten jungen Erwachsenen sehr überdenkenswert und unbedingt diskussionswürdig, und das immer mit dem Ziel vor Augen, dass sich die Sanktionsmöglichkeiten bei jungen Menschen vorrangig am Erziehungsgedanken ausrichten sollten. Es gilt, diese zu einem straffreien Leben zu führen und einer erneuten Straffälligkeit entgegenzuwirken.

Ein wesentlicher Aspekt des JGG ist also der Ansatz des Täterstrafrechts und die damit einhergehende breite Fülle von Reaktionsmöglichkeiten, die das StGB so eben nicht vorsieht. Dabei möchte ich ausdrücklich nicht vom Jugendarrest, den meine Fraktion als gescheiteres Sanktionsmittel letztlich ablehnt, und von der Jugendstrafe reden. Nein, mir geht es um die tatsächlichen Möglichkeiten, erzieherisch tätig zu werden. Dabei ist unbedingt der Umgang mit den Opfern zu beleuchten. Das Jugendgericht kann im Rahmen einer Auflage eben auch das Opfer einbeziehen.

Das ist eine sehr, sehr wesentliche Komponente, die gleich zwei positive Effekte beinhaltet: Der Jugendliche muss sich tatsächlich mit dem Opfer auseinandersetzen, muss sich dem Opfer stellen, also auch mit seiner Tat, und damit sehr wohl Verantwortung tragen, und das Opfer kann einen gewissen Ausgleich, beispielsweise durch Zahlung einer Geldsumme, erhalten. Letzteres ist für den Rechtsfrieden, aber auch für die individuellen Interessen des Opfers von wesentlicher Bedeutung.

Das sind ausdrücklich Möglichkeiten, die das Erwachsenenstrafrecht verwehrt. Nicht ohne Grund gibt es auch nicht selten den Vorwurf an das Erwachsenenstrafrecht, dass sich das Strafverfahren vor allem mit den Tätern beschäftigt. Dies ist im JGG anders und das ist äußerst positiv zu bewerten. Wir sehen auch überhaupt keinen Grund, dort Abstriche zu machen.

Vielleicht an dieser Stelle und abschließend noch ein paar Bemerkungen zu dem Antrag der AfD. Klar, man kann es sich ganz einfach machen und bei seinen politischen Konkurrenten - hier der CDU - Themen aufgreifen und ihnen damit das politische Leben schwer machen, aber man sollte auch wissen, worüber man redet. Sie haben heute in Ihrem Debattenbeitrag ganz klar gezeigt: Sie wissen das nicht. Sie haben den Sinn und das Leitmotiv des JGG nicht verstanden oder Sie wollen es ganz bewusst nicht verstehen.

Wir müssen uns vor allem der Frage stellen: Was nützt es dem Einzelnen und auch der Gesellschaft, wenn wir einen jungen Menschen - dafür haben Sie massiv geworben - mit 19 Jahren trotz fehlender Reife in eine JVA stecken? Dient das wirklich seiner Besserung in Richtung eines künftig straffreien Lebens? Was würde es dem jungen Menschen und auch der Gesellschaft bringen,

wenn wir eine der Erziehungsmöglichkeiten, die das JGG vorsieht, anwenden? Damit sind wir wieder bei der Einzelfallprüfung - siehe oben.

Wir werden unserem Antrag zustimmen und den Antrag der AfD ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. Das gibt uns die Gelegenheit, in der Debatte weiter fortzufahren. Für die Fraktion DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Erwachsen werden und damit am Ende die volle Verantwortung für sich selbst und das eigene Tun zu übernehmen, ist ein Prozess und kein Umlegen eines Schalters.

Die zentrale Frage der heutigen Debatte lautet deshalb: Wie wollen wir als Gesellschaft mit einem straffällig gewordenen 19- oder 20-jährigen jungen Menschen umgehen? Kann die Abschaffung der §§ 105 ff. JGG ein geeignetes Mittel sein, um jemanden von einer kriminellen Karriere abzuhalten? Ich meine: nein. Daher ist dieser Antrag abzulehnen.

Gerade wenn es um jugendliche Täter und Heranwachsende geht, darf nicht automatisch die Bestrafung im Mittelpunkt stehen. Stattdessen muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, ob und wie erzieherische Mittel wirken können. Denn nicht Bestrafung per se, also Sühnung der Tat durch Haft, sondern Resozialisierung kennzeichnet die juristische Aufarbeitung von Straf- und Gewalttaten im modernen Rechtsstaat. Unser Ziel sind nicht möglichst gut gefüllte Gefängnisse, sondern unser Ziel ist, dass Menschen nicht delinquent werden, dass sie gut heranwachsen und dass sie zu guten Mitgliedern dieser Gesellschaft werden können.

Heranwachsende Delinquenten haben häufig große Defizite, daher sind vor allem erzieherische Elemente gefragt. Es muss darum gehen, dass sie ihr Verhalten und ihre Lebenseinstellung ändern. Das schafft man nicht durch Wegsperrungen oder die automatische Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab der Volljährigkeit.

Das Jugendstrafrecht ist ein Sonderstrafrecht für junge Täter, die sich zur Zeit ihrer Tat in dem kritischen Übergangsstadium zwischen Kindheit und Erwachsenenalter befinden. Das Erwachsenenstrafrecht knüpft seine Strafen nach Art und Gewicht ganz überwiegend an die schuldhaftige Tat an; die Kollegin von Angern hat dazu ausgeführt.

Im geltenden deutschen Jugendstrafrecht ist das nicht der Fall, vielmehr werden das Ob und das

Wie der Sanktion für eine Tat nicht durch deren Schwere, sondern stärker als im Erwachsenenstrafrecht durch die dem Täter nach seiner Persönlichkeit zu stellende Prognose bestimmt. Um es klar zu sagen: Es ist und es bleibt und es soll eine Einzelfallentscheidung bleiben. Das ist richtig so. Es geht immer nur um die individuell richtige Entscheidung.

Unmissverständlich orientiert sich das JGG deshalb in allen Bereichen am Erziehungsgedanken. Der Reifestand eines Täters ist, wie das Gesetz es in § 105 Abs. 1 Nr. 1 fordert, nur aufgrund einer Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters festzustellen.

Die AfD macht es sich dann wieder einmal - das sind wir hier im Hohen Hause schon ein wenig gewohnt - zu einfach mit ihrer saloppen Begründungsformulierung. Zitat:

„Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, besitzt die nötige Reife, zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können.“

Woher Sie diese übergreifende Gewissheit nehmen, ist mir jedenfalls nicht klar.

(André Poggenburg, AfD: Das haben wir begründet! Sie müssen die Begründung lesen!)

Das Leben ist wieder einmal differenzierter, als es die AfD wahrhaben will. Für viele junge Menschen mag diese Aussage zutreffen, bei manchen ist solche Reife aber noch nicht gegeben. Ihnen im Einzelfall eine Strafe zumessen zu können, die vor allem erzieherisch wirken kann, und ihnen damit einen Weg zurück in die Gesellschaft zu eröffnen, das ist unser Ziel.

Populistische Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts und der Ruf nach härteren Urteilen sind kontraproduktiv und werden die Probleme lediglich verschärfen. Es wissen doch alle: Der Knast macht einen nicht zum guten Menschen, sondern sorgt eher dafür, dass kriminelle Karrieren erst richtig Schwung bekommen.

Das JGG gibt auch jungen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, eine Chance, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Statt mehr Repression und härtere Strafen zu fordern, brauchen wir ein Mehr an Prävention. Junge Menschen brauchen Perspektiven, damit sie gar nicht erst zu Straftätern werden. Wo sie es geworden sind, müssen Prozesse zügig stattfinden und Urteile schnell gesprochen werden. Hierin liegt der Schlüssel. Hier sind weitere Verbesserungen nötig. Das dauert oft noch viel zu lange.

Wenn tatsächlich ein erzieherischer Gedanke wirken soll, dann muss auf eine Handlung, die ich ausübe, auf eine Tat, die ich begehe, tatsächlich nicht irgendwann ein Gerichtsverfahren folgen, sondern das muss sehr zügig gehen. Denn dann

stehen Tat und Wirkung in einem guten Zusammenhang. Dann kann man das auch nachvollziehen.

Ich glaube, wir sollten unser Engagement darauf richten zu sagen: Wie schaffen wir es, dass es gerade im Bereich der Jugendlichen, der Heranwachsenden, zügige juristische Prozesse gibt? Nicht besonders harte, das ist nicht das Ziel.

(Jens Kolze, CDU: Das Strafmaß ausschöpfen!)

Dass zügig nach der Tat die Sanktion erfolgen kann, das wäre die Aufgabe. Drakonische Strafen helfen am Ende niemandem. Das bedient allenfalls den Populismus, den Sie hiermit auf den Weg bringen wollen. Dabei machen wir nicht mit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Striegel. - Herr Poggenburg, ist das eine Frage oder eine Intervention?

(André Poggenburg, AfD: Das ist eine Frage!)

Wollen Sie sie beantworten, Herr Striegel?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will es zumindest versuchen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg, dann können Sie sie stellen.

André Poggenburg (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Striegel, vorab eine kurze Bemerkung: Es ist fantastisch, dass Sie in Ihrer Rede mindestens dreimal das Wort „populistisch“ verwendet haben.

Zu meiner Frage. Sie gehen darauf ein, dass der Heranwachsende, der 18- bis 21-Jährige, das Recht auf eine - in Anführungsstrichen - Bestrafung hat, die pädagogisch wertvoll ist, also auf eine pädagogische Sanktionierung beispielsweise. Die Frage dazu: Hat denn nicht die Bevölkerung das Recht, vor dem 20- oder 21-jährigen Schwerstverbrecher geschützt zu werden? Es ist nämlich auch Sinn einer Haftstrafe, dass die Bevölkerung - -

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden, da drüben. Das kann doch nicht möglich sein.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Doch! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Nicht die geringsten Umgangsformen. Das kommt wahrscheinlich durch so etwas.

Hat nicht die Bevölkerung auch das Recht, vor dem 20- oder 21-jährigen Schwerstkriminellen ge-

schützt zu werden? Ist dieses Recht nicht höher zu bewerten als das Recht dieses Einzelnen? Oder geht Ihr Minderheitenschutzgebaren wirklich so weit, dass Sie sagen: Das Recht dieser einzelnen Person steht über dem Schutzrecht der Bevölkerung? - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg! Erstens. Der Heranwachsende, von der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum 21. Lebensjahr, hat nicht das Recht, sondern es gibt die Möglichkeit, abhängig von seinem Reifegrad eine entsprechende Geschichte überhaupt in Betracht zu ziehen. Es geht also nicht um ein Recht, sondern es geht um etwas, das in der Persönlichkeit des Täters liegt. Es geht darum zu entscheiden, ob er die notwendige Reife hat. Das ist zunächst ein Ausnahmetatbestand.

Zweitens. Wir müssen schon den Begriff der öffentlichen Sicherheit von der Frage eines Gerichtsprozesses trennen. Wenn jemand eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, dann muss entsprechend gehandelt werden. Das ist aber nicht in einem Gerichtsprozess zu klären - es sei denn, wir reden über Sicherungsverwahrung -, sondern das ist an anderer Stelle zu klären.

Insofern geht es nicht darum, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gegen die jungen Leute in Aufrechnung zu bringen, sondern es geht darum zu schauen: Was ergibt auch auf Dauer Sinn? Ich habe in meiner Rede darauf Bezug genommen, indem ich gesagt habe: Der Aufenthalt in Haftanstalten macht in der Regel keine guten Menschen, sondern verschärft häufig die Probleme.

Mein Eindruck ist: Wenn jemand eine Reifeverzögerung hat, über 18 Jahre alt ist, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dann muss es im Einzelfall möglich sein, eine seinem Reifezustand angemessene Bestrafung zu finden. Dafür ist das JGG ein gutes Mittel. Das sichert am Ende tatsächlich auch die Sicherheit unserer Bevölkerung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Als Nächster erhält für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Gürth das Wort. Herr Gürth, bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Danke schön. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der AfD möchte mit Ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass die

Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende aufgehoben wird, indem die §§ 105 ff. des Jugendgerichtsgesetzes ersatzlos gestrichen werden.

Nach dem Jugendgerichtsgesetz ist Heranwachsender, wer zur Tatzeit das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat. Wenn ich mir die Begründung zu dem Antrag anschau, erkenne ich drei wesentliche Begründungen für diese Forderung, die Sie zur Abstimmung stellen.

Ich denke, eine können wir ganz schnell überspringen. Sie stellen die Behauptung auf, dass 18- bis 21-Jährige in dieser Altersgruppe immer die entsprechenden - so Ihre Wortwahl - tatsächlichen geistigen Horizonte und somit die Einsichtsfähigkeit nachweisen. Ich würde behaupten - ich bin mir nicht ganz sicher, ob das nicht auch in diesem Hause schon einmal eine Frage war oder anderswo -, ich würde diese zwei Fragen gar nicht von der Altersgruppe abhängig machen. Die stelle ich mir auch manchmal bei Erwachsenen, vielleicht sogar bei mir.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und Sebastian Striegel, GRÜNE, lachen)

- Ich mache mich darüber nicht lustig, ich nehme das Thema ernst. Ich wollte es nur erwähnen.

Dann bleiben noch zwei Gründe übrig. Das eine ist die Tatsache, die Sie ansprechen, dass man bereits mit 18 den Pkw-Führerschein machen kann oder einen Jagdschein erwerben kann.

Das kann kein treffender Grund sein; denn wenn man einen Jagdschein erwerben möchte, bekommt man diesen nicht geschenkt. Die Ausbildung dauert gut ein Jahr, und das aus gutem Grund. Am Ende der umfangreichen Ausbildung steht eine Reihe von praktischen und theoretischen Prüfungen und es muss ein polizeiliches Führungszeugnis beigebracht werden. Erst danach wird abschließend geklärt, ob man alle Prüfungen bestanden hat und ob es verantwortet werden kann, diesen Jagdschein und somit auch die Waffenbesitzerlaubnis zu erteilen. Dass das nicht jeder schafft, können Sie in den Statistiken nachlesen. Das ist aus gutem Grund so.

Sollte es jemand geschafft haben und bis zum vollendeten 21. Lebensjahr diese Prüfung bestanden haben, aber andere Lebensreifepfahrungen nicht und straffällig geworden sein, können Sie davon ausgehen, dass er nicht nach dem Jugendstrafrecht verurteilt oder strafbemessen wird, sondern nach dem Erwachsenenstrafrecht. Das ist nach geltendem Recht der Regelfall; aber der Richter entscheidet bei jedem Vorgang im Einzelfall.

Bleibt noch ein weiteres Argument. Sie sagen, der Grund für Ihre Initiative ist, dass dieses Anwenden

des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende ein Relikt jener Zeit sei, als die Volljährigkeit noch mit der Vollendung des 21. Lebensjahres eintrat. Das ist falsch. Die Begründung zieht nicht. Dem ist nicht so; denn bereits das Preußische Strafgesetzbuch von 1851 lehnte sich seinerzeit an das französische Recht an und führte Lebensaltersgrenzen für eine unterschiedliche Strafbemessung für gleiche Sachverhalte ein. Damals war die Lebensaltersgrenze das vollendete 16. Lebensjahr.

Jetzt muss man sich einmal vor Augen führen, was das vollendete 16. Lebensjahr im Jahr 1851 bedeutete. Das war eine Zeit, in der Eheschließungen mit 14 keine Kinderehen, sondern Alltag waren. Bereits damals haben die nicht für ihre Milde bekannten Preußen dem Richter die Strafmilde erlaubt und Erziehungs- und Reifefragen bei der Urteilsbemessung eingeführt. Ich selbst habe gestaunt, als ich das gelesen habe, aber so war es.

Man kann noch weiter zurückgreifen, um nicht der falschen Vermutung aufzusitzen, das sei eine laxe Handhabung der Bundesrepublik von milden 68er-Richtern gewesen, die meinten, man müsste Heranwachsende einfach weniger hart für ihre Taten zur Verantwortung ziehen. Nein, die Constitutio Criminalis Carolina von 1532 enthielt ebenfalls bereits Sonderregelungen für jugendliche Straftäter. Zur Erinnerung: Damals traten anstelle der Todesstrafe Leibesstrafen und die lebenslange Landesverweisung.

Dann gab es entscheidende Impulse für die Schaffung eines Jugendstrafrechts, insbesondere in den 20er-Jahren. Frau Ministerin erwähnte bereits das Jugendgerichtsgesetz, welches im Jahr 1923 eingeführt wurde.

Was ist der große Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht? - Der große Unterschied liegt beim materiellen Strafrecht im Bereich der Rechtsfolgen der Tat.

Jetzt muss man sich einmal anschauen, was das Ziel der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden ist. Der Richter steht vor einer ganz wichtigen Frage, die nicht nur die Sicherheit oder die gesamte Gesellschaft betrifft, sondern auch das Mitglied dieser Gesellschaft, welches eine wichtige Rechtsnorm gebrochen hat und sich dafür verantworten muss.

Die Frage ist, mit der Anwendung welchen Strafrechts kann ich ein wichtiges Ziel erreichen, nämlich dass sich der Beschuldigte das Unrecht der Tat und die Einstandspflicht, die er hat, bewusst macht. Deswegen muss die Strafbemessung nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht diese beiden Dinge in Betracht ziehen.

Das ist eine hohe Verantwortung, die jeder Richter und jede Richterin hat. Ich denke, die Richterinnen und Richter in einem wirklich - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth, es ist eine komplizierte Sachlage.

Detlef Gürth (CDU):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das wäre außerordentlich freundlich von Ihnen.

Detlef Gürth (CDU):

Ich denke, es ist eine sehr wichtige Entscheidung für jeden Richter und jede Richterin, dies abzuwägen. Ich glaube nicht, dass dies bei uns in Deutschland leichtfertig geschieht.

Ich will zum Abschluss nur noch darauf hinweisen, dass wir, wenn wir uns in der Sache ein Urteil des Parlaments bilden wollen, auch in andere Länder schauen können, in denen es kein Jugendstrafrecht gibt wie in den USA, wo man zumindest in zwei Bundesstaaten bereits mit 14 Jahren zum Tode verurteilt werden kann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Mhm!

(Heiterkeit bei der CDU)

Detlef Gürth (CDU):

Wenn Sie sich einmal anschauen, welche Folgen das hat, dann, denke ich, weiß man unser Strafrecht zu würdigen und wird dabei bleiben. Deshalb müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Wir wollen keine Extreme!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Redebeitrag gesehen. Deshalb beschließen wir die Debatte mit dem Redner der Fraktion der AfD, dem Abg. Herrn Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Gesellschaft bekommt immer die Verbrecher, die sie verdient.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was will uns das sagen?)

Aristoteles - da braucht man nicht zu lachen -, ein alter griechischer Philosoph, hat das gesagt. Was an diesem knapp 2 500 Jahre alten Satz eines

griechischen Philosophen dran ist, das wird sich noch herausstellen. Man kann ihn als den ersten Kriminologen der Geschichte unserer Zeit bezeichnen.

Die Kriminologie ist die wissenschaftliche Lehre vom Verbrechen. Sie befasst sich mit dem Täter, dem Opfer, mit Sanktionen usw. Ein Teilgebiet der Kriminologie ist die Pönologie - manche haben das Wort noch nie gehört, denke ich -, welche die Wirkung von Strafen betrachtet. Damit sind wir auch schon bei des Pudels Kern.

Alle Vorreden, die ich hier heute gehört habe, von Linken, Grünen, SPD und CDU, sind eine Verhöhnung der Geschädigten von Jugendlichen- und Erwachsenenstraftaten. Die konsequente Anwendung des Jugendstrafrechts bei Tätern im Alter zwischen 14 und 18 Jahren spottet übrigens auch bei uns jeder Beschreibung. Wenn die Justiz dort, ordentlich ausgestattet, ihrem Auftrag nachkommen würde, müssten wir uns auch nicht über die Problematik der Heranwachsenden im Alter zwischen 18 und 21 Jahren unterhalten.

Erstaunlich ist, dass man am laufenden Band immer nur leere Phrasen hört vom wehrhaften Rechtsstaat. Das liest und hört man jeden Tag. Mir klingeln jetzt noch spontan ein paar Bewährungsurteile nach Jugendstrafrecht aus den vergangenen Tagen in den Ohren, die für Vergewaltigungsstraftaten, für Antanzen, wie es verniedlichend genannt wird, usw. verhängt worden sind.

Das Jugendstrafrecht ist übrigens keine Erfindung unserer Zeit; das wurde auch schon herausgestellt. Tatsächlich geht die Anwendung des Jugendstrafrechts zurück bis ins Mittelalter. Der erste Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes wurde im Jahr 1923 in der Weimarer Republik verabschiedet. Das wurde auch schon erwähnt. Aber damals ist man wahrscheinlich nicht davon ausgegangen, dass man Erlebnis- und Klettertouren oder Abenteuerreisen macht.

Unser heutiges Jugendstrafrecht macht das Erziehungsstrafrecht zum Grundsatz. Das wurde auch herausgestellt. Übrigens erinnere ich einmal die Pädagogen und Sozialpädagogen daran, dass auch die Strafe ein Mittel der Erziehung ist und neben dem Positiv- und dem Negativverstärken einen Grundsatz der Pädagogik darstellt. Daran möchte ich noch einmal erinnern. Das wird immer komplett ausgeblendet.

Im Übrigen möchte ich in Richtung der Linken sagen, der Täter-Opfer-Ausgleich, der vorhin angesprochen worden ist, erfordert die Einwilligung von beiden Seiten. Das kann also auch nicht die Erfolgsgeschichte sein. Oftmals ist das auch eine Zumutung für die Geschädigtenpartei.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Anfang der 70er-Jahre fand eine tiefgreifende Strafrechtsreform in diesem Bereich statt. Danach hat über Jahre hinweg die Sozialpädagogik-Juristerei die Oberhand gewonnen. Der Blick wurde vom Opfer und dem gesellschaftlichen Schaden, der angerichtet worden ist, weg und hin auf den Täter gerichtet.

Bei Urteilsfindungen scheint sinnbildlich die kriminalpsychologische Analyse wichtig zu sein, ob der Täter vielleicht in seiner Kindheit die gebrauchten Schlüpfers seines Vaters oder seiner Mutter auftragen musste. Das ist wahrscheinlich von hauptsächlicher Bedeutung.

Die Ergebnisse, was dabei herauskommt, sehen wir heute nach Jahrzehnten im Alltag. Trotz immer mehr hinzugezogener Sozialpädagogen und Psychologen, trotz mehr sozialpädagogischer Erlebnisangebote wie Wandern und Abenteuerreisen sind die Zahlen nicht besser geworden.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Dabei ist das zugrunde liegende JGG, hier der § 105, in seiner Auslegung auch kein Dogma. Es gibt tatsächlich Unterschiede von Bundesland zu Bundesland in Bezug auf die Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden.

Während in Sachsen-Anhalt die Verurteilung eines Heranwachsenden nach dem Erwachsenenstrafrecht die Ausnahme ist und umfangreich begründet werden muss - Staatsanwälte und Richter schreiben sich da oftmals die Finger wund -, ist die Verurteilung eines Heranwachsenden nach dem Jugendstrafrecht zum Beispiel in Bayern oder in Baden-Württemberg eher andersherum die Ausnahme. Dabei meine ich natürlich das Bundesland Baden-Württemberg vor der Machtübernahme durch Rot-Grün.

Das JGG geht davon aus, dass es jungen Tätern an dem erforderlichen Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht, dem sogenannten Unrechtsbewusstsein fehlt. Was hat aber dieser Aspekt bei einem Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr für eine Bedeutung, der, wie der Vorredner meiner Fraktion sagte, das Wahlrecht hat, Verträge abschließen, Panzer fahren darf usw. Die juristischen Rechte sind hier riesengroß, die Pflichten und Sanktionen hingegen mikroskopisch klein.

(Zustimmung bei der AfD)

Die größere Formbarkeit junger Täter im Gegensatz zum Erwachsenen wird hier noch ins Feld geführt. Dies stellt an und für sich keinen Widerspruch dar zur Anwendung des Jugendstrafrechts. Aber mit etwas Menschenverstand kann man sagen, dass es bei 18- bis 21-jährigen Wiederholungstätern keinen Sinn macht, Sitzkreise und Ballspiele zu veranstalten. Das muss man einmal deutlich so sagen.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der AfD)

Erschreckend kommt hinzu, dass die Jugendgerichte es überwiegend mit Tätern zu tun haben, deren Bildungsabschluss unter dem Niveau eines Hauptschulabschlusses liegt. Mit Tätern, die über höhere Schulabschlüsse verfügen, hat ein Jugendrichter oder ein Jugendstaatsanwalt im Alltag in der Regel kaum etwas zu tun.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Demzufolge ist das zurückliegende, vom Justizministerium als großer Wurf propagierte Modell der Schülergerichte auch kein Erfolgsrezept für die breite Masse der Fälle.

Das medial ebenfalls groß aufgeblasene System des Warnschussarrests ist in seiner Wirkung und Umsetzung in Sachsen-Anhalt auch nur homöopathisch spürbar. Es ist wieder kein Einzelfall, dass zügig angeordnete Jugendarreste nicht umgesetzt werden, weil diese aufgrund der einjährigen Vollzugsverjährung verfallen. Denn die Justiz ist nicht in der Lage, hierfür Kapazitäten freizustellen. Das muss man auch einmal sagen.

Das deutsche Jugendstrafrecht gehört nach mehr als 40 mehr oder weniger erfolgreichen Jahren wirklich auf den Prüfstand; das steht außerhalb jeder Diskussion. Der Anwendung von Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden gebührt hierbei ein besonders kritisches Augenmerk. Ich erinnere noch einmal an das, was ich eingangs gesagt habe. Aristoteles sagte, jede Gesellschaft bekommt die Verbrecher, die sie verdient, und das, was wir zulassen.

Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Striegel. - Frage oder Intervention?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eine Frage!)

Wollen Sie diese Frage beantworten, Herr Lehmann?

Mario Lehmann (AfD):

Na bitte, Herr Striegel.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann stellen Sie Ihre Frage, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Lehmann, ich habe Ihnen jetzt durchaus interessiert zugehört. Sie haben viel behauptet und wenig, nein, gar nichts belegt. Das ist das Problem. Sie haben hier Dinge in den Raum gestellt, zu denen ich Sie gern fragen würde, wel-

che Quellen bzw. welche Statistiken Sie für Ihre Behauptungen in Bezug auf das JGG und auf die Täterstrukturen insbesondere in Sachsen-Anhalt heranziehen.

Ich kann aus den Informationen, die mir vorliegen, nicht herauslesen, dass unsere Jugend in besonderer Weise kriminell ist. Die Zahlen sind vielmehr rückläufig. Das gilt übrigens auch für den Anteil der jugendlichen Täter im Vergleich zur Gesamtkriminalität und die Zahl der Straftaten.

Wir haben vor allem auch keinen Zuwachs bei den schweren Verbrechen zu verzeichnen, sondern deutliche Rückgänge. Aufwüchse gibt es im Bereich der leichten Kriminalität. Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber ich möchte gern von Ihnen wissen, auf welche konkreten Statistiken und Erkenntnisse Sie sich beziehen. Legen Sie Ihre Quellen offen. An welchen Stellen wird das JGG quasi exzessiv angewendet? Ich hätte gern von Ihnen eine Auskunft dazu, woher Sie Ihre Zahlen haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie bitte kurz, Herr Lehmann, bevor Sie antworten. - Ich erinnere einmal daran, dass Sie sich bei Fragen und Antworten bzw. Interventionen bitte auf eine Redezeit von zwei Minuten beschränken sollten. - Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

Mario Lehmann (AfD):

Meine Vorgeschichte kennen Sie. Das spricht einfach aus dem Leben. Als Kriminalhauptkommissar habe ich damit jahrelang zu tun gehabt. Ich habe Jugendstrafaten bearbeitet. Bei mir reicht ein Anruf und ich habe Kontakt zu Staatsanwälten und Gerichten. Das sind die nackten Zahlen aus dem Leben, die wir hier haben. - Herr Striegel, im Gegensatz zu Ihnen wahrscheinlich.

Ansonsten muss ich sagen, rufen Sie einmal Staatsanwaltschaften und Gerichte an. Dann werden Sie hören, dass die Qualität der Ermittlungsakten in den letzten Jahren, nach der letzten Polizeireform enorm gelitten hat.

Halten Sie Kontakt zum Leben. Besuchen Sie Staatsanwälte und Richter; von ihnen bekommen Sie die Aussagen, die ich auf dem Tisch habe und die das bestätigen. Das ist das nackte reale Leben. Wir können uns gern auf dem parlamentarischen Abend darüber unterhalten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann, es gibt möglicherweise noch eine Nachfrage von Herrn Striegel. Bitte, Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich bin sehr interessiert zu hören, dass Sie offensichtlich exklusiven Zugang zur dritten Gewalt in Sachsen-Anhalt haben. Ich würde unsere Justizministerin bitten, bei Ihren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nachzufragen, ob es üblich ist, dass einzelne Abgeordnete Statistiken bekommen, die andere nicht bekommen. Das scheint doch ein sehr merkwürdiges Vorgehen zu sein. Es würde mich sehr irritieren, wenn es so wäre.

Mario Lehmann (AfD):

Das war jetzt eine Frage an die Justizministerin, nicht an mich, Herr Striegel? - Alles klar.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann, niemand zwingt Sie zu antworten. Das ist eine Intervention. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Landesregierung, die hier allerdings nicht gefragt werden konnten, weil sie nicht geredet haben, hat keiner die Pflicht, darauf zu antworten.

Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Die AfD-Fraktion hat eine Ausschussüberweisung beantragt. Ich weiß zwar jetzt nicht, in welchen Ausschuss, ich könnte mir aber den Rechtsausschuss vorstellen. - Nehmen wir einmal an, die AfD-Fraktion hat beantragt, den Antrag in den Rechtsausschuss zu überweisen, dann würde dies auch für den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE gelten.

Wer einer solchen Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Hause. Deshalb ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/483. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um ein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Hause. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag in der Drs. 7/507. Wer diesem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind alle drei anderen Fraktionen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Vier! - Schriftführer Guido Heuer: Alle vier Fraktionen!)

- Alle anderen, hatte ich gesagt.

(Schriftführer Guido Heuer: Nein, alle anderen drei Fraktionen!)

- Ich merke, es gibt aufmerksame Schriftführerinnen und Schriftführer.

(Schriftführer Guido Heuer: Und Herr Meister!)

- Und einen aufmerksamen Herrn Meister. Ich will niemanden unterschlagen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Jetzt stehst du im Protokoll! Als Streber!)

Trotz alledem ist der Alternativantrag abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Schutz von Kindern und Jugendlichen - Kinderehen wirksam verbieten

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/482

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/506

Einbringer zu dem Antrag der Fraktion der AfD ist Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsidentin! Ich habe das hoffentlich gendergerecht formuliert. Ich kenne mich damit nicht so ganz aus.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, das ist ein Mann!)

Geehrte Abgeordnete und Gäste! „Schutz von Kindern und Jugendlichen - Kinderehen wirksam verbieten“ ist das Thema.

(Dr. Katja Pähle, SPD, lacht)

- Ich freue mich, wenn Sie sich freuen. - Bei der regelrechten Überschwemmung unseres Landes und Rechtsstaates mit fremder Religion, Kultur und Tradition im Zuge der Zuwanderungswelle kommt es in vielen Bereichen zu einer absoluten Unvereinbarkeit von einheimischen und fremden Grundwerten. Das ist uns erst einmal nichts Neues.

In einigen Fällen kann man dem durch entsprechende Aufklärung und dezente Forderungen unter einem gewissen Maß an Toleranz begegnen. In anderen Fällen wiederum ist dies nicht möglich. Dort muss ganz klar und von Beginn an strengstens auf die Einhaltung unserer Grundwerte und Gesetze gedrungen werden.

Hierzu ist es gegebenenfalls notwendig, noch für absolute politische Klarheit und Rechtssicherheit

zu sorgen. Zweifellos verhält es sich so bei dem sehr emotionalen Thema Kinderehen. Hier besteht keinerlei Toleranzspielraum.

Die AfD-Fraktion fordert daher in ihrem Antrag die Landesregierung auf, sich ganz klar dafür einzusetzen, dass Ehen generell erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres wirksam und legitim sind. Dies muss zudem auch für Ehen gelten, die im Ausland geschlossen werden; denn auch diese Eheverbindungen dürfen in Deutschland nicht anerkannt werden.

Die Ehe als spezielle und geschützte Lebensgemeinschaft beinhaltet nun einmal zweifelsfrei auch den ehelichen Beischlaf, also den Sexualverkehr zwischen den Ehepartnern - in einer guten Ehe, sage ich noch dazu.

In jedem Fall einer Ehe ist zwingend davon auszugehen, dass es zu sexuellen Handlungen der Eheleute kommt - welcher Art auch immer. Die Ehepartnerschaften, in denen mindestens einer der Ehepartner minderjährig und im Alter von weniger als 18 Jahren als Jugendlicher und im Alter von weniger als 14 Jahren als Kind einzustufen ist, muss also zwangsläufig laut § 174 des Strafgesetzbuches von sexuellem Missbrauch Schutzbefohlene(r), laut § 182 des Strafgesetzbuches von sexuellem Missbrauch Jugendlicher oder nach § 176 des Strafgesetzbuches sogar von sexuellem Kindesmissbrauch ausgegangen werden.

Werte Abgeordnete! Dies ist die ungeschminkte und brutale Wahrheit hinter dieser gesamten Thematik. Die eben aufgeführten Straftatbestände werden eigentlich mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

nur scheinbar nicht verfolgt, wenn sie von Ausländern verübt werden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist doch absurd!)

Dies sollte unabhängig von der moralischen bzw. ethischen Verwerflichkeit die Tragweite der strafrechtlichen Relevanz noch einmal deutlich vor Augen führen. Wenn der Staat diese Handlungen durch Duldung einer sogenannten Kinderehe fördert, macht er sich im Grunde durch Beihilfe zum Kindesmissbrauch sozusagen selbst strafbar.

Laut Bundesministerium sind aktuell ca. 1 475 minderjährig Verheiratete registriert und davon wiederum 361 unter 14-Jährige. In Sachsen-Anhalt handelt es sich laut Auskunft der Landesregierung um 30 Fälle. Das sind zweifelsfrei 30 Fälle zu viel.

(Beifall bei der AfD)

Werte Abgeordnete! Wir sollten uns alle einmal vor Augen führen, was das für die entsprechen-

den Kinder und Jugendlichen für einen unerträglichen Zustand, in den meisten Fällen sogar für ein Martyrium mit letztlich lebenslangen physischen und psychischen, also gesundheitlichen Folgeschäden darstellt.

Diese Kinderehen basieren auf Traditionen und Rechtsprechung aus teils fernem Ausland und diesbezüglich völlig fremden und auch unverständlichen Kultur- oder auch Unkulturkreisen. Hier werden 12- und 13-jährige Mädchen mit beispielsweise 30-, 40- oder 50-jährigen Männern verheiratet, denen diese gegebenenfalls mit allen ehelichen Pflichten beiwohnen müssen.

Der Gedanke dieses Geschehens in weiter Ferne ist nur schwer zu ertragen. Wie ist es uns und vor allem unserem deutschen Rechtsstaat dann aber möglich, diese Zustände hier bei uns ebenfalls zu tolerieren und durch Duldung dieser Handlungen sogar noch zu fördern? Das ist unbegreiflich.

(Beifall bei der AfD)

Unabhängig von dem beschriebenen direkten persönlichen Leid vieler Betroffener ergeben sich weitere sehr schwerwiegende Probleme, beispielsweise durch eine teils extrem verfrühte Schwangerschaft. So treten häufiger Frühgeburten auf, werden die Bildungs- und Ausbildungschancen der sehr jungen Mütter stark beeinträchtigt und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder von vornherein behindert. Niemand hier kann solche Zustände wirklich wollen. Das unterstelle ich im besten Wissen hier einmal jedem Abgeordneten.

Zum Erreichen einer möglichst klaren Regelung und größtmöglichen Rechtssicherheit bei diesem Thema fordert die AfD-Fraktion unter Punkt 4 ihres Antrages, dass eine kirchliche bzw. religiöse Trauung erst nach einer rechtlichen, also standesamtlichen Trauung möglich ist. Damit kann nicht unter Nutzung und Anwendung religiöser Regelungen die Ehe durch eine Voraustrauung erfolgen, die zwar ohnehin keine Rechtswirksamkeit hätte, aber geeignet ist, durch gesellschaftliche, religiöse oder familiäre Zwänge eine Verbindlichkeits- und Abhängigkeitssituation zu schaffen, die dann doch bereits praktisch wieder in eine Kinderehe mündet.

Der hier gestellte Antrag ändert auch die bisherige in Deutschland mögliche Regelung nach § 1303 Abs. 2 BGB, wonach Eheschließungen unter bestimmten Umständen bereits im Alter von 16 Jahren möglich sind. Diese Regelung geht zurück auf eine Zeit, in der beispielsweise zur finanziellen und familiären Absicherung und aus Gründen gesellschaftlicher Normen und Werte bei Schwangerschaft eine Ehe auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres notwendig war.

Das ist verständlich, aber aus einer doch längst vergangenen Epoche. Durch gesellschaftliche

Veränderungen wie Ausbau sozialer Sicherungssysteme, längere Schulausbildung, Emanzipation der Frau und Veränderungen in den gesellschaftlichen Wertevorstellungen besteht dazu heute allerdings keine tatsächliche Notwendigkeit mehr.

Dies belegt auch in gewisser Weise der laufende Anstieg des durchschnittlichen Heiratsalters auf nun etwa 32 und des durchschnittlichen Alters der Erstgeburt auf etwa 30 Jahre.

Nicht unerheblich ist zudem der Sachverhalt, dass Zwangs- und Kinderehen gegen verschiedene internationale Abkommen verstoßen, wie beispielsweise Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention betreffend den Schutz vor sexuellem Missbrauch oder auch das UN-Übereinkommen zum Mindestalter für Eheschließungen.

Deutschland kann und darf sich an dieser Praktik der Kinderehen keinen Tag länger beteiligen, sehr geehrte Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Werte Abgeordnete! Unabhängig von den bisher sachlich vorgetragenen Ausführungen bitte ich Sie als Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, Paten oder auch einfach Menschen, die sich am Lachen und Wohlergehen eines Kindes erfreuen, einmal darüber nachzudenken, was die vorhin beschriebenen Zustände insbesondere im Hinblick auf die direkten Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Entwicklung und Lebensqualität dieser verheirateten Kinder und Jugendlichen tatsächlich bedeuten. Diesen Kindern wird unwiederbringlich ein Teil ihrer Kindheit und den Jugendlichen unwiederbringlich ihre Jugend geraubt - Tag für Tag, und das unter dem Dach und dem Schutz unseres doch sonst beim Thema Kindeswohl oft so überaus peniblen Rechtsstaates. Ich möchte nur einmal an Sorgerechtsstreitereien und Ähnliches erinnern. Dort wird das nämlich ganz hoch aufgehängt, hierbei aber nicht.

Gewohnt etwas phlegmatisch hat der Bund zu diesem Thema Anfang September eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Es stellt sich allerdings die Frage: Was soll diese Arbeitsgruppe eigentlich noch tun? Welche Fragen müssen denn hier bitte noch in einer solchen Gruppe geklärt werden? Jeder Tag, an dem diesen Kindern und Jugendlichen weiter ein Teil ihrer Freiheit, ihrer ungezwungenen sexuellen Entwicklung als ein Teil ihres Lebens genommen wird, ist ein Verbrechen an diesen jungen Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man sich dabei nun auf das Wirken und Handeln oder auch Nichthandeln einer sogenannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurückzieht nach dem Motto: Na ja, die werden schon irgendwann irgendwas tun, nur um das eigene Gewissen etwas zu beruhigen, dann entspricht das nicht ei-

nem hohen moralischen Ansatz, sondern wirkt eher sehr beschämend und wird in der Öffentlichkeit hoffentlich auch genauso wahrgenommen und entsprechend in den Köpfen unserer Bürger abgespeichert.

Nur einmal zum Vergleich: Falls sonst einem Kind eine vermutete Gefahr des Kindesmissbrauchs drohen würde, würde die Polizei unter dem Aspekt von Gefahr im Verzug gegebenenfalls ohne richterliche Anordnung eine verschlossene Wohnung stürmen, um die Situation zu klären.

Im Falle von 1 475 Kindern und Jugendlichen, bei denen mit Sicherheit von Kindesmissbrauch oder dem Missbrauch von Schutzbefohlenen auszugehen ist, macht dagegen die etablierte Politik was? - Sie gründet eine Kommission, die monatelang damit beschäftigt ist, das zu diskutieren und zu entscheiden, was sowieso längst klar auf der Hand liegt.

Da kann ich nur sagen: Bravo! Wer dort oben solche Volksvertreter hat, braucht wahrlich keine Feinde mehr. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Damit können wir in der Debatte fortfahren. Es hat Frau Keding als Vertreterin der Landesregierung und zuständige Ministerin das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schutz von Kindern und Jugendlichen - Kinderehen wirksam verbieten“ ist der Titel des Antrages der Fraktion der AfD. „Rechtssicherheit im Umgang mit Eheschließungen Minderjähriger schaffen“ ist der Titel des Antrags der Koalitionsfraktionen. Ich denke, wir sollten die Fragenkreise durchaus sortieren und uns nicht in Schauergeschichten und Darstellungen fast schon wälzen, um kein anderes Wort zu nehmen.

Es sind zwei Fragekreise, die sich aber gegenseitig beeinflussen. Zunächst zu den Verhältnissen in Deutschland. Es ist nicht so, dass de lege lata in Deutschland Minderjährige keine Ehe eingehen könnten. Grundsätzlich besteht zwar der Gleichlauf zwischen Eintritt der Volljährigkeit und Ehemündigkeit. Auf Antrag kann jedoch das Familiengericht von der Ehemündigkeit Befreiung erteilen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat und der künftige Ehegatte volljährig ist.

Das Verbot - und hier kommt das Nächste - der religiösen Voraustrauung ist durch das Personenstandsreformgesetz zum 1. Januar 2009 abge-

schaft worden, nachdem die verpflichtende Zivilehe erst 1875 eingeführt worden ist. Das heißt, es ist heute möglich, in Deutschland zuerst vor der kirchlichen Institution zu heiraten und danach erst zum Standesamt zu gehen.

Es ist die Frage, ob auch künftig Eheschließungen nur zwischen Volljährigen zugelassen werden sollten, wie es die UNICEF empfiehlt und wie man es gefühlt für normal hält. Fundiert wird sich diese Frage aber erst beantworten lassen, wenn Zahlen dazu vorliegen, und zwar Zahlen dazu, ob überhaupt noch und gegebenenfalls wie viele Anträge an das Familiengericht gerichtet werden, Eheschließungen unter Beteiligung eines Minderjährigen im Alter von 16 bis 18 Jahren zuzulassen. Dann interessiert auch die Begründung solcher Anträge. Genau das will die schon erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe ermitteln. - Das war der Fragenkreis: Was machen wir eigentlich in Deutschland?

Nun zu dem anderen: Wie ist es mit der Anerkennung von Ehen von Ausländern? Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass auch wir Deutsche Ausländer sind, nämlich überall dort, wo nicht Deutschland ist. Wir erwarten ganz selbstverständlich, dass die von uns in Deutschland nach geltendem Recht geschlossenen Ehen, also auch die einer 16-Jährigen oder einem 16-Jährigen mit einem Volljährigen, in allen anderen Staaten der Welt von Alaska bis Australien anerkannt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenzug erkennt das deutsche Recht die im Ausland nach den jeweils dort geltenden Regeln geschlossenen Ehen ebenfalls grundsätzlich an.

Auf die Frage, was mache ich mit 16-Jährigen, die im Ausland geheiratet haben, kann ich eigentlich nur die Antwort geben, bei uns ist es im Augenblick möglich, wir lassen es zu. Selbst wenn wir es ändern - ich gehe davon aus, dass wir es ändern werden - kann ich kaum einem anderen Staat vorwerfen oder ihn das nicht regeln lassen, was bis dato für mich selbst noch gegolten hat. Dies betrifft die 16- bis 18-Jährigen.

Wenn sie nach EGBGB mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar sind, also wenn sie gegen den Ordre public verstoßen, werden im Ausland geschlossene Ehen in Deutschland nicht anerkannt.

Es dürfte auf der Hand liegen, dass Ehen mit unter 14-Jährigen gegen diesen erwähnten Ordre public verstoßen. Ich plädiere dafür, dieses gesetzlich zu normieren und deutlich zu machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Tat schwierig ist die Frage, was mache ich mit im Ausland gültig geschlossenen Ehen, bei

denen Minderjährige zwischen 14 und 16 Jahren beteiligt sind. Hierbei wird zu bedenken sein, dass Änderungen unter Umständen nicht nur mit Vorteilen für die betreffenden minderjährigen Ehegatten verbunden sind.

Wenn das deutsche Recht sagen würde, wir wollen zukünftig solche Ehen durchgängig als rechtsunwirksam ansehen, dann besteht die Gefahr, dass es zu sogenannten hinkenden Ehen kommt, also zu Ehen, die in Deutschland unwirksam sind, in den Herkunftsstaaten der Ehegatten jedoch als wirksam angesehen werden. Daraus folgen aber auch Probleme im Bereich des Unterhalts-, des Kindschafts- und des Erbrechts, wenn die Betroffenen - davon gehe ich aus - in ihre Heimatländer zurückkehren. An dieser Stelle sind deshalb Rechtsänderungen besonders sorgfältig zu prüfen.

Mit diesen Fragen hat sich im Übrigen die letzte Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni 2016 eingehend beschäftigt. Die geführten Diskussionen habe ich zum Anlass genommen, mich an Bundesjustizminister Herrn Maas zu wenden und diesen zu bitten, entsprechende klarstellende gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen und dabei insbesondere den Kinderschutz in den Blick zu nehmen.

Gefordert ist in erster Linie der Bund; denn es handelt sich um Bundesrecht, das geändert werden muss. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im September die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit dem Umgang des deutschen Rechts mit Minderjährigen- und Mehrfachehen befasst, auch das ist ein Thema. Ich werde zu gegebener Zeit gern im Ausschuss darüber berichten und die Positionen in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Keding. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Schmidt von der AfD-Fraktion. Er hätte jetzt die Chance, eine Frage zu stellen, wenn er das denn möchte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sie sagen, dass im Ausland geschlossene Ehen in Deutschland akzeptiert werden sollen, weil das bei uns ebenfalls so ist. Wie sehen Sie das bei Ländern wie Syrien, wo die Staatsform an sich in vielen Regionen nicht mehr existent ist? Dort werden sehr viele Ehen nach dem Recht der Scharia geschlossen. Diese Ehen wollen Sie dann anerkennen und sagen, diese Leute haben Pech, weil sie dort teilweise unter Zwang geheiratet haben?

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Es geht um die im Ausland gültig geschlossenen Ehen und nicht um Ehen, die von irgendjemandem dort anerkannt oder registriert werden. Es geht um die im Ausland gültig geschlossenen Ehen. Dabei ist ein ziemlich umfangreicher Katalog zu beachten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Keding. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Es hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehen unter Beteiligung von Minderjährigen stehen zu Recht unter besonderer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Behörden; denn ganz unabhängig von der Herkunft der Eheschließenden stellt sich regelmäßig die Frage, ob junge Menschen unter 18 Jahren tatsächlich und eigenverantwortlich eine so tiefgreifende Entscheidung für die eigene Zukunft treffen können.

Solche Fragen anzusprechen, dafür braucht es keine rassistische, keine islamfeindliche Instrumentalisierung und keine AfD.

(Matthias Büttner, AfD: Meine Güte!)

Es war meine Kollegin, die grüne Bundestagsabgeordnete Katja Dörner, die mit einer Anfrage an die Bundesregierung das Datenmaterial zutage gefördert hat, auf das sich die AfD in ihrem Antrag nun beziehen kann.

Zwischenzeitlich hat zudem eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen und wird laut Bundesjustizminister Maas bis Ende des Jahres, also in nicht weiter Zukunft, einen Regelungsvorschlag machen, ohne chauvinistisches Tamtam der AfD, ohne Zorn und Eifer, dafür aber mit Sachverstand und wohlüberlegten Maßnahmen, die den Komplex der Ehefähigkeit aus unterschiedlichsten Blickwinkeln und mit Priorität auf die Sicherung des Kindeswohls betrachten.

Die Stärkung der Kinderrechte, das Hörbar machen der Stimmen von Kindern und Jugendlichen und die Etablierung einer wirklichen Jugendpolitik - all das sind urgrüne Projekte.

Kinderehen widersprechen aus unserer Sicht allem, was Kindern guttut. Aber es zeigt sich ein grundsätzlicher Unterschied im Agieren zwischen uns und Ihnen.

(André Poggenburg, AfD: Gott sei Dank!)

Katja Dörner, meine Kollegin Bundestagsabgeordnete, kommentierte ihre Kleine Anfrage zu

dem Thema mit folgender Überschrift „Kinderehen in Deutschland: keine Schnellschüsse“. Ihnen, meine Kollegen der AfD, liegt anscheinend nichts näher als ein solcher Schnellschuss.

Warum müssen wir aber Schnellschüsse vermeiden? Erstens. Von den 1 475 in Deutschland lebenden verheirateten Minderjährigen sind 994, das heißt zwei Drittel, älter als 16 Jahre, damit stehen sie dem Grunde nach auch auf dem Boden des deutschen Rechts, das Ehen von 16- und 17-Jährigen unter besonderen Voraussetzungen zulässt.

Sollen Ehen dieser Minderjährigen auch gegen deren ausdrücklichen Willen aufgehoben werden dürfen? Sie, Herr Poggenburg, sprachen davon, so etwas könne man keinen Tag länger dulden. Ich denke, es braucht noch weitere Debatten und Diskussion, gerade auch mit dieser Personengruppe. Darauf verweist auch das Deutsche Institut für Menschenrechte.

Es mag nämlich gerade im Kindeswohl liegen oder im Wohl der Heranwachsenden, diese Ehen weiter bestehen zu lassen. Es macht überhaupt keinen Sinn, dort staatlich regulativ einzugreifen. Das muss man miteinander besprechen. An dieser Stelle ist ein Schnellschuss nicht sinnvoll.

Zweitens. Die Anerkennung einer Ehe hin und her, sexuelle Kontakte mit unter 14-Jährigen sind hierzulande stets strafbar; im Übrigen völlig unabhängig von der Nationalität. Der Vorwurf, den Sie erhoben haben, dass es quasi eine Blindheit der Justiz gegenüber Migrantinnen und Migranten gebe, weise ich zurück. Das ist nichts anderes als rassistische Mobilmachung. Das ist der Versuch, Ressentiments zu wecken,

(Zustimmung bei der LINKEN)

zumal die reine Nichtanerkennung dieser Ehen nicht zu irgendeiner Änderung an diesem Zustand führen würde; denn in dem Haushalt würden sie vermutlich weiter zusammenleben.

Das heißt, wenn es zu dem von Ihnen vermuteten sexuellen Missbrauch, also sexualisierter Gewalt, käme, ändern Sie nichts und tun nichts für das Kindeswohl. Das müssen Sie anders angehen. Wer das Kindeswohl sichern will, der muss an der Stelle tatsächlich anders handeln.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Mir scheint jedoch, dass es Ihnen von der AfD um diese Fragen gar nicht geht. Während Sie sonst nicht müde werden, Migrantinnen und Migranten pauschal als Invasoren zu markieren, entdecken Sie hier vermeintlich Ihr Herz für deren Kinder.

Worum es Ihnen tatsächlich geht, findet sich vielmehr in Ihrer Begründung: die Inszenierung eines Kulturkampfes, nämlich wir gegen die - hier die angeblich zivilisierten Deutschen, da die vermeintlich minderentwickelten anderen, die Kinder-

ehen schließen. Sie bedienen einmal mehr das Bild sexuell enthemmter Migranten, alter, notgeiler Männer, die selbst vor Kindesmissbrauch nicht zurückschrecken. Ich finde widerlich, was Sie hier tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das häufig wirtschaftlich und kulturell untersetzte Phänomen der Verheiratung Minderjähriger zu bekämpfen braucht mehr als Ressentiments. Genau deshalb haben wir einen Alternativantrag vorgelegt, der sich durch Besonnenheit und die vollumfängliche Einbeziehung der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema auszeichnet. Diesen werden wir umsetzen. Dieser Koalition geht es um das Kindeswohl und nicht um Ressentiments gegen Menschen, die zu uns gekommen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Striegel. Ich sehe keine Fragen. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Als Nächste spricht Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE. Bevor sie das tut, habe ich das Vergnügen, Damen und Herren des SPD-Ortsvereins aus Gerwisch auf unserer Besuchertribüne begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr haben Sie das Wort, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion gibt es nun heute den zweiten Versuch, das Thema Kinderehen parlamentarisch auf den Weg zu bringen, nachdem die Fraktion im Monat September ihren Antrag wieder kurzfristig zurückgezogen hatte.

Aber auch der jetzt vorliegende Antrag in leicht abgeänderter Form ist auf keinen Fall besser und er macht die Befassung mit dieser Thematik im Landtag nicht unproblematischer.

Der vorliegende Antrag greift ein Thema auf, das bei den Menschen sehr viele Emotionen hervorruft, und gerade wenn man die Fakten falsch darstellt oder ein bisschen im Zwielficht belässt, dann ist das noch weitaus problematischer und es lässt Ängste wachsen.

Dabei ist es nicht etwa die Angst um den Rechtsstaat, der möglicherweise in seinen Grundfesten erschüttert werden könnte, es ist vielmehr die Angst vor einer anderen und vor allem für viele hier lebende Menschen unbekanntem Welt, es ist die Gehemmtheit bzw. oft auch die Zurückhaltung vor fremden Kulturen. Doch gerade weil es hier

um Ängste und Emotionen geht, haben wir als Mitglieder des Landtages eine ganz besondere Verantwortung; denn mit Ängsten zu spielen ist mehr als verantwortungslos.

Doch was macht die Fraktion der AfD letztlich mit dem von ihr vorgelegten Antrag? Wie leider so oft schürt sie diese Ängste, indem sie letztlich unsere Kultur als bedroht ansieht, indem sie prognostiziert, dass die Ethik und die Moral unseres Landes durch unregelmäßige Masseneinwanderung andere Wertvorstellungen erhalten. - Das war ein Zitat.

Daher ist es meiner Fraktion bei diesem Thema sehr wichtig, dass über die Fakten gesprochen wird, der daraus bestehende politische Handlungsbedarf abgeleitet und dann entschieden wird, ob und wer zu handeln hat. Den Ausführungen meiner Vorredner, auch denen der Ministerin, konnte ich entnehmen, dass genau dieser Weg gegangen werden soll, auch mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe so gegangen wird.

Tatsache ist, dass laut Auskunft der Landesregierung in Sachsen-Anhalt 30 Flüchtlingsehepaare leben, bei denen mindestens eine Partnerin oder ein Partner minderjährig ist. Es ist unbekannt, ob es sich hierbei um sogenannte Zwangsehen handelt, die im Übrigen auch in Deutschland dazu führen, dass die Ehe nicht bestandskräftig ist und auf Antrag aufgehoben werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben bereits jetzt rechtliche Mittel in der Hand, um Kinder zu schützen, die es jedoch umzusetzen und mit Leben zu erfüllen gilt. Diesbezüglich möchte ich zurückblicken, und zwar auf die vorletzte Sitzungsperiode, in der wir einen Antrag mit dem Titel „Strategien gegen Gewalt an Kindern, Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt“ gestellt haben. Unter Punkt 3 des Antrages forderten wir Folgendes:

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder mit Flüchtlingsstatus einzurichten. Die Fördermittel hierfür sollen ab dem Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden.“

Sie wissen, dass dieser Antrag im Haus keine Mehrheit gefunden hat. Das Spannende ist, dass die Kollegen der AfD-Fraktion diesen Antrag gänzlich, also auch diesen Unterpunkt, ablehnten. Sie haben damit die Chance verstreichen lassen, den Kindern und jungen Mädchen tatsächlich Hilfe anzubieten und ihnen ganz praktisch zu helfen, indem die Beratungsangebote, die es in Sachsen-Anhalt in nicht ausreichendem Maße gibt, ausgebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben mit der Beratungsstelle „Vera“ der Arbeiterwohlfahrt eine hervorragende Anlaufstelle mit hochengagierten Mitarbeiterinnen, die unbedingt Hilfe und Unterstützung benötigen.

Nun wird deutlich, was das eigentliche Ziel Ihres Antrages ist. Sie wollen ein rechtliches Konstrukt für alle in Deutschland lebenden Menschen aufheben, das auch jetzt, wenn man sich die Zahlen genau anschaut, nur mit äußerster Vorsicht und sehr selten angewendet wird, die sogenannte Minderjährigenehe. Dabei soll die Ehemündigkeit laut Nr. 1 Ihres Antrages grundsätzlich und ohne Ausnahme erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres eintreten. Ich mag die deutsche Sprache und frage mich, was wollen Sie eigentlich: „grundsätzlich“ oder „ausnahmslos“?

Tatsächliche Hilfsangebote wollen Sie nicht schaffen, weil es Ihnen tatsächlich nicht um diese Kinder und jungen Mädchen geht, die Sie ja sowieso gar nicht in Deutschland haben wollen.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Das ist Symbolpolitik, die nichts mit Kinderschutz zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Herr Striegel sprach eine Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte an, die vor wenigen Tagen veröffentlicht worden ist. Ich war sehr dankbar für die Versachlichung des Themas, eine Sachlichkeit, die der Debatte sehr, sehr hilft.

Das Institut hat dafür geworben, dass es einer Einzelfallprüfung bedarf und dass es auch eine gewisse Gefahr für die Kinder, die aus der Ehe hervorgegangen sind, bzw. für die jungen Frauen bedeuten kann, wenn die sogenannte Kinderehe oder Minderjährigenehe für unwirksam erklärt werden sollte, weil es eben im Einzelfall zu einer sehr problematischen Situation für die Mädchen führen kann. Ansprüche aus der Ehe, Unterhalt, Legitimität der Kinder würden komplett verlorengehen. Sie, Frau Ministerin, sprachen das auch an.

Das bedeutet: Wir müssen ganz genau hinschauen, jeden Einzelfall prüfen. Dafür brauchen wir Personal. Dafür brauchen wir gut geschultes Personal. Wir brauchen ausreichend Verfahrensbeistände. Insofern kann ich nur sagen, diesbezüglich bedarf es keiner Schnellschüsse, sondern einer guten und intensiven Prüfung. Das alles greifen Sie mit Ihrem Antrag nicht auf, sodass es Ihnen also nicht um die Lösung des Problems geht.

Ich sage ganz deutlich: Wir müssen genau schauen, was wir tatsächlich landespolitisch realisieren können. An dieser Stelle sind wir von der Bundesgesetzgebung ein ganzes Stück weit entfernt. Wir können aber - das ist unsere Aufgabe -

herausfinden, wo gibt es Zwangsehen und wo gibt es Zwangsehen, aus denen die Kinder und auch die Jugendlichen herausgeholt werden müssen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, Sie haben Ihre Redezeit schon deutlich überschritten.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Dann sage ich nur noch, dass wir dem Antrag der Koalition zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, es gibt noch eine Nachfrage oder Intervention von Herrn Poggenburg.

(André Poggenburg, AfD: Eine Frage, bitte!)

- Eine Frage. Dann können Sie entscheiden, ob Sie sie beantworten wollen. - Offensichtlich ja. - Herr Poggenburg, das gibt Ihnen die Gelegenheit, sie zu stellen.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau von Angern! Ganz kurz vor meiner eigentlichen Fragestellung noch: Die AfD hat immer wieder gesagt, dass wir hier tatsächliche Flüchtlinge aufnehmen und in dem Moment auch bei uns haben wollen. Sie haben gerade gesagt, dass wir diese Kinder in diesen Kinderehen hier sowieso nicht haben wollen. Das war also eine falsche Tatsachenbehauptung. Sie haben es gewusst, es stimmt nicht. Ich sage Ihnen: Das ist Populismus, Frau von Angern.

(Beifall bei der AfD)

Meine Frage dazu: Habe ich es richtig verstanden, dass Sie unsere Initiative, dass Sie unseren Antrag, den Handlungsbedarf und unseren Hinweis auf die Tatsache von Kindesmissbrauch durch bestehende Kinderehen als Angstschüren bezeichnet haben und sich dafür nicht einmal schämen? Ist es richtig, ja oder nein?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Zum ersten Punkt - es war zwar eine Intervention, aber darauf kann ich ja auch reagieren. Sie brauchen nur in alle Protokolle der letzten Landtags-sitzungen hineinzuschauen, in denen der Beweis angetreten wird, dass es eine Tatsachenbehauptung war, die ich hier getätigt habe, die korrekt ist.

(André Poggenburg, AfD: Falsch!)

Zum zweiten Punkt. Ganz klar, noch einmal: Eine Zwangsehe ist in Deutschland aufzuheben. Kindesmissbrauch ist strafrechtlich zu verfolgen. Das ist richtig und wichtig und das erfolgt meines Wissens in Deutschland.

Sie haben heute sehr viele Behauptungen in die Welt gesetzt, die es sämtlich an der Begründung, an der Beweiskraft fehlen lassen. Insofern haben Sie mich falsch verstanden.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Dann bitte in Zukunft deutlicher ausdrücken!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Wir fahren fort in der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kolze das Wort. Herr Kolze, bitte sehr.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in der Weimarer Reichsverfassung hieß es in Artikel 119:

„Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter besonderem Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.“

Die Ehe wird als Form der Verbindung zweier Menschen definiert, die gesetzlich geregelt ist. Die Gesellschaft gibt sich Regeln auf, die auf einer gemeinsamen Werteüberzeugung beruhen.

Als Ausfluss dessen soll nach § 1303 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Ehe nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden. Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Künftige Ehepartner müssen jedoch mindestens 16 Jahre alt sein. Das Eingehen einer Ehe bereits in diesem Alter steht nach § 1303 Abs. 2 BGB unter dem Vorbehalt des Familiengerichts.

Mit unserem Alternativantrag wollen wir wissen, ob von dieser Ausnahme Gebrauch gemacht wird und, wenn ja, wie viele Ehen von 16- bzw. 17-jährigen Menschen geschlossen worden sind.

Generell stellt sich die Frage, ob eine Heirat in einem Alter von unter 18 Jahren noch zeitgemäß ist.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg im Mai dieses Jahres, dass für die Eheschließung das Heimatrecht der Eheleute gilt - wobei diese Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist -, ist unser Rechtssystem unserer Auffassung nach zu überdenken.

Politiker der CDU, unter anderem der Fraktionsvize der Bundestagsfraktion Stephan Harbarth, fordern eine Anhebung der Altersgrenze auf generell 18 Jahre im deutschen Recht und zudem die Ab-

erkennung der im Ausland geschlossenen Ehen von Minderjährigen in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Ein vom Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegtes Eckpunktepapier beinhaltet diese und weitere Forderungen.

Die Ausgestaltung der ehelichen und familiären Rechtsbeziehungen ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes. Das Bundesjustizministerium ist damit aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Daraufhin wurde vom Bundesjustizminister Maas die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Umgang des deutschen Rechts mit Minderjährigen ins Leben gerufen.

Unsere Fraktion hält gesetzliche Änderungen dahingehend für erforderlich. Es gibt gute Gründe, warum Kinder in der Regel nicht heiraten sollten. Die Maßstäbe des Grundgesetzes sowie die Wertordnung widersprechen einer Eheschließung mit Kindern.

Dem Wesen einer Ehe ist das Versprechen immanent, für den jeweiligen anderen Ehegatten da zu sein, das heißt, für das Wohl des anderen Sorge zu tragen. Daran, meine Damen und Herren, fehlt es bei Kindern. Sie bestreiten weder ihren Lebensunterhalt selbst, noch besitzen sie die nötige Reife, für eine andere Person Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinderehe schränkt die kindliche Entwicklung zu einem selbstständigen Erwachsenen ein. Dies führt zu einem sozialen Ungleichgewicht, weil Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten nicht mehr wahrgenommen werden können.

(Beifall bei der AfD)

Dass die Ehe als besondere Form des menschlichen Zusammenlebens nach bürgerlichem Recht grundsätzlich die Volljährigkeit voraussetzt, wird umso mehr in den Schutzvorschriften für Minderjährige in den §§ 104 ff. BGB deutlich. Durch all diese Vorschriften sind unter 18-jährige Personen besonders geschützt.

Ebenso lassen sich Schutzvorschriften für Minderjährige insbesondere in der Strafrechtsordnung finden, beispielhaft die Strafbarkeit des sexuellen Missbrauchs von Kindern in § 176 des Strafgesetzbuches.

Überdies trägt das Jugendgerichtsgesetz zum Schutz Minderjähriger bei. Es geht vom Erziehungsgedanken aus.

Letztlich steht die Zwangsheirat nach § 237 des Strafgesetzbuches unter Strafe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fundamente unserer Werteordnung, das Wesen

einer Ehe, der Minderjährigenschutz, die sexuelle Selbstbestimmung und letztlich das Kindeswohl verbieten die Eheschließung mit Kindern.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir brauchen daher Rechtssicherheit im Umgang mit der Eheschließung Minderjähriger.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wir die Beratungen der am 5. September 2016 ins Leben gerufenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Mit unserem Alternativantrag bitten wir die Landesregierung, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe zeitnah zu berichten.

Ich darf Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Kolze. - Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb können wir in der Debatte fortfahren. Frau Schindler hat das Wort für die Fraktion der SPD.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion hat die Überschrift: „Schutz von Kindern und Jugendlichen - Kinder-ehen wirksam verbieten“. In der Rede wurde zwar viel auch vom Schutz von Jugendlichen gesprochen, um ein Problem darzustellen - Frau von Angern hat es schon gesagt -, ich muss aber sagen, Ihnen geht es gar nicht um den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

(André Poggenburg, AfD: Doch! - Daniel Rausch, AfD: Sicher!)

Ihnen geht es vordergründig um die Darstellung eines Problems,

(André Poggenburg, AfD: Können Sie doch nicht wissen!)

welches wir wahrscheinlich ohne die vielen Flüchtlinge nicht gehabt hätten.

(André Poggenburg, AfD: Schön, dass Sie es selbst einsehen!)

In der Begründung Ihres Antrags schreiben Sie es auch: „Masseneinwanderung“. Herr Poggenburg hat wieder das Wort „Überschwemmung“ verwendet, andere Vorstellungen von Ethik und Moral.

Wenn Sie nach einem Beweis für diese Thesen verlangen, dann gebe ich Ihnen diesen. Frau Petry sagte in ihrer Aktuellen Debatte im Landtag von Sachsen am 1. September eben zu dem Thema Kinderehen - ich zitiere -:

„Wir möchten gerade im Sinne der Betroffenen, dass der Kinder- und Jugendschutz auf sämtliche minderjährigen Ausländer ausgeweitet wird, die temporär oder dauerhaft in Deutschland sind, um sie zu schützen. Wer in Deutschland leben will, so denken wir, muss diese Mündigkeitsgrenze akzeptieren“

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

„oder dorthin zurückkehren, wo sie nicht gilt und wo er hergekommen ist.“

Darum geht es Ihnen.

(Zustimmung bei der AfD - Lydia Funke, AfD: Ist doch richtig!)

Sie ignorieren bewusst die rechtliche Situation in Deutschland.

(Daniel Rausch, AfD: Ist doch Unsinn!)

Um dieses klarzustellen, in unserem Alternativantrag sagen wir es deutlich: Uns geht es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen

(Robert Farle, AfD: Das glaube ich nicht!)

und wir wollen alles tun, um den Missbrauch und die Zwangsheirat zu vermeiden.

(Robert Farle, AfD: Sie tun gar nichts dafür!
- André Poggenburg, AfD: Nichts, gar nichts!)

Es gibt die entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Sie stehen zur Verfügung. Sie sind von meinen Vorrednern sehr ausführlich zitiert worden: die Grundlagen im BGB, im Jugendschutzgesetz, im Strafgesetzbuch, die Kinderschutzkonvention - es ist alles schon einmal gesagt worden.

Gleichzeitig, so hat es auch die Ministerin ausgeführt, gilt international auch die gegenseitige Anerkennung der im Ausland geschlossenen Ehen. In Artikel 6 des Einführungsgesetzes zum BGB ist geregelt:

„Eine Rechtsnorm eines anderen Staates ist nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist.“

(Robert Farle, AfD: Eben!)

„Sie ist insbesondere nicht anzuwenden, wenn die Anwendung mit den Grundrechten unvereinbar ist.“

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Zu diesen Grundrechten gehören natürlich Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und auch Kinderschutz. Diese Rechte zu verteidigen, bewusst nicht nur hier in Deutschland, sondern auch in den Herkunftsländern, auch darum müssen wir uns

besonders bemühen. Aber das ist ja nicht das Ansinnen der AfD.

(André Poggenburg, AfD: Doch! - Robert Farle, AfD: Das ist eine Unterstellung, und zwar eine bössartige!)

Wir haben die dargestellten Probleme, die es zwischen dem deutschen Recht und der Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen gibt, erkannt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen gerade zu der Frage, ob die Vorschriften zur Ehemündigkeit im deutschen Recht geändert werden sollen, und zur Praxis der Anerkennung der Auslandsehen.

Ich hoffe, dass wir mit dem Bericht zu dem Thema im Ausschuss die weitere Diskussion darüber führen können, inwieweit wir hier zu pragmatischen, den geltenden Bestimmungen entsprechenden Regelungen kommen können.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Schindler. Frau Schindler, ich verstehe Ihre Worte „im Ausschuss“ so, dass Sie auf die Annahme Ihres Alternativantrags abzielen und nicht auf eine Überweisung.

(Silke Schindler, SPD: Nein, Annahme und damit Berichterstattung im Ausschuss!)

- Alles klar. Danke. In Ordnung.

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion hat abschließend Herr Kirchner das Wort. Bitte sehr, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf den Tribünen! Hohes Haus! Ein Staat, der es zulässt, Kinderehen gesellschaftsfähig zu machen, steht auf der Vorstufe dazu, pädophile Menschenrechtsverletzungen salonfähig zu machen.

Hochzeiten unter Scharia-Recht oder in Roma-Familien laufen leider unter dem Radar der deutschen Rechtsprechung ab. Kinderehen, die im Ausland geschlossen werden, werden hier, in Deutschland, leider in der Regel anerkannt. Genau wir als Politiker sind aufgefordert, das zu ändern.

In Sachsen-Anhalt sind mit Stand vom 20. Juni 30 minderjährige Flüchtlingsehepaare bekannt. Weltweit sind mehr als 700 Millionen Mädchen in einem Alter von unter 18 Jahren verheiratet. Die Organisation Save the Children warnt vor einem weiteren Anstieg der Zahl von Kinderehen.

In Deutschland gibt es insgesamt 1 475 minderjährige Ausländer - das hatten wir schon - und 361 davon sind verheiratete Kinder jünger als 14 Jahre. Die Dunkelziffer, denke ich und denken auch viele andere, wird bei diesen Kinderehen deutlich höher sein. Für unsere AfD ist jedes verheiratete Kind genau eines zu viel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe Rainer Becker und auch der Kinderschutzbund sagen, generell sollten Ehen nach der UN-Kinderrechtskonvention nur ab einem Alter von 18 Jahren geschlossen werden. Deutschland sollte das genauso konsequent einführen.

Oft werden junge Mädchen aus rein finanziellen Gründen an ältere Männer verheiratet oder um ihre Ehre zu sichern. Sie erscheinen dann oft nicht mehr in der Schule und sind meist schon als Kinder Mütter.

Eine Flucht aus der Familie bedeutet meist einen Bruch mit der gesamten Familie. Sie werden danach teilweise mit dem Tode bedroht. Im schlimmsten Fall endet diese Flucht in einem sogenannten Ehrenmord. - So die Aussage von Rainer Becker von der Deutschen Kinderhilfe.

Diese Kinder sind somit auf sich allein gestellt. Dort muss der deutsche Rechtsstaat einschreiten und sich um diese Kinder kümmern. Genau aus diesen Gründen fordern die Deutsche Kinderhilfe und der Kinderschutzbund mehr Aufklärung an den Schulen, ein soziales Auffangnetz für betroffene Kinder und rechtliche Schritte gegen diesen Wahnsinn.

Auch wir von der AfD-Fraktion fordern diese Schritte, damit Kinder in Deutschland auch Kinder sein dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen es ab, dass die Eheschließung bei Minderjährigen erstens frühe Schwangerschaften, zweitens Schul- und Ausbildungseinbrüche, drittens finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann oder vom Staat sowie viertens ein erhöhtes Armutsrisiko zur Folge hat.

Weiterhin lehnen wir es ab, dass wir uns selbst diese Probleme importieren und schaffen, die in islamischen Ländern zur Lebenskultur gehören. Das mag in Syrien, Marokko, Algerien oder Afghanistan vielleicht anders gehandhabt werden, aber in Deutschland, in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung hat so etwas nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Mir fehlt dabei wirklich jegliches Verständnis für diese frauenfeindlichen Zustände. Einige mögen

es jetzt als pseudomoralische Pflichtübung ansehen zu sagen, man könne doch diese Paare nicht wieder auseinanderreißen, außerdem seien es doch Einzelfälle. Die AfD sagt: Jeder dieser Einzelfälle ist genau einer zu viel.

Kinderehen, Verwandtenehen oder Polygamie sind leider Bestandteile der islamischen Gesellschaft und könnten mit dem geplanten Familiennachzug dann auch in Deutschland immer häufiger anzutreffen sein.

Diese Zustände, die durch ein frühmittelalterliches Schariarecht gestützt werden, stehen im fundamentalen Gegensatz zu unserem Rechtssystem, zu unserem Verständnis von Moral und Ethik und natürlich im totalen Gegensatz zur Trennung von Religion und Staat.

Es ist hierbei in keiner Form zu dulden, dass das Schariarecht von deutschen Gerichten akzeptiert wird und somit Kinderehen in Deutschland legalisiert werden. Wir müssen dieses Eherecht an die Lebenswirklichkeit in Deutschland anpassen. Asylbewerber müssen die Mündigkeitsgrenze akzeptieren. Eine Ehe kann hier nur anerkannt werden, wenn die Ehemündigkeit nach deutschem Recht vorliegt.

Sollten die Betroffenen dies nicht akzeptieren, würde ich mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe erwidern: „Wer sich den Gesetzen nicht fügen lernt, muss die Gegend verlassen, wo sie gelten.“

(Beifall bei der AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte jeden aufrechten Demokraten, sich schützend vor diese Kinder zu stellen und unserem AfD-Antrag zuzustimmen.

Frau Schindler, Ihnen sage ich eines: Ich bin selbst Familienvater und habe Kinder, und ich lasse mir von Ihnen nicht absprechen, Kinder schützen zu wollen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Danke, Herr Kirchner. - Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Vor uns liegen der Antrag der AfD in der Drs. 7/482 und der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/506. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der AfD ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen im Haus. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen auf. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist zögerlich uneindeutig.

Ich glaube, Herr Spiegelberg? - Nein, doch nicht. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist nunmehr die AfD-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag in der Drs. 7/506 beschlossen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Maßnahmenplan zur sofortigen Erhöhung des Abschiebedrucks und der Rückführungszahlen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/485**

Einbringer dieses Antrags ist Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit bis zu 15 000 neuen Flüchtlingen rechnet das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 und benennt für das Jahr 2015 34 000 aufgenommene Personen. Damit würden sich die hohen Zahlen des vorigen Jahres mehr als halbieren.

Nun kündigt das Innenministerium öffentlichkeitswirksam die Erhöhung des Abschiebedrucks durch eine Verstärkung der Sachbearbeiter um 15 Stellen an. Zusätzlich, so entnehmen wir der „Volksstimme“, sollen die Landkreise durch eine Arbeitsgruppe des Landes unterstützt werden.

Man könnte meinen, das Problem wird jetzt gelöst. Doch es wird gelöst werden, weil es nicht erkannt wurde. Mehr als Kosmetik und wahlvorbereitende Schaufensteraktionen planen Sie nicht. Sie wollen jene Personen, welche sofort ausreisepflichtig sind, das heißt jene ohne Duldung und andere Bleibetitel, schnell abschieben. Dagegen ist nichts einzuwenden, erst recht nicht durch die AfD.

Doch Sie handeln nicht, um die hohe Belastung dauerhaft zu senken. Das wäre angesichts Ihrer Koalitionszwänge auch zu viel des Guten. Sie wollen nur schnell Platz schaffen für neue Asylsuchende. Dies lehnen wir ab.

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht - Rüdiger Erben, SPD: Das ist doch ein Stuss! - Unruhe)

Deutschland und Sachsen-Anhalt haben ihre Aufnahmegrenze bei Weitem erreicht. Hier muss nun grundsätzlich angepackt werden. Das Volumen der Einwanderung nach Sachsen-Anhalt wird sich ohne strategische Trendwende in der bundeswei-

ten Asylpolitik weiter kumulieren und die Haushaltsbelastung wird sich verstetigen.

Unsere Bürger müssen eine wachsende Zahl von ins Land strömenden Personen mit verfassungsfeindlichen Religionsauslegungen und Ideologien erdulden und werden durch die Landes- und die Bundesregierung genötigt, das Geld für deren luxuriöse Unterbringung bereitzustellen. Des Weiteren verlieren Menschen ihr Sicherheitsgefühl und das Vertrauen in ihre Interessenvertreter, die handelnden Politiker.

Der schnelle Zugang zu umfangreichen Staats- und Sozialleistungen ermutigt viele Perspektiv- und Mittellose aus aller Welt, sich auf den Weg ins entgrenzte und freigiebige Deutschland zu begeben. Die Not der Welt ist groß und der Westen hat gewiss seinen Anteil daran. Aber bei größten Ankunftsahlen wird nicht etwa über eine Abschaffung der Fehlanreize diskutiert oder das Budget unter den vielen neu aufgeteilt, nein, es wird eine gewaltige Budgeterhöhung beschlossen und damit ein neuer Fehlanreiz gesetzt. Das Geld hier geht ja nie aus.

Des Weiteren gewähren Sie den Grenzverletzern im Asylverfahren umfangreiche Widerspruchs- und Klagerechte, mit denen die Beendigung des Asylverfahrens verzögert, der Aufenthalt verlängert und die Kostenbelastung unnötig vergrößert wird. Für diese großzügige Gewährung von Rechten gegenüber Asylbewerbern und anderen Ausländern zwingen Sie aber den Inländern erhebliche Kostenbeiträge in Form von Steuern, Gebühren, Abgaben, wegfallenden Leistungen in Krankenversicherung, Schulversorgung und vielem mehr ab.

Leider sind wir nicht vom Handlungswillen der Regierung überzeugt, weil es eben eine CDU-Bundeskanzlerin und ein CDU-Innenminister waren, welche unserem Land den Beistand versagten und es als Beute für Wohlstandsspekulanten freigaben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist so unerträglich!)

Denn die Balkanroute, über die die großen Flüchtlingswellen gekommen sind, haben nicht sie geschlossen. Schlimmer noch: Sie haben gegen die Schließung protestiert.

Herr Stahlknecht, wir vermuten, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen eben nicht ausreichen, um die Rückführungszahlen in einem Maß anzuheben, das eine verantwortungsvolle Risikovorsorge im Interesse der Deutschen bedeuten würde. Wir vermuten, dass Sie, wie bisher auch, umfassende Abschiebehemmnisse in den geltenden Gesetzen ausmachen und mit diesen dann den mangelnden Erfolg der Einsatzgruppe des Landes und des 15-köpfigen Aufwuchsteams bei der Beschleunigung der Rückführung begründen werden.

Unzählige Straftäter befinden sich, auf Asylfahrrate eingereist, im ganzen Land verteilt, verletzen, bestehlen, berauben und verunsichern die einheimische Bevölkerung, ohne dass Sie sich mit der notwendigen Entschlossenheit, wie es Ihrem Auftrag entspricht, für die Unterbindung dieser Kriminalitätswave einsetzen.

Dabei bietet § 60 Abs. 8 des Aufenthaltsgesetzes schon jetzt die Möglichkeit, Personen mit allgemeinem Abschiebeschutz auszuweisen, wenn sie wegen einer Straftat gegen eine Person oder gegen Eigentum zu mindestens einem Jahr Haft verurteilt werden. Diese Verurteilungsgrenze nach § 60 Abs. 8 ist auf drei Monate herabzusetzen, um kriminelle Personen frühzeitig ausweisen zu können, bevor der angerichtete individuelle Schaden zu groß wird.

Gefährdertoleranz zum Schaden der Bürger wird Ihnen die AfD nicht weiter durchgehen lassen. Risikovorsorge, Terrorabwehr, Personen- und Vermögensschutz gehen vor überzogenen moralischen Selbstansprüchen. Ein Gast muss Ihre Wohnung auch verlassen, wenn er Sie bedroht, bestiehlt oder schlägt.

Besonders an die Linken und die Grünen: Der Publizist Peter Scholl-Latour sagte einst: Wer halb Kalkutta ins Land holt, rettet nicht Kalkutta, sondern er wird selbst Kalkutta. Ich sage nun: Wer Millionen Ungebildete und Kulturfremde ins Land holt, befreit nicht die Welt von der Armut, sondern er gibt seine eigene Heimat dem Armutrisiko preis. Das, meine Damen und Herren, macht die AfD nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Drei Milliarden Menschen leben von weniger als 2 € pro Tag. Weltweit sind 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Deutschland ist nicht in der Lage, auch nur ein Zehntel dieser Menschen aufzunehmen, ohne die Zukunftsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt hier zu gefährden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Und Sie kriegen 6 200 € im Monat!)

Mittelfristig werden wir um eine regionale Unterbringung der Flüchtlinge aus Krisen- und Bürgerkriegsgebieten nicht umhinkommen; denn jeder Flüchtling zieht über den Familiennachzug mehrere Landsleute nach. So werden aus zwei Millionen sogenannten Flüchtlingen leicht zehn Millionen Menschen, teils ohne jegliche Qualifikation und Nutzen für unsere Gesellschaft.

Dies müsste eigentlich auch die Politiker der LINKEN beunruhigen, wollen sie doch immer die Vertreter der Arbeiterklasse und der sozial Schwächeren sein. Die Verteilung der begrenzten Mittel wird dann aber zu neuen Ungerechtigkeiten und Verteilungskämpfen führen, insbesondere bei den Menschen, die sie zu vertreten behaupten.

Der Angriff auf Deutschlands Werte-, Wirtschafts- und Sozialsystem hat längst begonnen, nur eben noch ohne Waffen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Och! Das ist doch - -)

Besonders in unserer kapitalistischen Welt muss jeder ausgegebene Euro auch unter dem Aspekt des investiven Charakters in einem wettbewerblichen Umfeld betrachtet werden. Auch Staaten und Staatenbünde müssen sich bei freiem Weltmarkt und globalisierten Interessen unternehmerisch aufstellen und begreifen. Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Einwanderern konkurrieren selbstverständlich mit Ausgaben für Investitionen in Bildung, Wissenschaft, Familienpolitik etc. Ein Euro kann bekanntlich nur einmal ausgegeben werden.

Wir alle wurden gewählt, um in erster Linie und vorrangig die Lebensbedingungen der Deutschen zu verbessern oder zumindest auf dem erreichten Niveau zu halten. Dies gelingt nur, wenn unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig bleibt.

Allein die Universitäten in China verlassen jährlich mehr Absolventen in MINT-Fächern, als es in ganz Europa Studenten gibt. Und in Europa werden darüber hinaus bevorzugt Sozialpädagogen ausgebildet. Diese konstruieren aber keine Roboter und entwickeln keine technischen Innovationen.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Was glauben Sie, wer in Zukunft die Technologie von morgen entwickeln wird?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gut ausgebildete junge Syrer, die bei uns integriert sind!)

Technologischer Abstieg beginnt mit nachlassender Investitionstätigkeit und er beginnt schleichend. Wenn wir keine Hochtechnologie mehr exportieren, weil wir unsere Wettbewerbsfähigkeit verloren haben, wie werden wir dann Renten, Gesundheitsleistungen, Familienförderung und Bildung finanzieren?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Schwarzmalerei!)

- Ist es nicht! - Stellen Sie sich vor, Sie könnten jedes Jahr 30 Milliarden € mehr in Bildung, Forschung und Familienpolitik investieren. Anstelle der Integrationsmaßnahmen in Deutschland muss die sichere heimatnahe Unterbringung von Flüchtlingen priorisiert werden.

Wenn Sie, Herr Stahlknecht, in „Fakt ist!“ sagen: Wir haben im letzten Jahr vor allen Dingen Asylbewerber geschützt und nicht die Deutschen, dann sind wir bei einem Sachverhalt, den viele

Bürger in Deutschland genau so wahrnehmen und kritisieren, vor allem Opfer von Einwanderergewalt und Deutschenfeindlichkeit und deren Angehörige. Auch dies wird die AfD nicht akzeptieren.

(Beifall bei der AfD)

Die deutsche Polizei und die deutsche Justiz haben einen Präventionsauftrag und einen Aufklärungsauftrag. Sie müssen sicherstellen, dass allen Straftaten, egal von welcher Seite, vorgebeugt werden kann und dass sie sanktioniert werden können. Die deutsche Politik darf die Polizei nicht einseitig konzentrieren, um Zuwanderungswillige zu schützen, den öffentlichen Raum aber fremden Gefährdungen überlassen.

Aus der Sicht der AfD tragen deutsche Politiker eine besondere Verantwortung für deutsche Staatsbürger,

(Beifall bei der AfD)

und dies nicht nur bei der Planung von Dienststellen, sondern auch bei der Beherbergung von Fremden.

Die Vereinbarungen von Dublin sind umgehend wieder einzuhalten, und Asylsuchende sind in jene europäischen Länder abzuschicken, über welche sie nach Deutschland eingereist sind.

Gleichzeitig müssen wir darauf drängen, dass die migrationsfördernden Faktoren abgeschafft werden. Hierzu zählen die umfangreiche finanzielle und materielle Ausstattung der Einwanderer, die gute Bleibeperspektive für angekommene Einwanderer, die lange Verfahrensdauer bei der Bearbeitung von Asylanträgen, die leichtfertige Erklärung von Abschiebehemmnissen, die fehlende Entschlossenheit bei der Rückführung ausreisepflichtiger Einwanderer, die Ermöglichung von Abschiebehemmnissen durch staatsgeförderte asylindustrielle Vereins- und Beratertätigkeit, mangelnde Konsequenz bei der Strafverfolgung krimineller Ausländer, die vorgeführte Schwäche des Rechtsstaates bei der Wahrung der schutzwürdigen Interessen seiner Bürger.

In diesen Bereichen müssen Sie handeln. Entziehen Sie der Asylindustrie das Geld. Ohne Widerspruch nimmt heute kein Asylbewerber eine Ablehnung hin. 99 % von ihnen legen Einspruch dagegen ein.

An Einfällen zur Umgehung der Abschiebung mangelt es auch dank der Unterstützung von Vereinen wie der Aktivistengruppe „No Lager“ aus Osnabrück nicht. Es werden Folgeanträge gestellt, Härtefälle geltend gemacht, Gerichte werden beschäftigt, es wird geprüft - es vergehen Monate. Wenn das Aufenthaltsrecht letztlich doch entzogen wird, geht plötzlich der Pass verloren, es kommt zu Herz- und Panikattacken, Ärzte attestieren Reiseunfähigkeit oder Flugangst.

Viele tauchen ab oder wehren sich körperlich gegen ihre Abschiebung. Manche setzen selbst im Flugzeug ihren Widerstand derart aggressiv fort, dass der Flugkapitän den Transport verweigert. Im Jahr 2014 scheiterten 140 Abschiebungen an Widerstandshandlungen.

Zu guter Letzt beantragen viele Beihilfen für die freiwillige Rückkehr in ihre Heimat, wenn nichts anderes mehr hilft. Dafür werden Fahrkarten, Prämien, Staatshilfen gewährt. Das ist ein von vielen Bundesländern bevorzugter Weg. Doch er führt nicht zu einem Sperrvermerk im Pass, sodass nicht wenige im nächsten Jahr wieder da sind und neue Anträge stellen.

(Zustimmung bei der AfD)

So geht das nicht weiter. Abgelehnten Asylbewerbern ist grundsätzlich ein Sperrvermerk in den Pass und in ihre Akte einzutragen. Bei einer Wiedereinreise sind sie unverzüglich abzuschicken. Ohne einen Identitätsnachweis sind nur in begründeten Einzelfällen Asylverfahren durchzuführen. Identitätsvernichtung und Herkunftsverschleierung dürfen nicht durch kulantes Staatshandeln belohnt werden.

Herr Finanzminister Schröder äußerte im Finanzausschuss sinngemäß, dass er an der Haushaltskonsolidierung festhalten werde, weil er keinen blauen Brief vom Stabilitätsrat bekommen möchte, wie ihn das Land Bremen erteilte.

Bremen möchte 524 Millionen € neue Schulden aufnehmen, mehr als doppelt so viel wie mit dem Stabilitätsrat vereinbart. Bremen hat die geringste Abschiebequote aller Bundesländer. Der Vorsitzende des Stabilitätsrates, NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans, SPD, sieht den Grund für die schwierige Haushaltslage Bremens in den hohen Flüchtlingskosten.

Und das ist der Beginn der Schuldenspirale. Deshalb ist eine frühestmögliche Rückführung in großem Ausmaß für die AfD so wichtig.

Herr Stahlknecht, es reicht auch nicht zu sagen: Ich möchte die Chancen sehen. Denn der Umkehrschluss ist, dass man die Risiken ausblendet. Risiken vorherzusehen ist Ihre Hauptaufgabe, nicht aber die Bevölkerung mit Hoffnungen zu missionieren und die Situation schönzureden. Sie müssen handeln und die öffentliche Sicherheit und Ordnung durchsetzen.

Warum sind die Abschiebungen nach § 34a des Asylgesetzes nicht schon längst vollzogen? Die AfD hat kein Vertrauen in das Handeln dieser Landesregierung.

Deutschland wird für Einwanderer immer attraktiver. Kay Hailbronner, Asylrechtler der Universität Konstanz und ehemaliger Berater der Bundesregierung, hält es - Zitat - „für den größten Schwachpunkt im System“, dass ablehnende Entscheidungen nicht vollzogen werden.

Mehr als 4 200 abgelehnte Asylbewerber leben in Sachsen-Anhalt. Wir brauchen ein konsequentes Durchgreifen und eine schnelle Rückführung, wenn nötig unter Anwendung von Abschiebehaft.

Wir brauchen 48-Stunden-Schnellverfahren für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten und die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten.

Menschen ohne offenkundigen Verfolgungsdruck müssen das Ende ihres Verfahrens in den Aufnahmezentren abwarten und von dort direkt zurückgeführt werden.

Wir brauchen eine gesetzliche Begrenzung von Abschiebehemmnissen. Wir brauchen ein konsequentes Handeln gegen Beihilfen zum Untertauchen, gegen die Erzeugung von Abschiebehemmnissen sowie gegen die Vereitelung von Abschiebebehandlungen.

Und wir brauchen eine Landesregierung, die sich auf der Bundesebene für die Errichtung wirksamer nationaler Grenzsicherungsanlagen einsetzt.

Wir möchten, dass der Landtag über die geplanten Maßnahmen zur Steigerung des Abschiebedrucks im Ausschuss für Inneres und Sport informiert wird und dazu Stellung nehmen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Somit können wir in der Debatte fortfahren. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

Bevor er das Wort erhält, habe ich die Chance, zwei Besuchergruppen zu begrüßen. Zum einen begrüße ich Damen und Herren des Kreisverbandes Magdeburg der Jungen Liberalen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zum anderen begrüße ich die - so steht es hier - jungen Damen und Herren der Schülerunion Sachsen-Anhalt. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort. Oder wollen Sie am Ende der Debatte sprechen?

(Minister Holger Stahlknecht: Nein, Herr Präsident, ich verzichte!)

- Aha, Sie verzichten. In Ordnung, danke. - Damit hat als erster Redner in der Debatte der Fraktionen der Abg. Herr Erben von der SPD-Fraktion das Wort.

(Rüdiger Erben, SPD: Herr Präsident, ich verzichte auch auf einen Redebeitrag!)

- Damit wäre Frau Quade an der Reihe. - Sie verzichtet ebenfalls. Dann Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich verzichte ebenfalls!)

- Er verzichtet ebenfalls. - Herr Schulenburg.

(Chris Schulenburg, CDU: Verzichtet ebenfalls!)

- Ebenfalls.

(André Poggenburg, AfD: Feierabend!)

Damit ist Herr Farle für die AfD-Fraktion noch einmal dran. Er verzichtet nicht, wie ich sehe. Herr Farle, Sie haben das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die AfD redet mit sich selbst!)

Robert Farle (AfD):

Keine Sorge. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass Sie es sich zu leicht machen, wenn Sie über diese Fragen einfach so hinweggehen. Das Thema ist sehr wichtig für unser Land. Wie wichtig es ist, werden viele, die heute hier im Raum sitzen, in den nächsten Jahren noch feststellen, nämlich dann, wenn die Kosten auf uns alle zukommen und wir feststellen, dass man jeden Euro tatsächlich nur einmal ausgeben kann.

Die unbegrenzte Schuldenpolitik, die man in der EU praktiziert, die 60 Milliarden €, die jedes Jahr in den Wirtschaftskreislauf eingespeist werden und dort versickern, die Negativzinsen, die bei den Banken auftauchen, auch in unserem Gebiet - viele haben nicht geglaubt, dass das so schnell geht -, all das wird Sie noch eines Besseren belehren. Dann werden Sie vielleicht etwas genauer prüfen, ob diese Dinge richtig oder falsch sind.

Ich möchte mich auf die Kernfrage beschränken. Die Kernfrage, um die es bei der Abschiebung geht, ist, ob der demokratische Rechtsstaat zu seinen eigenen Gesetzen steht und über eine Justiz und über eine Polizei verfügt, die die Einhaltung dieser Gesetze durchsetzen. Denn jeder Staat, der nicht in der Lage ist, die Beschlüsse seiner Parlamente zu realisieren, ja, der sogar teilweise mitwirkt an dem Rechtsbruch, der passiert, ist ein Staat, der dabei ist, sich selbst aufzugeben.

(Beifall bei der AfD)

An genau dieser Stelle stehen wir. Wir haben die Situation, dass wir ein Bundesamt für Migration haben, das BAMF. Dieses Bundesamt hat vielfach festgestellt, dass die Pässe, die uns vorgelegt werden, syrische Pässe, gefälscht sind. Aber die Daten werden gar nicht weitergegeben an die zuständige Staatsanwaltschaft und innerhalb der Behörden.

Glauben Sie ernsthaft, dass das ein rechtsstaatliches Verhalten von Beamten ist, die diesem Staat verpflichtet sind? Sie sollen diesen Staat schützen, aber nicht dazu beitragen, die Gesetze dieses Staates zu missachten.

(Beifall bei der AfD)

Ich werde nicht so lange sprechen.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Ich bringe dieses Beispiel aus Osnabrück. Ich habe im Vorfeld dieser Sitzung ein bisschen googelt, welche Handreichungen es von den Staatsfeinden, die wir in Wirklichkeit haben, im Netz gibt. Sie werden nie erleben, dass AfD-Leute Autos anzünden oder Polizeiwachen überfallen oder zu kriminellen Straftaten neigen. Wer das tut, fliegt am anderen Tag aus unserer Partei wieder raus. Das tut keiner.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber die Leute - - Herr Striegel, damit komme ich zu den Linken und zu den Grünen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Kommen Sie mal zur Sache! - Tobias Rausch, AfD: Weil ihr es nicht hören wollt!)

- Ich bin genau bei der Sache.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Sind wir hier am Stammtisch?)

In Osnabrück haben die Leute die folgende Kette aufgebaut. Der Innenminister hat verfügt, dass jede Abschiebung mit genauem Termin dem, der abzuschicken ist, angekündigt werden muss. Dann erhält der Betreffende diese Mitteilung. Die gibt er dann weiter. Das können Sie der Zeitung entnehmen; Sie lesen vielleicht auch einmal Zeitung, vielleicht auch einmal die „Welt“ oder den „Focus“, das ist nur ein Hinweis für Sie. Dort werden Sie all diese Fakten finden.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Der Betreffende gibt also an ein Netzwerk weiter: Dann und dann ist die Abschiebung. Dann wird eine Telefonkette in Gang gesetzt. An diesen Telefonketten sind immer irgendwo Linke, Grüne und diese örtlichen Bündnisse - in diesem Fall heißt das „No Lager“ - beteiligt. Die marschieren dann mit 90 bis 100 Leuten dort vor der Haustür auf. Dann kommt ritualmäßig die Polizei an, sieht die 70, 80, 90 Leute und hat die Anweisung zur Deeskalation. Dann setzen sie sich wieder ins Auto und fahren in ihre nächste Wache oder dorthin, woher sie kamen.

Das, meine Damen und Herren, ist der Anfang vom Ende des Rechtsstaates - wenn man das zulässt.

(Beifall bei der AfD)

Von den tausend Tricks will ich gar nicht reden, die dann angewandt werden. Eine neunköpfige Familie soll zurückfahren, bekommt Flugtickets für 15 000 €, und an dem Tag, an dem der Flug gehen soll und sie abgeholt werden, fehlt der neunjährige oder der 13-jährige Junge. Dann ist klar, dass die Aktion nicht stattfindet. Wissen Sie, meine Damen und Herren, wer die 15 000 € bezahlt?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, diese Antwort wird im Nebel bleiben müssen.

Robert Farle (AfD):

Wir!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben entgegen Ihrer Ankündigung Ihre Redezeit bereits stark überschritten.

Robert Farle (AfD):

Ich bin doch schon fertig. Gut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich erkläre die Debatte hiermit für beendet. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können in das Abstimmungsverfahren eintreten. - Danke.

Robert Farle (AfD):

Gut. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Und denken Sie einmal darüber nach.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Uns liegt der Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Maßnahmenplan zur sofortigen Erhöhung des Abschiebedrucks und der Rückführungszahlen“ vor. Es gibt keine Änderungs- oder Alternativenanträge dazu. Ich habe auch keinen Antrag auf Überweisung gehört. Deswegen kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag.

Wer für diesen Antrag in Drs. 7/485 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Damit sind wir allerdings mitnichten am Ende unserer heutigen Tagesordnung bzw. unserer Tagung. Mir wurden zwei Erklärungen angezeigt. Zunächst erteile ich Eva von Angern für eine **persönliche Bemerkung nach § 67 GO.LT** der Geschäftsordnung das Wort. Eva von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

war so freundlich, mich auf einen Tweet des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion hinzuweisen. Ich möchte diesen hier zitieren:

„Von Angern (DIE LINKE) meint im Plenum: Auch Asylbetrüger, Illegale, Abgelehnte sollen Deutschland politisch mitgestalten dürfen, unglaublich!“

Sie erwecken damit den Eindruck, ich hätte genau dies im Plenum gesagt. Da das nicht der Fall ist, handelt es sich um eine Lüge.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen, es ist verfassungsrechtlich geschützt, dass Sie in Ausübung des Mandats straflos lügen dürfen. Dass Sie das nötig haben, zeigt, wie argumentationsmächtig oder eher -ohnmächtig Sie sind.

Fazit: Sie sind ein Lügner, und diese Aussage ist keine Lüge.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg. Herr Poggenburg, würden Sie mir sagen, welche Grundlage aus der Geschäftsordnung Ihre Wortmeldung hat?

(André Poggenburg, AfD: Als Fraktionsvorsitzender!)

- Okay. Als Fraktionsvorsitzender bekommen Sie nunmehr das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau von Angern, ich gehe sehr gern auf das ein, was Sie gerade sagten. Ich habe dort nicht hineingeschrieben: „Sie haben gesagt“, sondern: „Sie meinten“, denn Sie haben nahezu wörtlich gesagt, dass Sie „alle hier Lebenden“ einbeziehen. Damit beziehen Sie automatisch auch die Personengruppen ein, die ich dort genannt habe. Ich habe nicht geschrieben: Sie sagten das und das, sondern Sie meinten das und das.

Und ich habe Sie noch einmal hier im Plenum gefragt, und Sie haben es nicht verneint. Sie hätten bei meiner Nachfrage noch einmal die Möglichkeit gehabt und hätten das verneinen können. Das haben Sie nicht getan. Es war sowieso schon schlüssig herzuleiten. Und damit ist es keine Lüge, so leid es mir tut.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Darüber hinaus habe ich die Bitte von Swen Knöchel, eine **Erklärung zum Abstimmungsverhalten**

ten nach § 76 GO.LT der Geschäftsordnung zu geben. Herr Knöchel, Sie haben nunmehr das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Für meine Fraktion, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nach Absatz 2, wenn ich das genau sehe.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Korrekt, Herr Präsident. - Frau Präsidentin! Meine Herren Vizepräsidenten! Einer parlamentarischen Demokratie eigen ist es, dass Mehrheiten entscheiden. Das finden wir auch gut und richtig so.

Unserer parlamentarischen Demokratie ist es aber auch eigen, dass Minderheiten Rechte genießen. Diese Minderheitenrechte sind in unserer Geschäftsordnung, zum Beispiel im § 32 Abs. 2, niedergelegt. Das dort niedergelegte Recht lautet: Wenn ein Abgeordneter die Einzelabstimmung eines Antrages verlangt, dann ist sie durchzuführen.

Die Mehrheit dieses Hauses hat heute in einer unzulässigen Abstimmung dieses Minderheitenrecht missachtet

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

und hat es damit meiner Fraktion bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - TTIP- und CETA-Leaks ermöglichen öffentliche Auseinandersetzungen mit transatlantischen Geheimabkommen - verweigert, ihr Abstimmungsverhalten

deutlich zu machen. Unsere Fraktion beabsichtigte, den Punkten 1 und 2 ihre Zustimmung zu geben und sich zu dem Gesamtantrag der Stimme zu enthalten, da der von uns beantragte Punkt 3 nicht Bestandteil des Gesamtbeschlusses war.

Ich habe die Erklärung deshalb abgegeben, weil wir unsere Auffassung zu diesem Antrag nicht durch unser Abstimmungsverhalten dokumentieren konnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE: Das ist richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist nicht weiter zu kommentieren. Insofern haben wir jetzt diese Erklärung zur Abstimmung gehört. Falls es noch Zweifel über die Auslegung gibt, bitte ich, den § 38 hinzuzuziehen. Er erklärt, dass die Regelungen des § 32, die sich auf eine Abstimmung zur Gesetzeslage beziehen, auch auf alle anderen Beschlusslagen in diesem Haus adäquat anzuwenden sind.

Schlussbemerkungen

Damit sind wir heute am Ende der Sitzung angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit den drei Themen der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 15, danach folgt Tagesordnungspunkt 10. Ich verweise noch einmal auf den heutigen parlamentarischen Abend, Beginn um 19:45 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18:30 Uhr.

